

FLOCERT GmbH

Öffentliches Verzeichnis der Konformitätskriterien - Handelszertifizierung -

Die **Konformitätskriterien** von FLOCERT basieren auf den Fairtrade-Standardanforderungen und Anforderungen von FLOCERT und stellen Kontrollpunkte dar, mit denen im Zertifizierungsverfahren die Einhaltung der Fairtrade-Standards evaluiert wird. Der Verstoß gegen ein Konformitätskriterium stellt einen Verstoß gegen die entsprechende Standardanforderung dar. Jedes Konformitätskriterium muss zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden.

Es gibt sechs Arten von Konformitätskriterien:

Core (C) - Kernkriterien: spiegeln die Fairtrade-Prinzipien wider und müssen eingehalten werden.

Major (M) - Hauptkriterien: spiegeln die wichtigsten Fairtrade-Prinzipien wider, deren Nicht-Einhaltung ein erhöhtes Risiko für das Fairtrade-System bedeutet. Eine Abweichung von einem als Major eingestuften Kriterium kann zu Zertifizierungssanktionen führen.

Voluntary Best Practice (V) - Freiwillige gute Praxis: stellen weitere Schritte dar, die Händler umsetzen können, um noch fairere Handelsbedingungen zu schaffen. Die Umsetzung ist freiwillig und wird nicht in Evaluierung der Einhaltung des Fairtrade Händlerstandards einbezogen.

Reactive (R) - Reaktivkriterien: Diese Kriterien basieren auf den Anforderungen des Kapitels Produktion des Fairtrade Standards für Händler. Es wird der sogenannte reaktive Audit-Ansatz angewendet: Die Kriterien gelten für alle Händler, werden aber nur dann proaktiv kontrolliert, wenn es Hinweise auf Abweichungen gibt (z. B. als Resultat einer Anschuldigung („Allegation“) oder durch Beobachtungen während eines Audits).

Specific (S) - Spezifischkriterien: Kriterien, die von den Auditoren von FLOCERT als Vorbereitungsfragen für das Audit verwendet werden - Sie finden sie im Teil "Vorbereitungsfragen" der Checkliste. Für Kunden sind sie nicht relevant.

Follow-up (F) - Weiterverfolgungskriterien: Kriterien, die nur für Folge-Audit gelten.

Anstelle eines reinen Ja/Nein-Ansatzes gibt es 5 Abstufungen um die Einhaltung der Kriterien zu beurteilen - sogenannte Ranks. Rank 1 und 2 stehen für eine Abweichung, während Ranks 3 bis 5 die Einhaltung des Kriteriums beschreiben.

FLOCERTs öffentliche Liste der Konformitätskriterien - Händlerzertifizierung - beruht auf den von Fairtrade International veröffentlichten Fairtrade-Standard für Händler (vom 16. April 2024) und den Fairtrade-Produktstandards. Diese Version der Konformitätskriterien ersetzt alle früheren Versionen. Die Konformitätskriterien sind in mehreren Sprachen veröffentlicht. Im Falle eines Interpretationsstreits in einer der veröffentlichten Sprachversionen gilt die englische Version.

Über dieses Dokument

Nicht alle Konformitätskriterien müssen immer erfüllt werden: Einige gelten nur für bestimmte Produkte, andere gelten nur für bestimmte Arten von Händlern. Dies ist jeweils am Anfang des Kriteriums in Klammern angegeben. Um herauszufinden, welche Anforderungen auf Sie zutreffen, müssen Sie wissen, welche Art von Händler Sie sind (Zahler, Übermittler, Nicht-Zahler). Das hängt davon ab, von wem Sie kaufen und auf welcher Stufe der Preis in der Fairtrade-Mindestpreis und -Prämientabelle festgelegt ist (verfügbar über www.fairtrade.net). Im Anhang 1 des Fairtrade-Standards für Händler ist dies genau erläutert. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an FLOCERT.

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
		0	Vorbereitungsfragen							
		0.0.0.01	Handelt es sich bei dem Kunden um einen Preis- und/oder Prämienzahler oder -Übermittler?						0	S
		0.0.0.02	Kann die physische Nachverfolgbarkeit während des Audits vor Ort geprüft werden?						0	S
		0.0.0.03	Wendet der Kunde Mengenbilanz an?						0	S
		0.0.0.04	Handelt der Kunde mit zusammengesetzten Produkten/Zutaten oder produziert diese?						0	S
		0.0.0.07	Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kleinlizenznehmer?						0	S
		0.0.0.08	Hat der Kunde einen Lizenzvertrag mit einer nationalen Fairtrade-Organisation (NFO) unterzeichnet, und ist er zum Verkauf im Rahmen des „Verkaufsstellenprogramms“ berechtigt?						0	S
		0.0.0.09	(Verbindlich zu prüfen bei Erst- und Verlängerungsaudits, sowie – falls im Aufgabenbereich (ToR) angegeben – bei Fokusaudits) Weist der Kunde die Einhaltung der freiwilligen Best-Practices-Anforderungen (Voluntary Best Practice, VBP) nach?						0	S
		0.0.0.10	Beinhaltet das Audit eine zusätzliche Einheit?						0	S
		1	Allgemeine Anforderungen							
		1.1	Rechte am Fairtrade-Produkt							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.1	Händler	1.1.0.01	Sie verfügen über eine gültige FLOCERT-Handelsgenehmigung oder eine gültige FLOCERT-Zertifizierung für jedes als Fairtrade ge- und/oder verkaufte Produkt. Wenn Sie ein Produkt vor Erhalt der Handelserlaubnis von FLOCERT gekauft haben, weisen Sie es weder in Ihren Unterlagen (Verträge, Rechnungen, Bestandsverzeichnisse) noch auf dem Produkt selbst als Fairtrade-Produkt aus.	Nein		Ja			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.2	Händler	1.1.0.02	(Gilt auch für zusätzliche Einheiten) Sie akzeptieren angekündigte und unangekündigte Audits Ihrer Betriebsstätten, einschließlich zusätzlicher Einheiten, indem Sie Zugang zu allen Orten gewähren, die für das Audit relevant sind, zuständige Mitarbeiter für das Audit zur Verfügung stellen und alle notwendigen Informationen zur Konformitätsprüfung bereitstellen.	Der Zugang zu den Betriebsstätten oder Dokumenten wurde absichtlich verweigert. Das Audit kann aufgrund wichtiger fehlender Informationen nicht durchgeführt werden.	Der Zugang zu bestimmten erforderlichen Dokumenten, Orten oder befragten Personen wurde verweigert ODER die zuständigen Mitarbeitenden waren aus ungerechtfertigten Gründen nicht verfügbar, um die erforderlichen Informationen zur Konformitätsprüfung bereitzustellen ODER die	Die Informationen, die Unterstützung und der Zugang vor Ort waren ausreichend, um das Audit fertigzustellen.		STUFE 3 UND Das Audit wurde so unterstützt, dass die Auditor*innen eine unabhängige, schnelle und einfache Beurteilung der Konformität/ Abweichung vornehmen konnten.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					bereitgestel lten Dokumente oder Information en konnten nicht authentifizie rt werden. Ganze Abschnitte der Checkliste können nicht geprüft werden.					

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.3	Händler	1.1.0.05	(Gilt auch für zusätzliche Einheiten; gilt nicht für Einheiten, die nicht in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallen) Ihre zusätzlichen Einheiten, bei denen Fairtrade-Aktivitäten stattfinden, erfüllen die Definition einer zusätzlichen Einheit und sind bei FLOCERT registriert (siehe Standardverfahren (SOP) „Zertifizierungen“ auf der FLOCERT-Website).	Sämtliche zusätzlichen Einheiten, die zur Abfertigung von Fairtrade-Produkten eingesetzt werden, sind nicht bei FLOCERT registriert ODER erfüllen nicht die Definition einer zusätzlichen Einheit.	Einige der zusätzlichen Einheiten, die zur Abfertigung von Fairtrade-Produkten eingesetzt werden, sind nicht bei FLOCERT registriert ODER erfüllen nicht die Definition der zusätzlichen Einheit.	Sämtliche zusätzlichen Einheiten, die zur Abfertigung von Fairtrade-Produkten eingesetzt werden, sind bei FLOCERT registriert UND erfüllen die Definition der zusätzlichen Einheit.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.3	Händler	1.1.0.06	Sie verfügen über einen schriftlichen Vertrag mit jeder zusätzlichen Einheit, die sich nicht zu 100 % in Ihrem Eigentum befindet. Der Vertrag fordert die Einhaltung des jeweiligen Fairtrade-Standards und legt fest, dass FLOCERT befugt ist, Vor-Ort-Audits der zusätzlichen Einheit durchzuführen (gilt nicht für Einheiten, die nicht in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallen oder über eine eigene FLOCERT-Zertifizierung verfügen).	Es liegen keine Verträge vor.	Die Verträge decken nicht alle Anforderungen ab, die in diesem Konformitätskriterium (KK) aufgeführt sind, oder einige der zusätzlichen Einheiten verfügen über keine Verträge.	Es liegen vollständige Verträge mit allen zusätzlichen Einheiten vor.			0	C
1.1.4	Händler	1.1.0.07	Sie haben Fairtrade-Produkte nur von Fairtrade-Produzenten oder -Händlern erworben, die eine gültige Handelserlaubnis oder Zertifizierung von FLOCERT für die jeweilige Produktkategorie haben.	Nein		Ja			0	M
1.1.4	Händler	1.1.0.08	(Baumwolle) (gilt, sofern der Händler im Rahmen des FSI-Modells tätig ist) Sie haben Fairtrade-Produkte nur von Fairtrade-Produzenten oder -Händlern erworben, die eine gültige Handelserlaubnis oder Zertifizierung oder Verifizierung von FLOCERT für die jeweilige Produktkategorie haben.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.5	Händler	1.1.0.09	(Gilt nicht für Lizenznehmer im Rahmen des „Verkaufsstellenprogramms“.) Als Fairtrade verkaufte Produkte, die sich nicht in einer verbrauchsfertigen Verpackung befinden, werden nur an Fairtrade-Händler verkauft, die für die relevante Produktkategorie eine gültige Zertifizierung oder eine Handelserlaubnis von FLOCERT oder der zuständigen nationalen Fairtrade-Organisation besitzen (Japan).	Nein		Ja			0	C
1.1.5	Händler	1.1.0.10	(Baumwolle) (Gültig, wenn der Händler im Rahmen des FSI-Modells tätig ist) FSI-Produkte, die sich nicht in einer verbrauchsfertigen Verpackung befinden, dürfen nur an Fairtrade-Händler mit gültiger Verifizierung verkauft werden.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.6	Händler	1.1.0.11	(Erstkäufer) (nicht gültig, wenn Sie aus Vertragsproduktion einkaufen) Sie kaufen zertifizierte Produkte von Produzentenorganisationen und nicht von einzelnen Mitgliedern der Organisation ODER Sie zeigen, dass Sie nicht in der Lage sind, von Produzentenorganisationen einzukaufen. Dazu führen Sie die nationalen/regionalen Gesetze, die dies untersagen, oder den schriftlichen Antrag der Produzentenorganisation an, und nennen die Vorteile einer solchen Vereinbarung für die Produzentenorganisation. Ferner legen Sie den Rahmenvertrag zwischen Ihnen und der Produzentenorganisation vor, in dem Folgendes geregelt ist: Nachverfolgbarkeit, Menge, Preis, Lieferbedingungen, Zahlungsbedingungen und Rechnungsmethode.	Der Händler kauft bei den einzelnen Mitgliedern ein, ohne Gründe zu benennen, warum er nicht von der Produzentenorganisation einkaufen kann, wie im Konformitätskriterium (KK) dargelegt.	Der gemäß Konformitätskriterium (KK) erforderliche Rahmenvertrag ist unvollständig, was die Details in dem vorliegenden Konformitätskriterium (KK) betrifft.	Der Händler kauft bei den einzelnen Mitgliedern ein und kann die Gründe benennen, warum er nicht von der Produzentenorganisation einkaufen kann, wie im Konformitätskriterium (KK) dargelegt.	Stufe 3 und der Händler legt der Organisation regelmäßige Aktualisierungen über den Einkauf zusammen mit einer Kopie der Kaufunterlagen vor.	Der Händler kauft nur bei der Produzentenorganisation ein.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.7	Händler	1.1.0.12	(Gilt nur, wenn Sie seit dem letzten Audit suspendiert waren und/oder wenn einer Ihrer Lieferanten/Käufer suspendiert war und keine strengeren Suspendierungsregeln angewandt wurden) Sie unterzeichnen keine neuen Fairtrade-Verträge, solange Sie suspendiert sind ODER unterzeichnen keine Verträge mit suspendierten Handelspartnern. Für bestehende Handelspartner (Lieferanten/Käufer), mit denen Sie in den 12 Monaten vor der Suspendierung mindestens eine Fairtrade-Geschäftstransaktion abgewickelt haben, können Sie innerhalb des Suspendierungszeitraums neue Verträge abschließen. Die Menge (neuer Verträge, die während des Suspendierungszeitraums abgeschlossen werden) ist jedoch auf 50 % der Gesamtmenge (mit dem jeweiligen Partner) beschränkt, die in den 12 Monaten vor der Suspendierung gehandelt wurde.	Das Unternehmen hat das während der Suspendierung erlaubte Volumen aus Verträgen überschritten ODER Verträge mit neuen Handelspartnern unterzeichnet.		Das Unternehmen hat WEDER das während der Suspendierung erlaubte Volumen aus Verträgen NOCH Verträge mit neuen Handelspartnern unterzeichnet.			0	M
1.1.7	Händler	1.1.0.13	(Gilt nur, wenn Sie und/oder einer Ihrer Lieferanten/Käufer seit dem letzten Audit suspendiert waren.) Sie haben die bestehenden Fairtrade-Verträge während des Suspendierungszeitraums erfüllt.	Der Vertrag wurde nicht erfüllt, ohne die Zustimmung Ihres Handelspartners.		Der Vertrag wurde erfüllt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.8	Händler	1.1.0.14	(Gilt nur, wenn Sie in der Vergangenheit dezertifiziert wurden oder einer Ihrer Handelspartner dezertifiziert wurde.) Sie haben den Handel mit allen Fairtrade-Produkten ab dem Zeitpunkt der Dezertifizierung eingestellt, selbst wenn ein unterzeichneter Fairtrade-Vertrag besteht, aber Sie haben Fairtrade-Produkte angenommen, die vor dem Zeitpunkt der Dezertifizierung gehandelt wurden (und gemäß den vereinbarten INCOTERM geliefert wurden), und Sie zahlen die Fairtrade-Prämie (sofern zutreffend).	Nein		Ja			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.9	Händler	1.1.0.15	Sie haben einen offiziellen Ansprechpartner für Fairtrade-bezogene Angelegenheiten benannt. Der Ansprechpartner informiert FLOCERT über die aktuellen Kontaktdaten (einschließlich des Ansprechpartners für Fairtrade-Reporting) und Änderungen, die die FLOCERT-Zertifizierung betreffen (neue Unternehmensstruktur, Änderungen der Rechtsform, Änderung des Status „Zahler“ bzw. „Nicht-Zahler“ im Hinblick auf Produkt und Lieferkette usw.).	Es wurde kein Ansprechpartner für Fairtrade-bezogene Angelegenheiten benannt.	Diese Person ist nicht für die Einhaltung der Standards im Unternehmen verantwortlich ODER verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Gewährleistung der Konformität ODER hält FLOCERT durch die entsprechenden Informationen nicht auf dem neuesten Stand.	Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.2	Händler	1.1.0.16	(Zahler, Übermittler) Sie müssen in Fairtrade Folgendes tun: 1) Sie melden Ihre direkten Fairtrade-Käufe von Produzentenorganisationen ODER geben an, dass keine Käufe getätigt wurden 2) Sie überprüfen Fairtrade-Käufe, die von Ihren Lieferanten gemeldet wurden 3) Sie melden Ihre Fairtrade-Verkäufe ODER geben an, dass keine Transaktionen getätigt wurden 4) Sie stellen sicher, dass alle Transaktionen, die gemeldet oder überprüft wurden, korrekt sind.	Die Meldung/Überprüfung ist nicht erfolgt.	Es wurden nicht alle Transaktionen gemeldet/überprüft ODER Transaktionen sind nicht korrekt.	Alle Transaktionen wurden gemeldet/überprüft UND sind korrekt.			0	C
1.1.2	Händler	1.1.0.17	(Nichtzahler) Sie erfüllen im Assurance-Instrument Fairtrade die folgenden Aufgaben: 1) Sie melden Ihre Fairtrade-Verkäufe ODER geben an, dass keine meldepflichtigen Transaktionen erfolgt sind 2) Sie überprüfen Ihre Fairtrade-Käufe, die von Ihren Lieferanten gemeldet wurden 3) Sie vergewissern sich, dass alle Transaktionen – gemeldete oder überprüfte – korrekt sind.	Die Meldung/Verifizierung nicht durchgeführt.	Es wurden nicht alle Transaktionen gemeldet/überprüft ODER Transaktionen sind nicht korrekt.	Alle Transaktionen wurden gemeldet/überprüft UND sind korrekt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Requirement	Händler	1.1.0.18	(Gilt nur für Lizenznehmer im Rahmen des „Verkaufsstellenprogramms“) (Kaffee, Kakao, Blumen, Tee, Frischobst und Nüsse) Als „Fairtrade-Verkaufsstellenprodukte“ verkaufte Produkte, die sich nicht in einer verbrauchsfertigen Verpackung befinden, werden nur an Unternehmen verkauft, die als „Verkaufsstelle“ bei der zuständigen nationalen Fairtrade-Organisation (NFO) registriert sind.	Nein		Ja			0	C
Coffee 1.1.2	Händler	1.1.0.19	(Expporteur) (Kaffee) (Gilt nur für neue Exporteure, die nach dem 15. Juli 2021 eine Fairtrade-Zertifizierung anstreben) Sie weisen nach, dass eine Produzentenorganisation Ihre Unterstützung als Exportdienstleister benötigt, um Fairtrade-Exporte durchzuführen. Als Nachweis gilt ein Beleg für die bisherige(n) Transaktion(en) und/oder ein Bestätigungsschreiben der betreffenden Fairtrade-zertifizierten Produzentenorganisation.	Es sind keine Belege für bisherige Transaktionen und/oder kein Bestätigungsschreiben von einer FT-zertifizierten Produzentenorganisation vorhanden.		Es sind Belege für bisherige Transaktionen und/oder ein Bestätigungsschreiben von einer FT-zertifizierten Produzentenorganisation vorhanden.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 1.1.2	Händler	1.1.0.20	(Exporteur) (Kaffee) (Gilt nur für neue Exporteure, die nach dem 15. Juli 2021 eine Fairtrade-Zertifizierung anstreben) Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Sie Organisationen unterstützt oder Geschäfte mit Organisationen getätigt haben, die an der Verletzung von Menschenrechten, Landforderungen, an Verletzungen der Rechte und des Grundbesitzes indigener Völker, Betrug, geschäftlichem Fehlverhalten gegenüber Landwirten, der Verletzung von Tierrechten oder der Schädigung der Artenvielfalt beteiligt sind bzw. gegen die offizielle Beschwerden vorliegen.	Es gibt Anhaltspunkte, dass der Exporteur Organisationen unterstützt oder Geschäfte mit Organisationen getätigt hat, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind.		Es gibt keine Anhaltspunkte, dass der Exporteur Organisationen unterstützt oder Geschäfte mit Organisationen getätigt hat, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.1	Händler	1.1.0.21	(Digital Audit) Sie verfügen über eine gültige FLOCERT-Handelsgenehmigung oder eine gültige FLOCERT-Zertifizierung für jedes als Fairtrade ge- und/oder verkaufte Produkt.	Abweichung : Das Unternehmen ist nicht für die Produktkategorie zertifiziert, die als Fairtrade gekauft und/oder verkauft wurde.	Beobachtung: Das Unternehmen ist nicht für die Produktart zertifiziert, die als Fairtrade gekauft und/oder verkauft wurde.	Konformität: Das Unternehmen ist für alle Produktkategorien und alle Produktarten zertifiziert, die als Fairtrade gekauft und/oder verkauft wurden.			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.2	Händler	1.1.0.22	(Digital Audit) Sie ermöglichen alle Arten von Audits Ihres Unternehmens, einschließlich digitaler Audits, indem Sie FLOCERT alle notwendigen Informationen zur Konformitätsprüfung bereitstellen, einschließlich der Berichterstattung in Fairtrace.	Abweichung : Es ist nicht möglich, das digitale Audit mit den zur Verfügung gestellten Informationen durchzuführen, d.h. es liegen keine oder keine ausreichenden Daten für den Auditzeitraum vor.		Die bereitgestellten Informationen reichen aus, um das Audit durchzuführen.			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.4	Händler	1.1.0.23	(Digital Audit) Sie haben Fairtrade-Produkte nur von Fairtrade-Produzenten oder -Händlern erworben, die eine gültige Handelserlaubnis oder Zertifizierung von FLOCERT für die jeweilige Produktkategorie haben.	Abweichung : Der Verkäufer hatte zum Verkaufszeitpunkt kein gültiges Zertifikat oder keine gültige Handelserlaubnis für die Produktkategorie.	Beobachtung: Der Verkäufer war nicht zertifiziert/hatte keine Handelserlaubnis für die gehandelte Produktart ODER der Verkäufer war möglicherweise zum Verkaufszeitpunkt nicht für die Produktkategorie zertifiziert, aber dies konnte während des digitalen Audits nicht eindeutig nachgewiesen werden.	Der Verkäufer verfügt über eine gültige Zertifizierung oder Handelserlaubnis für alle als Fairtrade gekauften Produktkategorien und Produktarten.			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.5	Händler	1.1.0.24	(Digital Audit) Als Fairtrade verkaufte Produkte, die sich nicht in einer verbrauchsfertigen Verpackung befinden, werden nur an Fairtrade-Händler verkauft, die für die relevante Produktkategorie eine gültige Zertifizierung oder eine Handelserlaubnis von FLOCERT oder einer der zuständigen nationalen Fairtrade-Organisationen besitzen (Japan, Australien und Neuseeland).	Abweichung : Verkauf von Fairtrade-Produkten an einen Kunden, der nicht über eine gültige Zertifizierung oder Handelserlaubnis für die jeweilige Produktkategorie verfügt	Beobachtung: Der Käufer war nicht zertifiziert/hatte keine Handelserlaubnis für die gehandelte Produktart ODER es gab Verkäufe an einen nicht zertifizierten Lizenznehmer, allerdings konnte beim digitalen Audit nicht festgestellt werden, ob das Produkt verbrauchsfertig war.	Nur Verkäufe an zertifizierte Kunden.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.7	Händler	1.1.0.25	(Digital Audit) (Gilt nur, wenn Sie seit dem letzten Audit suspendiert waren und/oder wenn einer Ihrer Lieferanten/Käufer suspendiert war.) Sie unterzeichnen keine neuen Fairtrade-Verträge, solange Sie suspendiert sind ODER unterzeichnen keine Verträge mit suspendierten Handelspartnern. Für bestehende Handelspartner (Lieferanten/Käufer), mit denen Sie in den 12 Monaten vor der Suspendierung mindestens eine Fairtrade-Geschäftstransaktion abgewickelt haben, können Sie innerhalb des Suspendierungszeitraums neue Verträge abschließen. Die Menge (neuer Verträge, die während des Suspendierungszeitraums abgeschlossen werden) ist jedoch auf 50 % der Gesamtmenge (mit dem jeweiligen Partner) beschränkt, die in den 12 Monaten vor der Suspendierung gehandelt wurde.		Beobachtung: Das Unternehmen handelte mit suspendierten Partnern während ihres Suspendierungszeitraums ODER ging Handelsgeschäften nach, während es selbst suspendiert war. Das Unternehmen sollte sicherstellen, dass sein Handelsgebaren den Suspendierungsregeln entspricht, um Abweichung	Kein Handel mit suspendierten Partnern und keine Handelsgeschäfte, während das Unternehmen selbst suspendiert war.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					en zu verhindern.					

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.8	Händler	1.1.0.26	(Digital Audit) (Gilt nur, wenn Sie in der Vergangenheit dezertifiziert wurden oder einer Ihrer Handelspartner dezertifiziert wurde.) Sie haben den Handel mit allen Fairtrade-Produkten ab dem Zeitpunkt der Dezertifizierung eingestellt, selbst wenn ein unterzeichneter Fairtrade-Vertrag besteht, aber Sie haben Fairtrade-Produkte angenommen, die vor dem Zeitpunkt der Dezertifizierung gehandelt wurden (und gemäß den vereinbarten INCOTERM geliefert wurden), und Sie zahlen die Fairtrade-Prämie (sofern zutreffend).	Abweichung : Handel mit Partnern, die zum Zeitpunkt der Transaktion dezertifiziert sind bzw. waren.	Beobachtung: Möglicherweise fanden Handelsgeschäfte mit dezertifizierten Partnern statt, denn es gibt Transaktionen mit Partnern, die dezertifiziert sind bzw. waren. Im Rahmen des digitalen Audits kann jedoch nicht festgestellt werden, ob der Eigentumsübergang während des Dezertifizierungszeitraums	Es erfolgte kein Handel mit Partnern, die dezertifiziert waren.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					stattgefunden hat (beispielsweise wenn das Datum der Rechnung in den Dezertifizierungszeitraum fällt, der Lieferschein aber möglicherweise ausgestellt wurde, als das Unternehmen zertifiziert war).					
1.1.9	Händler	1.1.0.27	(Digital Audit) Sie haben einen offiziellen Ansprechpartner für Fairtrade-bezogene Angelegenheiten benannt. Der Ansprechpartner informiert FLOCERT über die aktuellen Kontaktdaten (einschließlich des Ansprechpartners für Fairtrade-Reporting) und Änderungen, die die FLOCERT-Zertifizierung betreffen (neue Unternehmensstruktur, Änderungen der Rechtsform usw.).	Abweichung : Es wurde kein Ansprechpartner benannt, oder das Unternehmen ist nicht erreichbar.		Es wurde ein Ansprechpartner benannt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.9	Händler	1.1.0.28	(Digital Audit) Die an FLOCERT übermittelten Informationen bezüglich Zahler/Übermittler vs. Nicht-Zahler sind aktuell.	Abweichung : Das Unternehmen ist weder als Zahler noch als Übermittler registriert, aber aus den Fairtrade-Daten geht hervor, dass es für die Zahlung/Übermittlung des Fairtrade-Preises und/oder der Fairtrade-Prämie zuständig ist.	Beobachtung: Das Unternehmen ist nicht als Zahler/Übermittler registriert, agiert aber möglicherweise als solcher. Dies konnte im Rahmen des digitalen Audits jedoch nicht eindeutig nachgewiesen werden.	Die Informationen über Zahler/Übermittler bzw. Nichtzahler sind auf dem aktuellen Stand.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.2	Händler	1.1.0.29	(Digital Audit) (Zahler, Übermittler) Sie müssen in Fairtrade Folgendes tun: 1) Sie melden Ihre direkten Fairtrade-Käufe von Produzentenorganisationen ODER geben an, dass keine Käufe getätigt wurden 2) Sie überprüfen Fairtrade-Käufe, die von Ihren Lieferanten gemeldet wurden 3) Sie melden Ihre Fairtrade-Verkäufe ODER geben an, dass keine Transaktionen getätigt wurden 4) Sie stellen sicher, dass alle Transaktionen, die gemeldet oder überprüft wurden, korrekt sind.	Abweichung : Es fehlen Berichte ODER es werden nicht alle Transaktionen angegeben/geprüft ODER die Transaktionen sind nicht korrekt ODER es gibt ausstehende überfällige Transaktionen ODER Informationen über Preis und/oder Prämie für angegebene/bestätigte Transaktionen fehlen.	Beobachtung: Die Berichterstattung erfolgt auf Systemebene und scheint auf diesem Niveau korrekt zu sein, aber es gibt mögliche Fehler, die beim digitalen Audit nicht umfassend untersucht werden konnten ODER möglicherweise weist die Berichterstattung grundlegende Fehler auf (es werden	Berichterstattung und Prüfung sind vollständig erfolgt und es wurden keine Fehler festgestellt			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					Ausreißer in Bezug auf die Mengen oder frühere Schwankungen festgestellt), aber dies konnte während des digitalen Audits nicht umfassend überprüft werden.					

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.2	Händler	1.1.0.30	(Digital Audit) (Nichtzahler) Sie erfüllen im Assurance-Instrument Fairtrace die folgenden Aufgaben: 1) Sie melden Ihre Fairtrade-Verkäufe ODER geben an, dass keine meldepflichtigen Transaktionen erfolgt sind (Frist: 30 Kalendertage nach Ende des Quartals) 2) Sie überprüfen Ihre Fairtrade-Käufe, die von Ihren Lieferanten gemeldet wurden (Frist: 30 Kalendertage nach Meldung der Transaktion) 3) Sie vergewissern sich, dass alle Transaktionen – gemeldete oder überprüfte – korrekt sind.	Abweichung : Es fehlen Berichte ODER es werden nicht alle Transaktionen angegeben/geprüft ODER die Transaktionen sind nicht korrekt ODER es gibt ausstehende überfällige Transaktionen.	Beobachtung: Die Berichterstattung erfolgt auf Systemebene und scheint auf diesem Niveau korrekt zu sein, aber es gibt mögliche Fehler, die beim digitalen Audit nicht umfassend untersucht werden konnten ODER möglicherweise weist die Berichterstattung grundlegende Fehler auf (es werden	Berichterstattung und Prüfung sind vollständig erfolgt und es wurden keine Fehler festgestellt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					Ausreißer in Bezug auf die Mengen oder frühere Schwankungen festgestellt), aber dies konnte während des digitalen Audits nicht umfassend überprüft werden.					

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 1.1.2	Händler	1.1.0.31	(Exporteur) (Kakao) (Gilt nur für neue Exporteure, die eine Fairtrade-Zertifizierung nach dem 15. Juli 2022 anstreben) Sie weisen nach, dass eine Produzentenorganisation Ihre Unterstützung als Exportdienstleister benötigt, um Fairtrade-Exporte durchzuführen. Sie weisen dies mit einer Aufzeichnung früherer Transaktionen und/oder einer Verpflichtung für zwei Jahre nach, einschließlich der vorläufigen Mengen, die von der identifizierten Fairtrade-zertifizierten Produzentenorganisation bezogen werden sollen. Außerdem müssen Sie alle folgenden Dokumente vorlegen: -Rechtliche Registrierung, -Jahresabschlüsse, -Aufzeichnungen der Vermarktung, -Geschäftsentwicklungsplan.	Es sind keine Aufzeichnungen über frühere Transaktionen und/oder Verpflichtungen für 2 Jahre, Mengen von einer identifizierten Fairtrade-zertifizierten Produzentenorganisation zu beziehen, verfügbar.		Es liegen Aufzeichnungen über frühere Transaktionen und/oder die Verpflichtung vor, 2 Jahre lang Mengen von einer bestimmten Fairtrade-zertifizierten Produzentenorganisation zu beziehen.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 1.1.2	Händler	1.1.0.32	(Exporteur) (Kakao) (Gilt nur für neue Exporteure, die sich nach dem 15. Juli 2022 um eine Fairtrade-Zertifizierung bemühen.) Es gibt keine Anzeichen dafür, dass Sie an illegalen Aktivitäten oder unfairen Handelspraktiken beteiligt waren oder dazu beigetragen haben oder mit Organisationen Geschäfte gemacht haben, die an solchen Aktivitäten oder Praktiken beteiligt waren.	Hinweise darauf, dass der Exporteur an illegalen Geschäften oder unlauteren Handelspraktiken beteiligt war oder dazu beigetragen hat oder mit Organisationen Geschäfte gemacht hat, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind.		Keine Hinweise darauf, dass der Exporteur an illegalen Geschäften oder unlauteren Handelspraktiken beteiligt war oder dazu beigetragen hat oder mit Organisationen Geschäfte gemacht hat, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.1.10	Händler	1.1.0.33	(Gültig ab 1. Januar 2025) Es gibt keine Hinweise darauf, dass Ihr Unternehmen in den Ländern, in denen es seinen gesetzlichen Sitz hat und/oder tätig ist, gegen die nationale Gesetzgebung verstößt, im Hinblick auf Aspekte, die im Standard für Händler*innen (Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz, Handel und Entwicklung) abgedeckt sind.	Es liegen Hinweise auf einen Verstoß gegen die relevante nationale Gesetzgebung vor.		Es liegen keine Hinweise auf einen Verstoß gegen die relevante nationale Gesetzgebung vor.			0	C
FLOCERT Requirement	Händler	1.1.0.34	(Nur anwendbar, wenn die im Suspendierungsschreiben mitgeteilten strengerer Suspendierungsregeln angewandt wurden) Sie halten sich an die im Suspendierungsschreiben mitgeteilten Suspendierungsregeln.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Zertifizierung unter "besonderen Umständen"	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	1.1.0.35	(Digitalaudit) (Kaffee) (Gültig bis 31. Dezember 2026, wenn Sie direkt oder indirekt Fairtrade-Rohkaffee aus der Demokratischen Republik Kongo kaufen und/oder verkaufen) Sie erhöhen die Transparenz der Lieferkette, indem Sie bei der Meldung und/oder Bestätigung von Ein- und Verkäufen in Fairtrace im Feld „Zusätzliche Transaktionsinformationen“ „besondere Umstände“ und im entsprechenden Feld das ICO-Zeichen eintragen.	'Abweichung: Begriff "besondere Umstände" und ICO-Zeichen nicht immer in Fairtrace eingetragen	Beobachtung: Begriff „besondere Umstände“ und ICO-Zeichen in Fairtrace für Einkäufe, aber nicht für Verkäufe eingetragen. Es könnte Verkäufe von Kaffee aus der Demokratischen Republik Kongo geben, dies konnte jedoch während des Digitalaudits nicht vollständig überprüft werden.	Begriff „besondere Umstände“ und ICO-Zeichen immer in Fairtrace eingetragen			0	C
		1.2	Verwendung des Fairtrade-Siegels							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.2.1; 1.2.2	Händler	1.2.0.01	(Gilt nur, wenn Sie ein FAIRTRADE-Zertifizierungssiegel oder eine andere Bezugnahme auf Fairtrade gemäß Fairtrade-Standard bei einem fertigen oder unfertigen Produkt, auf einer Verpackung oder in einer sonstigen Mitteilung verwendet haben.) Sie verfügen über einen gültigen schriftlichen Vertrag mit einer nationalen Fairtrade-Organisation oder mit Fairtrade International mit Details zur Verwendung des Logos und Ihnen liegt (vor der Verwendung) eine schriftliche Genehmigung für das Bildmaterial zur Verwendung des FAIRTRADE-Zertifizierungssiegels oder Bezugnahme auf Fairtrade für alle Produkte und Werbematerialien vor.	Es liegt weder ein Vertrag noch eine Genehmigung für das Bildmaterial vor.	Es besteht ein Vertrag mit der nationalen Fairtrade-Organisation (NFO)/Fairtrade International, doch liegt keine Genehmigung für das Bildmaterial vor ODER es liegt eine Genehmigung für das Bildmaterial vor, die jedoch nicht für alle Produkte/Werbematerialien gilt.	Es liegen ein Vertrag UND eine Genehmigung für das Bildmaterial zur Verwendung der FAIRTRADE-Zertifizierungssiegels vor.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
1.2.2	Händler	1.2.0.02	(Gilt, wenn Sie das Verpacken für einen Lizenznehmer übernehmen) Ihnen liegt eine Kopie der entsprechenden Genehmigung für das Bildmaterial vor.	Nein		Ja		Stufe 3 UND falls eine andere Einheit das Verpacken übernimmt, wurde eine Kopie der Genehmigung für das Bildmaterial an die betroffene Einheit übergeben.	0	C
1.2.3	Händler	1.2.0.03	(Gilt nur, wenn Sie Angaben über den Bezug von Produkten im Rahmen des FSI-Modells machen) Alle nicht auf den Verpackungen befindlichen Angaben über den Bezug von Fairtrade-Waren (wie etwa durch das FSI-Modell abgedeckt) werden von einer National Fairtrade Organization oder von Fairtrade International oder einem benannten Bevollmächtigten geprüft, bevor diese Angaben öffentlich kommuniziert werden.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.4.3	Händler	1.2.0.04	(Gold) Das Etikett und/oder der Stempel auf dem Endverbraucherprodukt weist deutlich darauf hin, dass das Edelmetall als Fairtrade-Gold, -Silber oder -Platin zertifiziert wurde, wie von den Kennzeichnungsvorschriften für Edelmetalle von Fairtrade International festgelegt.	Nein		Ja			0	C
Gold 2.2.2	Händler	1.2.0.05	(Gold) (Gilt sofern Sie Endverbraucherprodukte verkaufen) Sie verwenden nur das Fairtrade-Logo auf einem Endprodukt, für das Sie eine Genehmigung von Fairtrade International oder einer nationalen Fairtrade-Organisation erhalten haben.	Nein		Ja			0	C
Gold 2.4.2	Händler	1.2.0.06	(Gold) (Gilt sofern Sie Fairtrade-Edelmetalle im Rahmen des Gold-Beschaffungsprogramms (Gold Sourcing Program) kaufen) Sie halten die Kennzeichnungs- und Kommunikationsrichtlinien ein, die in einer vertraglichen Vereinbarung mit Fairtrade International oder einer nationalen Fairtrade-Organisation vereinbart wurden.	Nein		Ja			0	C
		1.3	FLOCERT-Anforderungen							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Anforderung	Händler	1.3.0.01	Alle Abweichungen aus dem letzten Audit wurden behoben.	Die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen haben keine Abhilfe geschaffen; das nicht konforme Verhalten ist nach wie vor weit verbreitet.	Die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen haben keine Abhilfe geschaffen; das nicht konforme Verhalten ist nach wie vor teilweise verbreitet.	Es wurden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Konformität der im letzten Audit alle beobachteten Abweichungen sicherzustellen.		Stufe 3 UND die Organisation hat eine Ursachanalyse durchgeführt und es wurden Maßnahmen eingeleitet, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.	1	M
FLOCERT Anforderung	Händler	1.3.0.02	(Gilt nur, wenn Sie von einer Ausnahmeregelung profitieren) Sie haben eine Ausnahmeregelung beantragt und erfüllen die in der Bewilligung aufgeführten Bedingungen.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Anforderung	Händler	1.3.0.03	(Gilt nur, wenn Sie eine Beschwerde in Verbindung mit der Einhaltung der Anforderungen des jeweiligen Fairtrade-Standards oder eines Fairtrade-Produkts erhalten haben.) Sie bearbeiten und dokumentieren alle Beschwerden und Folgemaßnahmen in Verbindung mit der Einhaltung der Bedingungen des jeweiligen Fairtrade-Standards. Diese Unterlagen werden dem Auditor zur Verfügung gestellt.	Es sind Beschwerden eingegangen, wonach diesem Konformitätskriterium (KK) nicht nachgegangen wurde und die nicht dokumentiert wurden ODER diese wurden dem Auditor nicht zur Verfügung gestellt.	Obwohl es ein schriftliches Verfahren für das Beschwerdemanagement gibt, wurde der Beschwerde nicht nachgegangen und sie wurde nicht dokumentiert ODER diese Unterlagen wurden dem Auditor nicht zur Verfügung gestellt.	Es liegt eine ordnungsgemäße Dokumentation über die im Rahmen der Beschwerden und ihrer jeweiligen Nachverfolgung ergriffenen Maßnahmen vor, die dem Auditor zur Verfügung gestellt wird.		Es liegt ein schriftliches Verfahren für das Beschwerdemanagement vor und Beschwerden werden entsprechend des Verfahrens bearbeitet und dokumentiert, einschließlich der Folgemaßnahmen, und dem Auditor zur Verfügung gestellt.	1	C
FLOCERT Anforderung	Händler	1.3.0.04	(Gilt, wenn Sie seit dem letzten Audit suspendiert waren.) Bei Suspendierung des Fairtrade-Zertifizierungsstatus haben Sie die Verwendung sämtlicher Werbematerialien eingestellt, die Bezug auf Ihren Zertifizierungsstatus nehmen.	Nein		Ja			1	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Anforderung	Kleinlizenznehmer, Händler	1.3.0.05	(Kleinlizenznehmer*in) Sie entsprechen der Definition eines*einer Kleinlizenznehmers*in gemäß der entsprechenden Definition im Fairtrade Assurance Handbuch	Nein		Ja			0	C
FLOCERT Anforderung	Händler	1.3.0.08	(Händler-Gemeinschaftszertifizierung) Sie erfüllen die Voraussetzungen der Händler-Gemeinschaftszertifizierung gemäß FLOCERT-Leitfaden.	Nein		Ja			0	C
FLOCERT Requirement	Händler	1.3.0.09	(Elfenbeinküste) (Kakao) Sie erfüllen sämtliche Verpflichtungen, die vom Conseil du Café Cacao (CCC) erlassen wurden sowie dessen Vorschriften (décrets), wo diese nachhaltig produzierten Kakao betreffen.	Ein Verstoß gegen die Vorschriften liegt vor.	Die Organisation kann die vollständige Einhaltung der Vorschriften nicht nachweisen.	Die Organisation hält die Vorschriften des CCC und dessen Unternehmen im Hinblick auf nachhaltig produzierten Kakao ein.			0	M
FLOCERT Requirement	Händler	1.3.0.10	(Gilt nur, wenn Sie als Unterauftragnehmer fungieren) Sie halten alle Anforderungen in Bezug auf dokumentarische Rückverfolgbarkeit und physische Rückverfolgbarkeit ein, wenn Sie anderen zertifizierten Kunden Dienstleistungen als Unterauftragnehmer bereitstellen.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Requirement	Händler	1.3.0.11	(Gilt für Organisationen, die an einem Fairtrade-Piloten teilnehmen): Sie agieren gemäß den Spezifikationen der Pilotvereinbarung.	Die Spezifikationen der Pilotvereinbarung werden nicht befolgt.	Die Spezifikationen der Pilotvereinbarung werden teilweise befolgt.	Die Spezifikationen der Pilotvereinbarung werden befolgt.			0	C
FLOCERT Requirement	Händler	1.3.0.12	(Gilt, wenn eine zusätzliche Einheit bei demselben oder einem separaten Audit-Auftrag geprüft wird) Bei der zusätzlichen Einheit wurden keine Abweichungen festgestellt.	In dem Audit der zusätzlichen Einheit wurden Abweichungen festgestellt.	Das Audit der zusätzlichen Einheit hat noch nicht stattgefunden.	In dem Audit der zusätzlichen Einheit wurden keine Abweichungen festgestellt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Requirement	Händler	1.3.0.13	Sie füllen den Händler*innen-Fragebogen jährlich aus und stellen sicher, dass alle im Händler*innen-Fragebogen angegebenen Informationen korrekt sind.	Der Händler*innen-Fragebogen ist überfällig ODER Informationen im Händler*innen-Fragebogen sind fehlerhaft (z.B. unvollständige Finanzdaten /Bestände, falscher Umsatz)	Der Händler*innen-Fragebogen wurde übermittelt, ABER die Angaben im Händler*innen-Fragebogen sind fehlerhaft (z. B. unvollständige Finanzdaten /Daten, falscher Umsatz).	Der Händler*innen-Fragebogen wurde übermittelt und keine Fehler wurden identifiziert.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Requirement	Händler	1.3.0.14	(Digitalaudit) Sie füllen den Händler*innen-Fragebogen jährlich aus und stellen sicher, dass alle im Händler*innen-Fragebogen bereitgestellten Informationen korrekt sind.	Abweichung : Der Händler*innen-Fragebogen ist überfällig ODER Informationen im Händler*innen-Fragebogen sind fehlerhaft.	Beobachtung: Der Händler*innen-Fragebogen wurde übermittelt, enthält jedoch potenzielle Fehler, die bei dem Digitalaudit nicht vollständig untersucht werden konnten.	Der Händler*innen-Fragebogen wurde übermittelt und es wurden keine Fehler festgestellt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Requirement	Händler , Prämienzahler, Preiszahler	1.3.0.15	(Digitales Audit) (Zahler*in) (Gilt nicht für Produktkategorien, für die eine systemische Retro-Zertifizierung zulässig ist) Bei Anwendung einer nicht-systemischen Retro-Zertifizierung wurde Ihnen eine Ausnahme gewährt.	Nichtkonformität: Es gibt Transaktionen, die als „Retro-Zertifizierung“ gemeldet wurden, es wurde jedoch keine Ausnahme gewährt.	Beobachtung: Es gibt Transaktionen, die vom/von der Partner*in als „Retro-Zertifizierung“ gemeldet wurden, für die keine Ausnahme gewährt wurde, die jedoch von dem geprüften Unternehmen noch nicht bestätigt wurden	Es gibt Transaktionen, die als „Retro-Zertifizierung“ gemeldet wurden UND für die eine Ausnahme gewährt wurde.			0	C
		2	Handel							
		2.1	Nachverfolgbarkeit							
		2.1.1	Anforderung an die Nachverfolgbarkeit auf Dokumenten							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.1.	Händler	2.1.1.01	(Gilt auch für zusätzliche Einheiten) Sie haben alle Fairtrade-Produkte in allen Handelsdokumenten (z. B. Rechnungen, Lieferscheine und Bestellungen) eindeutig als Fairtrade identifiziert; dies gilt auch für alle Unterlagen, die an die zusätzliche Einheit gesendet oder von dieser erhalten werden.	Es fehlen die Fairtrade-Bezüge (d. h. der Begriff „Fairtrade“ oder ähnliche Begriffe) in allen Unterlagen.	Es finden sich Fairtrade-Bezüge, die jedoch unvollständig sind. Es gibt Fairtrade-Bezüge, aber nicht in allen Kauf- und Verkaufsunterlagen. (d. h. der Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches ist auf Rechnungen zu finden, ABER es findet sich kein Bezug in anderen Unterlagen)	Es gibt Fairtrade-Bezüge, die in allen Kaufs- und Verkaufsunterlagen zu finden sind. (d. h. der Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches ist auf Rechnungen UND in anderen Unterlagen zu finden).		Fairtrade-Bezüge werden dokumentiert und im ERP-System (dem implementierten Managementsystem) auf dem aktuellen Stand gehalten. (d. h. der Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches erscheint durchgängig in allen Verträgen, Rechnungen, Frachtbriefen, Lieferscheinen, Packlisten usw.).	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.1.	Händler	2.1.1.02	Ihre Fairtrade-bezogenen Unterlagen (z.B. Rechnungen, Lieferscheine und Bestellungen) ermöglichen die Nachverfolgung folgender Informationen: • der Name und die FLO-ID der Händler, die an einer Fairtrade-Transaktion beteiligt sind (FLO-ID des Lieferanten und FLO-ID des Käufers) • das jeweilige Datum der Transaktion • die Menge und physische Form des Produkts zum Zeitpunkt der Transaktion (Einkauf und Verkauf) • Details zu Fairtrade-Preis, Fairtrade-Prämie und Vorfinanzierung (Gilt nur für Transaktionen zwischen Produzentenorganisationen, Übermittlern und Zahlern)	Es sind keine Details vorhanden.	Einige der aufgeführten Anforderungen fehlen bei allen oder einigen Transaktionen.	Alle Details sind dokumentiert und können zurückverfolgt werden.	Alle Details befinden sich in einer Datenbank, die direkt mit der Artikelbeschreibung der Fairtrade-Produkte verknüpft ist.	Die Details befinden sich in der Datenbank, sind direkt mit der Artikelbeschreibung der Fairtrade-Produkte verknüpft und allesamt auf dem aktuellen Stand. (Details der vollständigen Lieferkette werden in den Kauf- und Verkaufsunterlagen genannt.).	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.1.3	Händler	2.1.1.03	(Gold) Sie machen in den Handelsunterlagen zusätzlich folgende Angaben: • vorgenommene Veränderungen und entsprechende Erträge • Entsorgung	Es sind keine Details vorhanden.	Einige der aufgeführten Anforderungen fehlen bei allen oder einigen Transaktionen.	Die Details können während des Audits zurückverfolgt werden.	Diese Details befinden sich in einer Datenbank, die direkt mit der Artikelbeschreibung der Fairtrade-Produkte verknüpft ist.	Die Details befinden sich in einer Datenbank, die direkt mit der Artikelbeschreibung der Fairtrade-Produkte verknüpft ist, und die Details befinden sich allesamt auf dem aktuellen Stand. (Details der vollständigen Lieferkette werden in den Kauf- und Verkaufsunterlagen genannt.).	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.1.	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	2.1.1.04	(Übermittler) Wenn Produkte von mehr als einer Produzentenorganisation gemischt und verkauft werden, geben die Übermittler dem Käufer schriftlich genau an, wie sich das Produkt von jeder Produzentenorganisation prozentual zusammensetzt.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.1./ FLOCERT Anforderung	Händler	2.1.1.05	Sie stellen sicher, dass Fairtrade-zertifizierte Produkte, die nicht als Fairtrade-Produkte verkauft werden, deutlich kenntlich machen, dass es sich bei dem Produkt um kein Fairtrade-Produkt handelt, indem ein bestehender Fairtrade-Bezug auf dem Produkt, der Verpackung oder in den Unterlagen entfernt wird oder indem Ihr Kunde deutlich darauf hingewiesen wird, dass es sich bei dem Produkt um kein Fairtrade-Produkt handelt.	Der Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches wird in allen Unterlagen/Verpackungen usw. mit Nicht-Fairtrade-Verkäufen in Verbindung gebracht.	Der Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches wurde aus den Rechnungen bzw. von den Verpackungen/Produkten entfernt, DOCH finden sich Bezüge in anderen Unterlagen ODER der Begriff „Fairtrade“ wurde in einigen Rechnungen erwähnt.	Der Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches wurde aus allen Rechnungen bzw. von allen Verpackungen/Produkten UND sonstigen Ein- und Verkaufsunterlagen entfernt ODER sofern dies nicht möglich ist, werden offizielle Hinweise wie „Produkt wird unter Nicht-Fairtrade-Bedingungen verkauft“ oder			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
						„Produkt wird unter Nicht-FLO-Fairtrade-Bedingungen verkauft“ verwendet.				
2.1.1./FLOCERT Anforderung	Händler	2.1.1.06	Sie implizieren weder direkt noch indirekt, dass ein gewöhnlicher Verkauf in irgendeiner Weise mit dem Verkauf von Fairtrade-zertifizierten Produkten zusammenhängt.	Es kann eine eindeutige Verknüpfung eines gewöhnlichen Verkaufs mit Fairtrade-zertifizierten Produkten festgestellt werden.		Es gibt keine Hinweise dafür, dass ein Fairtrade-Verkauf mit einem normalen Verkauf verknüpft wird.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit 2.1.2 (SPO) 5.1.2. (HL)	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	2.1.1.07	(Saftorangen) (Übermittler, Exporteur, Verarbeiter) Sie dokumentieren die Menge der von den einzelnen Produzentenorganisationen eingekauften und verarbeiteten Orangen für Saft sowie das Lieferdatum und die Menge an verkauftem Orangensaft.	Es liegen keine Unterlagen in Bezug auf die Menge der von den einzelnen Produzentenorganisationen eingekauften und verarbeiteten Fairtrade-Orangen vor.	Es liegen Unterlagen in Bezug auf die Menge der von den einzelnen Produzentenorganisationen eingekauften und verarbeiteten Fairtrade-Orangen vor, allerdings sind diese unvollständig.	Es liegen Unterlagen in Bezug auf die Menge der von den einzelnen Produzentenorganisationen eingekauften und verarbeiteten Fairtrade-Orangen vor. Die Unterlagen über die Verarbeitung und Fairtrade-Verkäufe sind vollständig und nehmen Bezug auf die Verkaufsunterlagen.		Es gibt ein Managementsystem, durch das die Unterlagen stets aktuell und auf Anfrage verfügbar sind. Vollständige Aufzeichnungen als Teil einer Datenbank über Bestände, verarbeitete Mengen, Käufe und Verkäufe, die allesamt auf dem neuesten Stand sind.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cane Sugar 4.4.3	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	2.1.1.08	(Rohrzucker) (Gilt für den Fall, dass mehrere Produzenten die gleiche Fabrik (oder ggf. den gleichen Exporteur) beliefern, sofern es kein nationales System gibt) Sie bewahren die Lieferscheine mit dem Namen des einzelnen Zuckerrohrerzeugers, dessen Produzentenorganisation, der Menge und dem Lieferdatum auf. Sie haben eine Bestätigung der Menge des von jedem Produzenten (d. h. jeder Produzentenorganisation) gelieferten Rohrzuckers angefordert. Falls Sie feststellen sollten, dass einzelne Rohrzuckerhersteller Rohrzucker für mehrere Produzentenorganisationen liefern, teilen Sie dies den jeweiligen Produzentenorganisationen mit.	Lieferscheine und Mengenbesätigung sind nicht verfügbar oder fehlen vollständig.	Lieferscheine und Mengenbesätigung sind nicht vollständig oder fehlen teilweise.	Lieferscheine und Mengenbesätigung sind verfügbar.	Lieferscheine und Mengenbesätigung sind verfügbar und eindeutig identifizierbar.	Es gibt ein Managementsystem, das sicherstellt, dass die erforderlichen Unterlagen und Daten stets verfügbar, richtig und vollständig aktualisiert sind.	0	C
Fibre Crops 2.1.1	Händler	2.1.1.09	Neben den in 1.1.0.16 (Zahler) oder 1.1.0.17 (Nichtzahler) festgelegten Meldeanforderungen für Fairtrade stellen Sie zusätzliche Informationen zur Nachverfolgbarkeit bereit, damit die Zertifizierungsstelle sämtliche FSI-Baumwollverkäufe (Produktionsmenge) zu den entsprechenden Fairtrade-Käufen (Einsatzmenge) zurückverfolgen kann.	Es wurden keine zusätzlichen Informationen zur Nachverfolgbarkeit bereitgestellt.		Es wurden zusätzliche Informationen zur Nachverfolgbarkeit bereitgestellt.			0	C
Fibre Crops 2.1.2	Händler	2.1.1.10	(Baumwolle) (gilt für Spinnereien für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Modells) Es wurde mit dem Entkörnungsbetrieb ein Einkaufsvertrag für die entsprechende Fairtrade-Rohbaumwolle (Lint) unterzeichnet, bevor das Fairtrade-Garn verschickt wird.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fibre Crops 2.1.3	Händler	2.1.1.11	(Baumwolle) (gilt für Spinnereien für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Modells) Der physische Erhalt der Fairtrade-Rohbaumwolle (Lint) findet spätestens innerhalb von sechs Monaten statt, nachdem das entsprechende Fairtrade-Garn verschickt wurde.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.2.	Händler	2.1.1.12	Sie führen Unterlagen über alle Eingänge, die Verarbeitung und Verkäufe von Fairtrade-Produkten. Die Unterlagen ermöglichen es der Zertifizierungsstelle nachzuverfolgen, welcher Fairtrade-Ressourceneinsatz für ein erzeugtes Fairtrade-Produkt erforderlich war. Die als Fairtrade verkauften Mengen sind nicht größer als die als Fairtrade eingekauften Mengen, unter Berücksichtigung der Verarbeitungserträge und sämtlicher Verluste (Gewichtsverluste).	Der Händler führt keine Unterlagen oder die Unterlagen sind zum Zeitpunkt des Audits nicht verfügbar UND/ODER es wird davon ausgegangen, dass um mehr als 5 % höhere Verkäufe vorliegen ODER es gibt kein System, das Berechnungen ermöglicht.	Der Händler führt Aufzeichnungen, allerdings sind diese unvollständig oder zum Zeitpunkt des Audits nicht vollständig verfügbar UND/ODER es wird davon ausgegangen, dass um mehr als 1-5 % höhere Verkäufe vorliegen.	Der Händler führt Unterlagen und stellt sie dem Auditor während des Audits zur Verfügung. Die Unterlagen sind korrekt. Es liegen keine übermäßig en Verkäufe vor, doch wird davon ausgegangen, dass mögliche Fehler bis zu 1 % der Verkäufe ausmachen .	Der Händler führt Unterlagen und stellt sie dem Auditor während des Audits zur Verfügung. Die Unterlagen sind korrekt. Es liegen keine übermäßig en Verkäufe und keine Fehler vor.	Es gibt ein Managementsystem, das es der Zertifizierungsstelle auf einfache Weise ermöglicht, den Fairtrade-Ressourceneinsatz eines Fairtrade-Produkts nachzuverfolgen, einschließlich vorgenommener Veränderungen, einschlägiger Rezepte und Erträge. Der Händler führt Unterlagen und stellt sie dem Auditor	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
								während des Audits zur Verfügung. Die Unterlagen sind stets korrekt. Keine Beimischun g von Produkten und keine Fehler. Übereinsti mmung mit dem Bezugssyst em.		

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.2	Händler	2.1.1.13	(Zusätzliche Einheit) Sie führen Unterlagen über alle Eingänge, die Verarbeitung und Verkäufe von Fairtrade-Produkten. Im Falle von physischer Nachverfolgbarkeit kann die Zertifizierungsstelle anhand der Unterlagen nachverfolgen, welcher Fairtrade-Ressourceneinsatz für ein erzeugtes Fairtrade-Produkt erforderlich war.	Die zusätzliche Einheit führt keine Unterlagen oder die Unterlagen sind zum Zeitpunkt des Audits nicht verfügbar	Die zusätzliche Einheit führt Unterlagen, allerdings sind diese unvollständig oder zum Zeitpunkt des Audits nicht vollständig verfügbar	Die zusätzliche Einheit führt Unterlagen und stellt sie dem/der Auditor*in während des Audits zur Verfügung. Die Unterlagen sind korrekt.	Die zusätzliche Einheit führt Unterlagen und stellt sie dem/der Auditor*in während des Audits zur Verfügung. Die Unterlagen sind korrekt.	Es gibt ein Managementsystem, das es der Zertifizierungsstelle auf einfache Weise ermöglicht, den Fairtrade-Ressourceneinsatz eines Fairtrade-Produkts nachzuverfolgen, einschließlich vorgenommener Veränderungen, einschlägiger Rezepte und Erträge. Die zusätzliche Einheit führt Unterlagen und stellt sie dem	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
								Auditor während des Audits zur Verfügung. Die Unterlagen sind stets korrekt. Keine Beimischung von Produkten und keine Fehler. Übereinstimmung mit dem Bezugssystem.		
2.1.13, FLOCERT Requirement (fruit juices), Cocoa 2.1.9	Händler	2.1.1.14	(Kakao, Zucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree, Tee) (Gilt nur, wenn Sie Rohstoffe und/oder halb fertige Produkte verkaufen) Sie geben in Ihren Verkaufsunterlagen an, ob das Produkt getrennt (physisch nachverfolgbar) oder als Mengenbilanzprodukt gehandelt wurde.	Kein Hinweis in den Verkaufsunterlagen (Vertrag, Rechnung oder Lieferschein).		Eindeutiger Hinweis in den Verkaufsunterlagen (Vertrag, Rechnung oder Lieferschein).			0	C

NSF Checklist TC 9.4 DE-DE

06 Jul 2026

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT-Anforderung	Händler	2.1.1.15	(Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfe & Fruchtfleisch/Fruchtpüree, Tee) (Gilt nur, wenn Sie Rohstoffe und/oder halb fertige Produkte kaufen) Sie geben in Ihrer Einkaufsdokumentation an, ob das Produkt getrennt (physisch nachverfolgbar) oder als Mengenbilanzprodukt gehandelt wird.	Es gibt keine Angaben dazu in der Einkaufsdokumentation (Vertrag oder Rechnung oder Bestellung).		Es gibt eindeutige Angaben dazu in der Einkaufsdokumentation (Vertrag oder Rechnung oder Bestellung).			0	C
FLOCERT Requirement	Nicht Zahler, Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	2.1.1.16	(Gilt nur, wenn Sie mit FSI zusammengesetzten Lebensmittelzutaten oder Baumwolle/Textilien handeln) Sie geben in Ihren Ein- und Verkaufsunterlagen an, unter welchem Programm (Zusammengesetzte Lebensmittelzutaten: FSI) (Baumwolle: FSI oder Textilien) das Produkt gehandelt wird.	In der Ein- oder Verkaufsdokumentation (Vertrag, Rechnung oder Lieferschein) findet sich kein Hinweis.		In der Ein- oder Verkaufsdokumentation (Vertrag, Rechnung oder Lieferschein) findet sich ein deutlicher Hinweis.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Herbs & herbal teas (HL) 5.1.1	Händler	2.1.1.17	(Getrocknete Kräuter) (Gilt nur, wenn Sie getrocknete Kräuter ein- oder verkaufen, die von Lohnunternehmen angebaut werden) Sie geben auf der Ein- und Verkaufsdokumentation deutlich an, dass diese Kräuter sich „nur für Teeprodukte eignen“.	In der Verkaufsdokumentation (Vertrag, Rechnung oder Lieferschei n) findet sich kein Hinweis.		In der Verkaufsdokumentation (Vertrag, Rechnung oder Lieferschei n) findet sich ein deutlicher Hinweis.			10	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Requirement	Händler	2.1.1.18	(Gilt nur für Lizenznehmer im Rahmen des „Verkaufsstellenprogramms“) (Kaffee, Kakao, Blumen, Tee, Frischobst und Nüsse) Sie machen alle Fairtrade-Verkaufsstellenumsätze eindeutig als "Fairtrade-Verkaufsstellen" in der gesamten Verkaufsdokumentation (z. B. in Verkaufsverträgen, Verkaufsrechnungen, Lieferscheinen) eindeutig als solche kenntlich.	Hinweise auf "Fairtrade-V verkaufsstellen" fehlen in allen Dokumenten.	Hinweise auf "Fairtrade-V verkaufsstellen" sind vorhanden, aber unvollständig. Hinweise auf "Fairtrade-V verkaufsstellen" sind vorhanden, aber nicht in der gesamten Verkaufsdokumentation (d. h. auf Rechnungen steht der Begriff „Fairtrade-V verkaufsstelle“, ABER in anderen Dokumenten ist kein entsprechender Hinweis zu	Hinweise auf "Fairtrade-V verkaufsstellen" sind in der gesamten Verkaufsdokumentation enthalten und vollständig.		Hinweise auf „Fairtrade-V verkaufsstellen“ werden in ERP-System erfasst und auf dem aktuellen Stand gehalten (d. h. der Begriff „Fairtrade“ oder „Fairtrade-V verkaufsstelle“ ist in der gesamten Verkaufsdokumentation enthalten).	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					finden).					

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.2.	Händler	2.1.1.19	(Digital Audit) (Gilt für Produkte mit physischer Nachverfolgbarkeit oder freiwilliger physischer Nachverfolgbarkeit) Die als Fairtrade verkaufte Menge übersteigt nicht die als Fairtrade gekaufte Menge, wobei die Ausbeuten und alle Verluste aus dem Verarbeitungsprozess berücksichtigt werden (Gewichtsverluste).		Beobachtung: Die angegebene Verkaufsmenge übersteigt die angegebene Einkaufsmenge im ausgewählten Zeitraum um mehr als 30 Prozent. Möglicherweise übersteigt die Menge der gehandelten Fairtrade-Produkte die zulässige Menge; dies konnte jedoch im Rahmen des	Gemäß den Fairtrade-Daten übersteigt die Verkaufsmenge die Einkaufsmenge nicht um mehr als 30 Prozent.			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					digitalen Audits nicht umfassend untersucht werden. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass es diese Regel einhält, um Abweichungen zu verhindern.					

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Prämienübermittler, Preisübermittler, Preiszahler, Händler	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	2.1.1.20	(Kaffee) (Gültig bis 31. Dezember 2026, wenn Sie direkt oder indirekt Fairtrade-Rohkaffee aus der Demokratischen Republik Kongo kaufen und/oder verkaufen) Sie erhöhen die Transparenz in der Lieferkette, indem Sie „besondere Umstände“ und das Herkunftsland des Fairtrade-Rohkaffees (Demokratische Republik Kongo) in allen Ein- und Verkaufsunterlagen (z.B. Verträge, Rechnungen) erwähnen. Sie tragen „besondere Umstände“ in das Feld „Zusätzliche Transaktionsinformationen“ und das ICO-Zeichen in das entsprechende Feld ein, wenn Sie Ein- und Verkäufe in Fairtrade melden und/oder bestätigen.	Begriff „besondere Umstände“ und das Herkunftsland (Demokratische Republik Kongo) nicht in allen Ein- und Verkaufsdokumenten erwähnt UND/ODER „besondere Umstände“ und ICO-Zeichen nicht immer in Fairtrade eingetragen		'Begriff „besondere Umstände“ und das Herkunftsland (Demokratische Republik Kongo) in allen Ein- und Verkaufsdokumenten erwähnt UND „besondere Umstände“ und ICO-Zeichen immer in Fairtrade eingetragen			0	C
		2.1.2	Anforderung an die physische Nachverfolgbarkeit							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.3	Händler	2.1.2.01	(Gilt für alle Produkte) (Sollten Sie Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree oder Tee handeln und/oder verarbeiten sowie für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach dem Entkörnen und des Gold-Beschaffungsprogramms, gilt diese Anforderung nur, wenn Sie physische Nachverfolgbarkeit implementieren möchten) Fairtrade-Produkte werden von Ihnen in jeder Phase der Lieferkette physisch von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt. Sie vermischen keine Fairtrade-Produkte mit Nicht-Fairtrade-Produkten. Fairtrade-Produkte werden in jeder Phase der Lieferkette separat von Nicht-Fairtrade-Produkten transportiert, gelagert, verarbeitet/produziert und ausgeliefert.	Fairtrade-Produkte werden nicht von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt. Es gibt kein System zur physischen Trennung zertifizierter Produkte. Es kommt zu Vermischungen.	Fairtrade-Produkte werden nicht eindeutig oder nur teilweise von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt. Während der Verarbeitung kann es leicht zu einer Vermischung kommen.	Fairtrade-Produkte werden von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt. Es gibt ein System zur Trennung zertifizierter Produkte.	Stufe 3 und die Produkte werden durchweg gekennzeichnet, wobei diese Kennzeichnungen eindeutig und leicht bestimmbar sind.	Stufe 4 und es gibt ein Managementsystem zur Nachverfolgung zertifizierter Produkte.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.4; 2.1.5	Händler	2.1.2.02	(Gilt für alle Produkte) (Sollten Sie Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree oder Tee handeln und/oder verarbeiten sowie für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach dem Entkörnen, gilt diese Anforderung nur, wenn Sie physische Nachverfolgbarkeit implementieren möchten) Sie kennzeichnen Fairtrade-Produkte in jeder Phase (z. B. Lagerung, Transport, Verarbeitung, Verpackung, Etikettierung) UND beim Verkauf sowie in allen dazugehörigen Unterlagen und Dokumenten durch Chargennummern auf den Produkten und/oder Kennzeichnungen als Fairtrade.	Fairtrade-Produkte werden in keiner Phase sowie den Unterlagen und Dokumenten als Fairtrade kenntlich gemacht. Die Dokumente, Unterlagen und Kennzeichnungen auf den Produkten beinhalten keine Bezugnahmen in Form von Begriffen oder Zahlen, die als Fairtrade identifiziert	Fairtrade-Produkte sind nicht leicht erkennbar und die Kennzeichnungen sind nicht präzise/eindeutig. Die Kennzeichnungen auf den Produkten gehen häufig verloren und einige Unterlagen sind nicht als Fairtrade erkennbar.	Fairtrade-Produkte sind in allen Phasen sowie in sämtlichen dazugehörigen Unterlagen und Dokumenten als solche erkennbar. Die Kennzeichnungen sind eindeutig und mit dem Begriff „Fairtrade“ oder ähnlichem versehen.	Fairtrade-Produkte sind in allen Phasen sowie in sämtlichen dazugehörigen Unterlagen und Dokumenten als solche erkennbar. Die Kennzeichnungen sind eindeutig. Die Artikel- und Chargennummern sind einmalig und verweisen eindeutig auf den Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches.	Fairtrade-Produkte sind in allen Phasen sowie in sämtlichen dazugehörigen Unterlagen und Dokumenten als solche erkennbar. Die Kennzeichnungen sind eindeutig. Die Artikel- und Chargennummern sind einmalig und verweisen eindeutig auf den Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches sowie auf den Namen	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
				werden können.				und die FLO-ID des Verkäufers und Käufers. Es gibt ein Managementsystem zur Ermittlung und Nachverfolgung von Fairtrade-Produkten.		

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.6	Händler	2.1.2.03	(Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree oder Tee) (Gilt nur, wenn Sie die physische Nachverfolgbarkeit freiwillig implementieren) Sie kaufen von einem Fairtrade-Lieferanten, der mit Blick auf die Anforderungen für freiwillige physische Nachverfolgbarkeit zertifiziert wurde. Beim Einkauf werden diese Produkte auf der Verpackung sowie in der zugehörigen Dokumentation (Rechnungen usw.) als Fairtrade-Produkt mit physischer Nachverfolgbarkeit ausgewiesen.	Es werden Produkte von Lieferanten gekauft, die mit Blick auf die Anforderungen für freiwillige physische Nachverfolgbarkeit nicht erfolgreich zertifiziert wurden.	Es werden Produkte von Lieferanten gekauft, die mit Blick auf die Anforderungen für freiwillige physische Nachverfolgbarkeit erfolgreich zertifiziert wurden, dies ist jedoch auf der Verpackung oder der zugehörigen Dokumentation nicht angegeben.	Die Produkte werden von Lieferanten gekauft, die mit Blick auf die Anforderungen für freiwillige physische Nachverfolgbarkeit erfolgreich zertifiziert wurden. Die Produkte werden zumindest durch die Chargennummern und auf den Rechnungen als physisch nachverfolgbar identifiziert.		Die Produkte werden von Lieferanten gekauft, die mit Blick auf die Anforderungen für freiwillige physische Nachverfolgbarkeit erfolgreich zertifiziert wurden. Die Produkte werden auf den Rechnungen und auf dem Produkt als physisch nachverfolgbar identifiziert.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.7	Händler	2.1.2.04	(Gilt nicht für FSI) Sollten Sie physisch und nicht-physisch nachverfolgbare Inhaltsstoffe in zusammengesetzten Fairtrade-Produkten und/oder zusammengesetzten Lebensmittelzutaten mischen, stellen Sie sicher, dass die physisch nachverfolgbaren Fairtrade-Inhaltsstoffe den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit entsprechen. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, verfügen Sie über eine gültige Ausnahmegenehmigung.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen nicht den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit. Die Zertifizierungsstelle hat dem Händler keine Ausnahme gewährt. Es gibt kein Trennsystem und kommt zu Vermischungen.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen nicht vollständig den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit. Die Zertifizierungsstelle hat dem Händler keine Ausnahme gewährt. Während der Verarbeitung kann es leicht zu einer Vermischung kommen.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit ODER die Zertifizierungsstelle hat dem Händler eine Ausnahme gewährt. Es gibt ein System zur Trennung der Produkte. Mitunter können kleine Fehler auftreten.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit. Es gibt ein System zur Trennung der Produkte. Es treten keine Fehler auf.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit. Es gibt ein System zur physischen Rückverfolgung, um Produkte fehlerfrei nachzuverfolgen. Es besteht ein Plan zur Verwendung physisch nachverfolgbarer Produkte für alle Inhaltsstoffe.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.3	Händler	2.1.2.05	(Zusätzliche Einheit) (Gilt für alle Produkte) (Sollten Sie Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree oder Tee verarbeiten sowie für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach dem Entkernen und des Gold-Beschaffungsprogramms, gilt diese Anforderung nur, wenn Ihr Auftraggeber physische Nachverfolgbarkeit implementiert) Fairtrade-Produkte werden von Ihnen in jeder Phase der Lieferkette physisch von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt. Sie vermischen keine Fairtrade-Produkte mit Nicht-Fairtrade-Produkten. Fairtrade-Produkte werden separat von Nicht-Fairtrade-Produkten transportiert, gelagert, verarbeitet/produziert und ausgeliefert.	Fairtrade-Produkte werden nicht von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt. Es gibt kein System zur physischen Trennung zertifizierter Produkte. Es kommt zu Vermischungen.	Fairtrade-Produkte werden nicht eindeutig oder nur teilweise von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt. Während der Verarbeitung kann es leicht zu einer Vermischung kommen.	Fairtrade-Produkte werden von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt. Es gibt ein System zur Trennung zertifizierter Produkte.	Fairtrade-Produkte werden von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt und die Fairtrade-Beschreibungen auf den Produktkennzeichnungen sind eindeutig und leicht erkennbar. Es gibt ein System zur Trennung zertifizierter Produkte. Es treten keine Fehler auf.	Fairtrade-Produkte werden stets ordnungsgemäß von Nicht-Fairtrade-Produkten getrennt. Die Fairtrade-Beschreibungen auf den Produktkennzeichnungen sind eindeutig und leicht erkennbar. Es gibt ein System zur physischen Nachverfolgung, um zertifizierte Produkte fehlerfrei nachzuverfolgen.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.4	Händler	2.1.2.06	(Zusätzliche Einheit) (Gilt für alle Produkte) (Sollten Sie Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree oder Tee verarbeiten sowie für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach dem Entkörnen, gilt diese Anforderung nur, wenn Ihr Auftraggeber physische Nachverfolgbarkeit implementiert) Sie kennzeichnen Fairtrade-Produkte in jeder Phase (z. B. Lagerung, Transport, Verarbeitung, Verpackung, Etikettierung und Umschlag) sowie in allen dazugehörigen Unterlagen und Dokumenten durch Chargennummern auf den Produkten und/oder Kennzeichnungen als Fairtrade.	Fairtrade-Produkte werden in keiner Phase sowie den Unterlagen und Dokumenten als Fairtrade kenntlich gemacht. Die Dokumente, Unterlagen und Kennzeichnungen auf den Produkten beinhalten keine Bezugnahmen in Form von Begriffen oder Zahlen, die als Fairtrade identifiziert	Fairtrade-Produkte sind nicht leicht erkennbar und die Kennzeichnungen sind nicht präzise/eindeutig. Die Kennzeichnungen auf den Produkten gehen häufig verloren und einige Unterlagen sind nicht als Fairtrade erkennbar.	Fairtrade-Produkte sind in allen Phasen sowie in sämtlichen dazugehörigen Unterlagen und Dokumenten als solche erkennbar. Die Kennzeichnungen sind eindeutig und mit dem Begriff „Fairtrade“ oder ähnlichem versehen.	Fairtrade-Produkte sind in allen Phasen sowie in sämtlichen dazugehörigen Unterlagen und Dokumenten als solche erkennbar. Die Kennzeichnungen sind eindeutig. Die Artikel- und Chargennummern sind einmalig und verweisen eindeutig auf den Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches.	Fairtrade-Produkte sind in allen Phasen sowie in sämtlichen dazugehörigen Unterlagen und Dokumenten als solche erkennbar. Die Kennzeichnungen sind eindeutig. Die Artikel- und Chargennummern sind einmalig und verweisen eindeutig auf den Begriff „Fairtrade“ oder ähnliches sowie auf den Namen	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
				werden können.				und die FLO-ID des Verkäufers und Käufers. Es gibt ein Managementsystem, das es jedem Händler (nicht nur FLOCERT-Ansprechpartnern) ermöglicht, Fairtrade-Produkte zu identifizieren und nachzuverfolgen.		

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.6	Händler	2.1.2.07	(Zusätzliche Einheit) (Gilt für alle Produkte) (Sollten Sie Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree oder Tee verarbeiten sowie für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach dem Entkörnen, gilt diese Anforderung nur, wenn Ihr beauftragendes Unternehmen physische Nachverfolgbarkeit implementiert.) Wenn Sie Fairtrade-Produkte ausliefern, kennzeichnen Sie das Produkt eindeutig als Fairtrade (z. B. „FLO/Fairtrade“ auf der Verpackung und der Dokumentation).	Als Fairtrade ausgelieferte Fairtrade-Produkte sind nicht als „Fairtrade“ oder mit einem ähnlichen Begriff gekennzeichnet. Fairtrade-Bezüge fehlen vollständig.	Als Fairtrade ausgelieferte Fairtrade-Produkte sind nicht immer ordnungsgemäß als „Fairtrade“ oder mit einem ähnlichen Begriff gekennzeichnet. Fairtrade-Bezüge fehlen teilweise.	Als Fairtrade ausgelieferte Fairtrade-Produkte sind ordnungsgemäß als „Fairtrade“ oder mit einem ähnlichen Begriff gekennzeichnet.	Als Fairtrade ausgelieferte Fairtrade-Produkte sind stets ordnungsgemäß als „Fairtrade“ oder mit einem ähnlichen Begriff gekennzeichnet. Es unterlaufen keine Fehler.	Als Fairtrade ausgelieferte Fairtrade-Produkte sind stets ordnungsgemäß als „Fairtrade“ oder mit einem ähnlichen Begriff gekennzeichnet. Es gibt ein System zur fehlerfreien Nachverfolgung verkaufter Produkte.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.7	Händler	2.1.2.08	(Zusätzliche Einheit) Sollten Sie physisch und nicht-physisch nachverfolgbare Inhaltsstoffe in Fairtrade-Mischprodukten mischen, stellen Sie sicher, dass die physisch nachverfolgbaren Fairtrade-Inhaltsstoffe den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit entsprechen. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, hat der Händler bei der Zertifizierungsstelle eine Ausnahmeregelung beantragt.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen nicht den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit. Die Zertifizierungsstelle hat dem Händler keine Ausnahme gewährt. Es gibt kein Trennsystem und kommt zu Vermischungen.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen nicht vollständig den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit. Die Zertifizierungsstelle hat dem Händler keine Ausnahme gewährt. Eine Vermischung bei der Verarbeitung ist sehr wahrscheinlich.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit. Die Zertifizierungsstelle hat dem Händler eine Ausnahme gewährt und die zusätzliche Einheit verfügt über eine entsprechende Kopie. Es gibt ein System zur Trennung der Produkte.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit. Es gibt ein System zur Trennung der Produkte. Es treten keine Fehler auf.	Die physisch nachverfolg baren Fairtrade-Inhaltsstoffe entsprechen den Anforderungen der physischen Nachverfolgbarkeit. Die Zertifizierungsstelle hat dem Händler eine Ausnahme gewährt. Der Händler beabsichtigt, die Ausnahmeregelung langsam einzustellen und für besagte Inhaltsstoffe die Anforderung	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
						Es treten keine Fehler auf.		en der physischen Nachverfolgbarkeit einzuhalten. Es gibt ein System zur fehlerfreien physischen Nachverfolgung von Produkten.		
FLOCERT Anforderung	Händler	2.1.2.10	Sie haben FLOCERT im Voraus schriftlich darüber informiert, dass Sie die freiwillige physische Nachverfolgbarkeit anwenden möchten, und Sie halten die entsprechenden Anforderungen ein.	FLOCERT wurde im Voraus nicht schriftlich informiert ODER die entsprechenden Anforderungen wurden nicht eingehalten		FLOCERT wurde Im Voraus schriftlich informiert UND die entsprechenden Anforderungen wurden eingehalten			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Herbs & herbal teas (HL) 5.1.1	Händler	2.1.2.11	(Getrocknete Kräuter) (Gilt nur, wenn Sie von Lohnunternehmen angebaute getrocknete Kräuter verkaufen oder kaufen) Sie kennzeichnen das physische Produkt durch auf dem Produkt angebrachte Identifikationsmerkmale deutlich als „nur für Teeprodukte geeignet“.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
FLOCERT Requirement	Händler	2.1.2.12	(Digitales Audit) Sie haben FLOCERT vor der Umsetzung schriftlich über Ihre Absicht informiert, freiwillige physische Nachverfolgbarkeit anzuwenden.	Nichtkonformität: Es gibt Verkaufstransaktionen, die als „physische Nachverfolgbarkeit“ gemeldet werden, aber der/die geprüfte Kund*in verfügt nicht über die Maßnahme „freiwillige physische Nachverfolgbarkeit“ für die jeweilige Produktkategorie auf der Intact-Plattform.	Beobachtung: Es gibt Einkaufstransaktionen, die als „physische Nachverfolgbarkeit“ gemeldet wurden, und der/die geprüfte Kund*in verfügt auf der Intact-Plattform nicht über die Maßnahme „freiwillige physische Nachverfolgbarkeit“ für die jeweilige Produktkategorie. Es konnte jedoch während des digitalen	Es gibt Transaktionen, die als „physische Nachverfolgbarkeit“ gemeldet wurden, UND der/die geprüfte Kund*in verfügt für die jeweilige Produktkategorie auf der Intact-Plattform über die Maßnahme „freiwillige physische Nachverfolgbarkeit“.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					Audits nicht überprüft werden, ob der/die geprüfte Kund*in Produkte mit freiwilliger physischer Nachverfolgbarkeit verkauft.					
		2.1.3	Anforderungen an die Mengenbilanz							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.8	Händler	2.1.3.01	(Gilt für Händler von Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree und Tee (Camellia sinensis), für den Handel mit Feingold im Rahmen des Gold-Beschaffungsprogramms (Gold Sourcing Programme) und für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach der Entkörnung ohne physische Nachverfolgbarkeit.) Sie stellen sicher, dass Ihre Mengenbilanz positiv ist, d. h. -- die als Fairtrade verkauften Mengen sind nicht größer als die als Fairtrade eingekauften und zur Herstellung verwendeten Mengen unter Berücksichtigung der Verarbeitungserträge und sämtlicher Verluste (Gewichtsverluste) -- die als Fairtrade eingekauften Mengen wurden erworben, bevor sie als Fairtrade verkauft wurden	Die Mengenbilanz fiel wiederholt negativ aus oder es gibt kein System, das Berechnungen ermöglicht. Es wird davon ausgegangen, dass um mehr als 5 % höhere Verkäufe vorliegen.	Die Mengenbilanz fiel in begrenztem Maße negativ aus. Es wird davon ausgegangen, dass um mehr als 1-5 % höhere Verkäufe vorliegen.	Die Mengenbilanz ist auf monatlicher Basis positiv.	Die Mengenbilanz ist stets positiv und einfach zu berechnen.	Die Mengenbilanz ist stets positiv und einfach zu berechnen. Die Mengenbilanz-Arbeitsblätter sind ständig aktuell (Managementsystem vorhanden). Keine Vermischung von Produkten und keine Fehler. Übereinstimmung mit dem Bezugssystem.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.10	Händler	2.1.3.03	(Mengenbilanz an Einzelstandorten) (Gilt für Händler von Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree und Tee (Camellia sinensis), für den Handel mit Feingold im Rahmen des Gold-Beschaffungsprogramms (Gold Sourcing Programme) und für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach der Entkörnung ohne physische Nachverfolgbarkeit) Sie erhalten und verarbeiten Fairtrade-Eingangsmengen (Inputs) am selben Standort, an dem die Fairtrade-Ausgangsmengen (Outputs) verarbeitet werden.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.11	Händler	2.1.3.04	(Gilt für Händler von Fruchtsäften& Fruchtfleisch/Fruchtpüree und Tee (Camellia sinensis), für den Handel mit Feingold im Rahmen des Gold-Beschaffungsprogramms (Gold Sourcing Programme) und für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach der Entkörnung ohne physische Nachverfolgbarkeit.) Sie stellen sicher, dass die Fairtrade-Eingangsmengen (Input) von der gleichen Art und Qualität sind wie die Eingangsmengen, die zur Verarbeitung der Fairtrade-Ausgangsmengen (Output) verwendet werden (Gleiches für Gleiches). Wenn Sie verarbeitete Ausgangsmengen unter Angabe einer bestimmten Qualität und/oder Herkunft verkaufen (einschließlich besonderem Aroma, Bio-Qualität oder Sonstigem), dann haben Sie eine entsprechende Menge mit gleicher oder höherer Spezifikation und gleicher Herkunft bezogen, wie in den Verkaufsunterlagen angegeben.	Nein		Ja			0	C
Cane Sugar 2.1.2	Händler	2.1.3.05	(Rohrzucker) (B2B-Transaktionen) (gilt, wenn Sie raffinierten weißen Zucker im Rahmen der Mengenbilanz verkaufen und Rohrzucker mit Rübenzucker mischen oder durch Rübenzucker ersetzen) Sie weisen in Ihren Verkaufsunterlagen eindeutig darauf hin, dass der als Fairtrade verkaufte Zucker aus Rübenzucker oder einer Mischung aus Rüben- und Rohrzucker hergestellt wurde.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.12	Händler	2.1.3.06	(Kakao, Rohrzucker) Bevor Sie Gruppen-Mengenbilanz (GMB) anwenden, haben Sie eine Genehmigung von FLOCERT eingeholt. Das gilt auch für Änderungen bei an diesem Verfahren beteiligten Standorten. Darüber hinaus erfüllen Sie folgende Bedingungen: - Alle an GMB beteiligten Standorte gehören zu derselben Gruppe, unabhängig von der geografischen Entfernung zwischen den jeweiligen Standorten dieser Gruppe. - Am zentralen Standort mit Verwaltung sind alle nötigen Informationen zu Käufen und Verkäufen vorhanden. - Sie haben ein System, in dem Informationen zu Fairtrade Käufen und Verkäufen zusammenlaufen. In diesem System kann geprüft werden, dass die von der gesamten Gruppe verkauften Fairtrade Ausgänge nicht die entsprechende Menge an von der gesamten Gruppe gekauften Fairtrade Eingängen überschreitet.	Nein	Genehmigung wurde erteilt aber die Bedingungen für GMB werden (nicht mehr) eingehalten	Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.10	Händler	2.1.3.07	(Zusätzliche Einheit) (Mengenbilanz an Einzelstandorten) (Händler von Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree und Tee (Camellia sinensis), Handel mit Feingold im Rahmen des Gold-Beschaffungsprogramms (Gold Sourcing Programme) und für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach der Entkörnung ohne physische Nachverfolgbarkeit.) Sie stellen sicher, dass Fairtrade-Eingangsmengen (Input) zum selben Standort geliefert und am selben Standort verarbeitet werden, an dem die Fairtrade-Ausgangsmengen (Output) verarbeitet werden.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.11	Händler	2.1.3.08	(Zusätzliche Einheit) (Händler von Rohrzucker, Fruchtsäften & Fruchtfleisch/Fruchtpüree und Tee (Camellia sinensis), Handel mit Feingold im Rahmen des Gold-Beschaffungsprogramms (Gold Sourcing Programme) und für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach der Entkörnung ohne physische Nachverfolgbarkeit.) Sie stellen sicher, dass die Fairtrade-Eingangsmengen (Input) von der gleichen Art und Qualität sind wie die Eingangsmengen, die zur Verarbeitung der Fairtrade-Ausgangsmengen (Output) verwendet werden (Gleiches für Gleiches). Wenn Sie verarbeitete Ausgangsmengen unter Angabe einer bestimmten Qualität und/oder Herkunft ausliefern (einschließlich besonderem Aroma, Bio-Qualität oder Sonstigem), dann haben Sie eine entsprechende Menge mit gleicher oder höherer Spezifikation und gleicher Herkunft erhalten, wie in den Unterlagen angegeben.	Nein		Ja			0	C
Cane Sugar 2.1.2	Händler	2.1.3.09	(Zusätzliche Einheit) (Rohrzucker) (B2B-Transaktionen) (gilt, wenn Sie raffinierten Weißzucker im Rahmen der Mengenbilanz verarbeiten und Rohrzucker mit Rübenzucker mischen oder durch Rübenzucker ersetzen) Sie weisen in Ihren Verkaufsunterlagen eindeutig darauf hin, dass der als Fairtrade klassifizierte Zucker aus Rübenzucker oder einer Mischung aus Rüben- und Rohrzucker hergestellt wurde.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 2.1.5	Händler	2.1.3.10	(Kakao) Sie wenden die folgenden Umrechnungsfaktoren für die Mengenbilanz von Kakao in der Richtung an, die physisch möglich ist (Kakaobohnen zu Kakaomasse, Kakaomasse zu Kakaobutter und -pulver): 1 MT Kakaobohnen -> 0,82 MT Kakaomasse 1 MT Kakaomasse -> 0,5 MT Kakaobutter und 0,5 MT Kakaopulver 1 MT Kakaobohnen -> 0,41 MT Kakaobutter und 0,41 MT Kakaopulver	Die aktuellen Umrechnungsfaktoren werden nicht angewendet.	Die aktuellen Umrechnungsfaktoren werden immer noch nicht bzw. nicht vollständig angewendet, doch hat der Händler mit einer Umstellung begonnen.	Die aktuellen Umrechnungsfaktoren werden angewendet bzw. die Umstellung wurde abgeschlossen.		Die aktuellen Umrechnungsfaktoren wurden seit dem Datum der Bekanntgabe ORDNUNGSGEMÄSS angewendet.	0	C
Cane sugar 2.1.3	Händler	2.1.3.11	Sie verwenden keinen gentechnisch veränderten Zuckerrübenzucker in Fairtrade-Produkten.	Nein		Ja			0	C
Cocoa 2.1.6	Händler	2.1.3.12	(Kakao) (Mengenbilanz) Sie verkaufen die entsprechende Fairtrade-Ausgangsmenge innerhalb von 3 Jahren nach Einkauf der Fairtrade-Eingangsmenge.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 2.1.7	Händler	2.1.3.13	(Kakao) Wenn Sie Kakao-Ausgangsmengen (Bohnen, halbverarbeiteten oder verarbeiteten Kakao) im Rahmen der Mengenbilanz als Fairtrade mit einer Angabe verkaufen wie etwa: - einer bestimmten Kategorie (Standard oder Edelkakao) oder - eines bestimmten Status (konventionell oder bio) dann haben Sie eine entsprechende Menge Fairtrade-Kakao mit gleicher oder höherer Spezifikation bezogen, wie in den Verkaufsunterlagen angegeben.	Es wurde keine entsprechende Menge von Fairtrade-Kakao (hinsichtlich Kategorie und/oder Status) eingekauft.		Es wurde die entsprechende Menge an Fairtrade-Kakao (hinsichtlich Kategorie und/oder Status) eingekauft.			0	C
Cocoa 2.1.10	Händler	2.1.3.14	(Kakao) (gültig bei Mehrfachzertifizierung außer bei Bio-Zertifizierung) Wenn Sie eine bestimmte Menge an Kakaobohnen oder weiter verarbeiteten Kakao als 'doppelt' oder 'mehrfach' zertifiziert kaufen (Fairtrade als auch eine andere Nachhaltigkeits-Zertifizierung) und diese unter einem anderen Zertifizierungsprogramms (außer Fairtrade) verkaufen, verkaufen Sie nicht dieselbe Menge als Fairtrade-zertifizierten Kakao.	Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass dieselbe Kakaomenge als Fairtrade verkauft wurde.		Stufe 3 UND ein System verhindert den Mehrfachverkauf eines zertifizierten Produkts.		Stufe 3 UND ein System verhindert den Mehrfachverkauf eines zertifizierten Produkts.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.1.8	Händler	2.1.3.15	(Digital Audit) (Gilt für Händler von Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtfleisch/Fruchtpüree und Tee (Camellia sinensis), für den Handel mit Feingold im Rahmen des Gold-Beschaffungsprogramms (Gold Sourcing Programme) und für Tätigkeiten im Rahmen des FSI-Baumwollmodells nach der Entkörnung ohne physische Nachverfolgbarkeit.) Sie stellen sicher, dass Ihre Mengenbilanz positiv ist, d. h. -- die als Fairtrade verkauften Mengen sind nicht größer als die als Fairtrade eingekauften und zur Herstellung verwendeten Mengen unter Berücksichtigung der Verarbeitungserträge und sämtlicher Verluste (Gewichtsverluste)-- die als Fairtrade eingekauften Mengen wurden erworben, bevor sie als Fairtrade verkauft wurden.		Beobachtung: Die angegebenen Verkaufsmenge übersteigt die angegebenen Einkaufsmenge im ausgewählten Zeitraum um mehr als 30 Prozent. Möglicherweise ist der Mengenausgleich negativ; dies konnte jedoch im Rahmen des digitalen Audits nicht umfassend untersucht werden. Das	Gemäß den Fairtrade-Daten übersteigt die Verkaufsmenge die Einkaufsmenge nicht um mehr als 30 Prozent.			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					Unternehm en muss sicherstelle n, dass es diese Regel einhält, um Abweichung en zu verhindern.					
Cane sugar 2.1.1	Händler	2.1.3.16	(Rohrzucker) Sie stellen sicher, dass die Fairtrade-Inputs von der gleichen Art und Qualität sind wie die Inputs, die zur Herstellung der Fairtrade-Outputs verwendet werden (Gleiches für Gleiches).	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
	Händler	2.1.3.17	(Kakao) Wenn Sie ein Kakao-Endprodukt im Rahmen der Mengenbilanz als Fairtrade unter Angabe einer bestimmten Herkunft verkaufen, dann haben Sie die entsprechende Menge an Fairtrade-Kakao aus demselben Herkunftsland bezogen (wie in den Verkaufsunterlagen angegeben). Wenn Sie ein halbfertiges Kakao-Produkt im Rahmen der Mengenbilanz als Fairtrade unter Angabe einer bestimmten Herkunft verkaufen, dann haben Sie die entsprechende Menge an Fairtrade-Kakao aus demselben Herkunftsland bezogen. Falls dies nicht möglich ist, weisen Sie Ihre Kund*innen deutlich darauf hin.	Herkunftsangabe, ohne die entsprechende Eingangsmenge an Fairtrade-Kakao aus derselben Region erworben zu haben UND keine Angabe/rechtlicher Hinweis für Kund*innen (Käufer*innen)		Herkunftsangabe, wenn die entsprechende Eingangsmenge an Fairtrade-Kakao aus derselben Region erworben wurde ODER klare Angabe/klarer rechtlicher Hinweis für Kund*innen (Käufer*innen) im Kaufvertrag und/oder in der Verkaufsrechnung			0	C
		2.2	Herkunftsangabe, wenn die entsprechende Eingangsmenge an Fairtrade-Kakao aus derselben Region erworben wurde ODER klare Angabe/klarer rechtlicher Hinweis für Kund*innen (Käufer*innen) im Kaufvertrag und/oder in der Verkaufsrechnung							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.2.1 and 2.2.4	Händler	2.2.0.01	(Zusammengesetzte Lebensmittelzutaten & Zusammengesetzte Lebensmittelprodukte) (gilt nicht für FSI) Sie stellen sicher, dass zusammengesetzte Lebensmittelzutaten und -produkte möglichst viele Fairtrade-Inhaltsstoffe enthalten, es sei denn: - (bis 30. September 2026) Sie verfügen über eine Ausnahmegenehmigung - (NEU ab 1. Oktober 2026) die Zutat: • ist nicht verfügbar ODER • ist mit einem neuen Standard verbunden ODER • besitzt eine offizielle Herkunftsbezeichnung ODER • ist ein Produkt aus gemäßigtem Klima, das lokal verfügbar ist, ODER • ist eine Zutat in der Umstellungsphase ODER • ist ein natürliches Aroma, ein Extrakt oder ein ätherisches Öl, mit Ausnahme von Kaffee, Kakao und Vanille, ODER • ist ein Zusatzstoff mit einer „E-Nummer“, mit Ausnahme derer, die in den Fairtrade-Standards ausdrücklich erwähnt werden. Der Fairtrade-Gesamthalt des zusammengesetzten Produkts muss weiterhin die Mindestmenge von 20 % erfüllen.	Es wurden einige Inhaltsstoffe, für die Fairtrade-Standards vorhanden sind, in ihrer konventionellen Form verwendet und es wurde keine Ausnahmegenehmigung gewährt oder eine in der Anforderung genannte Bedingung wird von der Zutat nicht erfüllt. (ATCB-Prinzip (all that can be, ATCB) – Alle Produkte oder	ATCB-Prinzip wird nicht ordnungsgemäß und in vollem Umfang angewendet, d. h. nur ein Inhaltsstoff ist nicht Fairtrade oder besondere Qualitätsspezifikationen sind erforderlich, doch wurde keine Ausnahmegenehmigung erteilt.	Das ATCB-Prinzip wird ordnungsgemäß angewendet oder es wurde eine gültige Ausnahmegenehmigung von FLOCERT oder einer nationalen Fairtrade-Organisation erteilt und es stehen während des Audits Genehmigungsformulare zur Verfügung oder eine in der Anforderung genannte Bedingung wird von der Zutat erfüllt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
				Inhaltsstoffe , für die Fairtrade-St andards existieren, sollten nur aus Fairtrade-ze rtifizierten Produkten oder Inhaltsstoffe n bestehen oder hergestellt werden.)						

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.2.2	Händler	2.2.0.02	(Zusammengesetzte Lebensmittelprodukte) (gilt nicht für FSI) Zusammengesetzte Lebensmittelprodukte bestehen zu mindestens 20 % aus Fairtrade-zertifizierten Zutaten. Vor der Verarbeitung geben Sie den Anteil von Fairtrade-Inhaltsstoffen in Normalgewicht/-menge in Relation zu Gesamtgewicht/-menge aller ursprünglichen Inhaltsstoffe an. Bei Produkten mit Zusatz von Wasser oder flüssigen Milchprodukten dürfen Sie alle Zusätze von Wasser oder flüssigen Milchprodukten von der Prozentsatzberechnung ausschließen. Dies gilt ebenfalls für Säfte aus Konzentrat, aber nicht für frische Säfte. Verwendete zusammengesetzte Lebensmittelzutaten entsprechen den geltenden Regeln für zusammengesetzte Produkte.	Nein		Ja			0	C
2.2.3	Händler	2.2.0.03	(Zusammengesetzte Lebensmittelprodukte) (gilt nicht für FSI) Sie deklarieren auf der Verpackungsrückseite den Mindestanteil der Fairtrade-Inhaltsstoffe, sofern dies nationalem Recht nicht entgegensteht.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cotton 2.2.1	Händler	2.2.0.04	(Baumwolle) Die gesamte in Fairtrade-zertifizierten Baumwollprodukten enthaltene Baumwolle stammt ursprünglich von zertifizierten Produzenten. Steht nicht genügend Fairtrade-zertifizierte gekämmte Baumwolle zur Verfügung, dürfen Baumwollknäuel aus bis zu 20 % nicht Fairtrade-zertifizierter gekämmter Baumwolle bestehen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Hersteller anschließend ein entsprechendes Volumen Fairtrade-zertifizierter Baumwolle erwirbt und in der Herstellung eines nicht Fairtrade-Produkts verwendet. Jeder derartige Ausgleich muss im vierteljährlichen Warenflussbericht klar dokumentiert sein.	Nein		Ja			0	C
Cotton Product Composition Policy	Händler	2.2.0.05	(Baumwolle) (Gilt nur für fertige Baumwollprodukte) Fairtrade-Baumwolle macht 50% oder mehr des Gewichts des im Endprodukt verwendeten Stoffes aus. Für Arbeitskleidung und Uniformen: Fairtrade-Baumwolle macht mindestens 30 % des Gewichts des im Endprodukt verwendeten Stoffes aus.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
2.2.5	Händler	2.2.0.06	(Gültig für FSI für alle Produkte außer Baumwolle und Gold) (Gilt für zusammengesetzte Lebensmittelzutaten und zusammengesetzte Lebensmittelprodukte) Wenn Sie physische Rückverfolgbarkeit anwenden, sind 100% des entsprechenden Rohstoffes in dem Produkt Fairtrade-zertifiziert. Bei Anwendung einer Mengenbilanz (Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte & Fruchtmark/-püree, Tee) haben Sie eine entsprechende Menge gekauft und die als FSI verkauften Produkte enthalten 100 % des entsprechenden Rohstoffs und sind Fairtrade-zertifiziert. Endprodukte mit dem FAIRTRADE-Programm-Siegel sind Mischprodukte.	Nein		Ja			0	C
Gold 2.2.1	Händler	2.2.0.07	(Gold) Sie vertreiben nur die folgenden Verbraucher-Endprodukte als Fairtrade bzw. Fairtrade Öko-Gold, -Silber oder -Platin: • Schmuck • Münzen, Barren und ungemünztes Edelmetall in Form von Gedenkartikeln bzw. mit finanziellem Wert; • Medaillen und Pokale; • religiöse Artefakte • (nur für Hauptlizenznehmer im „Goldschmied-Registrierungsmodell“) Schmuck-Halbfertigkomponenten	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.2.3	Händler	2.2.0.08	(Gold) Sie weisen nach, dass das Mindestgewicht in Karat des für Ihre Fairtrade-Produkte verwendeten Fairtrade-zertifizierten Edelmetalls die gesetzlichen Anforderungen des Landes erfüllt, in dem sie verkauft werden, und dass das Mindestgewicht in Karat der Produktbeschreibung der CIBJO (Internationale Vereinigung Schmuck, Silberwaren, Diamanten, Perlen und Steine) (BLAUES Buch – Edelmetalle – Terminologie und Klassifizierung) entspricht.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.2.4	Händler	2.2.0.09	(Gold) (gilt nur, wenn Sie Schmuckkomponenten nicht ausschließlich von einer zertifizierten Edelmetallquelle beziehen können) Sie verwenden nicht zertifizierte Metalle ausschließlich in den unten aufgeführten Komponenten von fertigen Schmuckstücken: • Ohrstecksysteme (Ohrstecker / Ohrsteckerstifte); • Verschlüsse (Federringe, Karabiner-, Schwenk-, Bajonettverschlüsse); • Ketten (solange der Anteil nicht zertifizierter Metalle nicht 15 % des gesamten Edelmetallanteils der fertigen Schmuckstücke übersteigt); • Broscheneinfassungen, -verschlüsse, -gelenke und -nadeln • Lötmetall und Legierungen	Es kann nicht nachgewiesen werden, dass Schmuckkomponenten nicht aus Fairtrade-zertifizierten Quellen bezogen werden konnten UND es werden nicht zertifizierte Metalle für andere Gegenstände als oben aufgeführt verwendet.	Es kann nicht nachgewiesen werden, dass Schmuckkomponenten nicht aus Fairtrade-zertifizierten Quellen bezogen werden konnten ODER es werden nicht zertifizierte Metalle für andere Gegenstände als oben aufgeführt verwendet.	Es kann nachgewiesen werden, dass Schmuckkomponenten nicht aus Fairtrade-zertifizierten Quellen bezogen werden konnten UND nicht zertifizierte Metalle werden nur für oben aufgeführte Gegenstände verwendet.		STUFE 3 UND der Händler bemüht sich, den Fairtrade-Bezug von zertifizierten Schmuckkomponenten zu verbessern.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.2.5	Händler	2.2.0.10	(Gold) Sie gewährleisten, dass zertifizierte Edelmetalle 100 % des in Gedenkmünzen, Barren, Medaillen, Pokalen und religiösen Artefakten verwendeten Metalls ausmachen.	Von der zuständigen nationalen Fairtrade-Organisation (NFO) wurde keine Genehmigung erteilt.	Von der zuständigen nationalen Fairtrade-Organisation (NFO) wurde eine Genehmigung erteilt, die jedoch für das Audit nicht zur Verfügung stand.	Von der zuständigen nationalen Fairtrade-Organisation (NFO) wurde eine Genehmigung erteilt, die für das Audit zur Verfügung gestellt wurde.			0	C
Blumen und Pflanzen 1.2.1	Händler	2.2.0.11	(Blumensträuße und fertige Pflanzenszusammenstellung) Sie stellen sicher, dass alle Blumen, Pflanzen und fertigen Pflanzen, die als Fairtrade verkauft werden sollen, Fairtrade-zertifiziert sind. Wenn nicht alle Blumen oder fertigen Pflanzen in einem Strauß/einem Arrangement Fairtrade-zertifiziert sind, folgen Sie den Fairtrade Sourced Ingredient (FSI)-Regeln. Die FSI-Vorschriften gelten nicht für Pflanzen.	Nein		Ja	Rank 3 UND nicht-FT Blumen und fertige Pflanzen werden aus lokalen Quellen bezogen.		0	C
		3	Produktion							
		3.1	Arbeitsrechte							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1	Händler	3.1.0.01	(Gilt auch für zusätzliche Einheiten) (Gilt nicht für FSI-Baumwolle nach der Entkörnung) Sie kennen die anwendbaren Arbeitsgesetze in Ihrem Land und die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).	Weder die geltenden Arbeitsgesetze noch die grundlegenden IAO-Konventionen sind bekannt.		Das Unternehmen hat eine verantwortliche Person ernannt und zeigt, wie es sich über die geltenden Arbeitsgesetze und grundlegenden IAO-Konventionen informiert.	Stufe 3 UND das Unternehmen verfügt über klare Richtlinien und ein Verfahren zur Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen.	Stufe 4 UND das Unternehmen kann die wirksame Umsetzung der Gesetze und Konventionen nachweisen (z. B. über Sozialaudits von anderen Programmen).	0	C
4.1.1	Händler	3.1.0.02	(Gilt auch für zusätzliche Einheiten) (Gilt nicht für FSI-Baumwolle nach der Entkörnung) Es gibt keine Hinweise dafür, dass Sie gegen die lokalen Arbeitsgesetze oder die grundlegenden IAO-Konventionen verstoßen.	Es gibt Beweise dafür, dass Verstöße regelmäßig vorkommen.	Es gibt Beweise für Verstöße ABER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um dies künftig zu vermeiden.	Es gibt keine Beweise für Verstöße ABER aufgrund von Hinweisen auf mögliche Verstöße ist eine weitere Untersuchung ratsam.	Es gibt keine Beweise für Verstöße.	Stufe 4 UND das Unternehmen hat entsprechende Regelungen oder Verfahren oder erhält Sozialaudits von anderen Programmen.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
		3.1.1	Diskriminierungsfreiheit							
4.1.1, ILO Co111	Händler	3.1.1.01	(Reaktive Kontrolle) Bei der Einstellung und Beförderung sowie bei Weiterbildungsmöglichkeiten, Bezahlung, Arbeitsverteilung Kündigung, Verrentung oder der allgemeinen Behandlung am Arbeitsplatz sowie bei anderen Aktivitäten findet keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Familienstand, HIV-/AIDS-Status, Alter, Religion, politischen Ansichten, Zugehörigkeit zu Gewerkschaften oder Arbeitnehmerverbänden, nationaler oder sozialer Herkunft oder aufgrund anderer Faktoren statt und eine solche Diskriminierung wird weder toleriert noch unterstützt.	Es gibt Belege für Diskriminierung und das Unternehmen hat keine Gegenmaßnahmen ergriffen.	Es gibt Belege für Diskriminierung und die Gegenmaßnahmen des Unternehmens reichen nicht aus, um die Diskriminierung zu beenden.	Es gibt keine Diskriminierung oder das Unternehmen hat geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.	STUFE 3 UND das Unternehmen hat eine Richtlinie und ein Programm zur Vorbeugung von Diskriminierung.	STUFE 4 UND Diskriminierung und Handlungen (einschließlich positiver Diskriminierung) werden überwacht, um geschichtlicher oder kultureller Diskriminierung von Mitarbeitergruppen entgegenzuwirken.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, ILO Co111	Händler	3.1.1.02	(Reaktive Kontrolle) Sie führen bei der Einstellung keine Schwangerschaftstests, HIV-/AIDS-Tests oder Tests auf genetische Defekte durch.	Tests werden gefordert.	Es gibt keine Tests, aber es werden Fragen gestellt, die bei der Einstellung zu Diskriminierung führen.	Es gibt keine Hinweise auf deartige Tests oder Fragen bei der Einstellung.	Es gibt eine klare Richtlinie, die diese Praktik verbietet.	STUFE 4 UND es gibt ein QMS, das die Umsetzung überwacht.	0	R
4.1.1, ILO Co29	Händler	3.1.1.03	(Reaktive Kontrolle) Folgendes wird von Ihnen weder direkt noch indirekt angewendet, unterstützt oder toleriert: körperliche Züchtigung, mentale oder körperliche Nötigung, Mobbing, Belästigung oder Misshandlungen jeglicher Art.	Es gibt Belege für solche Praktiken.		Es gibt keine Hinweise auf solche Praktiken.	STUFE 3 UND das Unternehmen hat eine Richtlinie oder ein Programm, die bzw. das solche Praktiken verbietet.	STUFE 4 UND das Unternehmen setzt die Richtlinie aktiv um.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, ILO Co29	Händler	3.1.1.04	(Reaktive Kontrolle) Sie (und Ihre Mitarbeiter und Führungskräfte) tolerieren kein Verhalten (einschließlich Gesten, Aussagen und körperlichem Kontakt) – weder direkt noch indirekt –, das sexueller Einschüchterung, sexuellem Missbrauch oder sexueller Ausbeutung gleichkommt.	Nein		Ja	STUFE 3 UND es gibt Verfahren, um solche Vorkommnisse im Unternehmen zu melden und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.		0	R
4.1.1, ILO Co111	Händler	3.1.1.05	(Reaktive Kontrolle) Wenn das Beschäftigungsverhältnis einer Frau während der Schwangerschaft beendet wurde, können Sie eindeutig belegen, dass die Kündigung in keinem Zusammenhang mit der Schwangerschaft oder der Geburt des Kindes steht.	Nein		Ja			0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, National law	Händler	3.1.1.06	(Reaktive Kontrolle) Sie halten zusätzlich geltende Gesetze im Hinblick auf die Diskriminierungsfreiheit ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen umgesetzt, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.1.2	Schutz vor Zwangsarbeit							
4.1.1, ILO Co29	Händler	3.1.2.01	(Reaktive Kontrolle) Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft und unfreiwilliger Gefängnisarbeit, wird von Ihnen weder direkt noch indirekt angewendet, unterstützt oder toleriert.	Es gibt Belege für die Anwendung, Unterstützung oder Tolerierung von Zwangsarbeit.		Es gibt keine Hinweise auf die Anwendung, Unterstützung oder Tolerierung von Zwangsarbeit.	STUFE 3 UND es gibt eine klare Richtlinie zur Verhinderung von Zwangsarbeit.	STUFE 4 UND das Unternehmen setzt die Richtlinie aktiv um.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, National law	Händler	3.1.2.02	(Reaktive Kontrolle) Sie halten zusätzlich geltende Gesetze im Hinblick auf den Schutz vor Zwangsarbeit ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.1.3	Kinderarbeit und Kinderschutz							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, ILO Co138	Händler	3.1.3.01	(Reaktive Kontrolle) Sie beschäftigen keine Kinder unter 15 Jahren (bzw. 14 Jahren, falls das Land das ILO-Übereinkommen Nr. 138 mit einer Ausnahme für das Mindestalter ratifiziert hat) oder unter dem gesetzlich vorgegebenen Mindestalter, je nachdem, was höher ist.	Es gibt Belege dafür, dass dies gängige Praxis ist.	Es gibt Belege für Einzelfälle und das Unternehmen hat keine Gegenmaßnahmen ergriffen.	Es gibt keinen Hinweis auf Kinderarbeit ODER falls es Hinweise auf Einzelfälle gibt, kann das Unternehmen nachweisen, dass Gegenmaßnahmen ergriffen wurden.	STUFE 3 UND es gibt eine Richtlinie, über die die Mitarbeiter informiert wurden und die sicherstellen soll, dass die Kinder zur Schule gehen.	STUFE 4 UND es gibt ein QMS, das die Umsetzung überwacht.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, ILO Co138	Händler	3.1.3.02	(Reaktive Kontrolle) Mitarbeiter unter 18 Jahren werden von Ihnen weder direkt noch indirekt mit Aufgaben betraut, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit und die Teilnahme am Schulunterricht gefährdet.	Es gibt Belege dafür, dass Mitarbeiter häufig mit ungeeigneten Aufgaben betraut werden.	Es gibt Belege für Einzelfälle und das Unternehmen hat keine Gegenmaßnahmen ergriffen.	Es gibt keinen Hinweis darauf ODER falls es Hinweise auf Einzelfälle gibt, kann das Unternehmen nachweisen, dass Gegenmaßnahmen ergriffen wurden.	STUFE 3 UND es gibt ein Sensibilisierungsprogramm für Mitarbeiter, um geeignete Aufgaben zu erkennen.	STUFE 4 UND es gibt ein QMS, das die Umsetzung überwacht.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, National law	Händler	3.1.3.03	(Reaktive Kontrolle) Sie halten zusätzlich geltende Gesetze im Hinblick auf Kinderarbeit und Kinderschutz ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 3.2.7	Händler	3.1.3.04	(Kakao) (Bei Bezug aus Afrika und Asien, gültig ab 1. Juli 2024) (Bei Bezug aus Lateinamerika/Karibik, gültig ab 1. Juli 2025) Diese Anforderung gilt für Händler*innen, die mehr als einen bestimmten Dreijahresdurchschnitt der Jahresmenge an Kakaoerzeugnissen (Bohnen, Masse, Butter, Pulver) kaufen: 200 MT Kakaobohnen ODER 164 MT Kakaomasse (auch bekannt als Masse/Paste) ODER 82 MT Kakaobutter ODER 82 MT Kakaopulver. Es liegt in der Verantwortung des/der Händler*in nachzuweisen, dass der Durchschnitt der jährlichen Einkäufe der letzten drei Jahre unter den Produktschwellenwerten liegt. Sie unterstützen die Aktionspläne von Produzent*innenorganisationen, indem Sie bei mindestens einer Aktivität zur Risikoprävention und -minderung der größten aufgedeckten Risiken mitwirken. Diese Mitwirkung erfolgt zusätzlich zur Fairtrade-Prämie, die an die Produzent*innen zu zahlen ist. Ihre Unterstützung findet entweder direkt oder über eine Partnerschaft statt. Sie erfolgt in Form einer jährlichen Finanzierung, Schulung, Ermöglichung von Partnerschaften, Fürsprache bei Regierungsstellen oder auf andere Weise.	Es wird keine Unterstützung bereitgestellt.	Unterstützung wird bereitgestellt, aber nicht jährlich ODER erfüllt nicht die im Kriterium aufgeführten Punkte.	Es finden jährliche Unterstützungsmaßnahmen für mindestens eine Fairtrade-zertifizierte Produzent*innenorganisation statt, die entweder direkt oder über Partnerschaftsinitiativen in Form einer Finanzierung, Schulung, Ermöglichung von Partnerschaften, Fürsprache bei Regierungsstellen oder auf andere	STUFE 3 und der investierte Betrag entspricht mindestens 19 \$ pro Tonne der gesamten Kakaobohnen pro Jahr.		0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
						Weise erfolgen UND die im Kriterium aufgeführte n Punkte werden erfüllt.				

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 3.3.3	Händler	3.1.3.05	(Kakao) (Bei Bezug aus Afrika und Asien, gültig ab 1. Juli 2024) (Bei Bezug aus Lateinamerika/der Karibik, gültig ab 1. Januar 2025) Diese Anforderung gilt für Händler*innen, die mehr als einen bestimmten Dreijahresdurchschnitt der Jahresmenge an Kakaoerzeugnissen (Bohnen, Masse, Butter, Pulver) kaufen: 200 MT Kakaobohnen ODER 164 MT Kakaomasse (auch bekannt als Masse/Paste) ODER 82 MT Kakaobutter ODER 82 MT Kakaopulver. Es liegt in der Verantwortung des/der Händler*in nachzuweisen, dass der Durchschnitt der jährlichen Einkäufe der letzten drei Jahre unter den Produktschwellenwerten liegt. Sie stellen Produzent*innenorganisationen, die ermittelt haben, dass sie in Gegenden mit einem hohen Risiko für Kinderarbeit und/oder Zwangsarbeit tätig sind, Ressourcen und Unterstützung bereit. Diese Mitwirkung erfolgt zusätzlich zur Fairtrade-Prämie, die an die Produzent*innen zu zahlen ist. Ihre Unterstützung findet entweder direkt oder über eine Partnerschaft statt. Sie erfolgt in Form einer jährlichen Finanzierung, Schulung, Ermöglichung von Partnerschaften, Fürsprache bei Regierungsstellen oder auf andere Weise.	Es wird keine Unterstützung bereitgestellt.	Unterstützung wird bereitgestellt, aber nicht jährlich ODER erfüllt nicht die im Kriterium aufgeführten Punkte.	Es finden jährliche Unterstützungsmaßnahmen für mindestens eine Fairtrade-zertifizierte Produzent*innenorganisation statt, die entweder direkt oder über Partnerschaftsinitiativen in Form einer Finanzierung, Schulung, Ermöglichung von Partnerschaften, Fürsprache bei Regierungsstellen oder auf andere	STUFE 3 und der investierte Betrag entspricht mindestens 19 \$ pro Tonne der gesamten Kakaobohnen pro Jahr.		0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
						Weise erfolgen UND die im Kriterium aufgeführten Punkte werden erfüllt.				
Cocoa 3.3.4	Händler	3.1.3.06	(Kakao) (Gültig ab 1. Juli 2024 für Händler*innen, die Produkte aus Afrika und Asien beziehen; gültig ab 1. Januar 2025 für Händler*innen, die Produkte aus Lateinamerika und der Karibik beziehen) Diese Anforderung gilt für Händler*innen, die mehr als einen bestimmten Dreijahresdurchschnitt an Kakaoerzeugnissen (Bohnen, Masse, Butter, Pulver) kaufen: 200 MT Kakaobohnen ODER 164 MT Kakaomasse (auch bekannt als Masse/Paste) ODER 82 MT Kakaobutter ODER 82 MT Kakaopulver. Es liegt in der Verantwortung des/der Händler*in nachzuweisen, dass der Durchschnitt der jährlichen Einkäufe der letzten drei Jahre unter den Produktschwellenwerten liegt. Sie melden Fairtrade International jedes Jahr Daten. Sie legen die Daten in den dafür bereitgestellten Vorlagen und Formaten vor.	Es werden keine Daten gemeldet.	Daten werden teilweise gemeldet.	Daten werden jährlich gemeldet UND eine Kopie der Bestätigungssseite wird als Nachweis für die jährliche Meldung aufbewahrt			0	C
		3.1.4	Vereinigungs- und Tarifverhandlungsfreiheit							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, ILO Co87	Händler	3.1.4.01	(Reaktive Kontrolle) Sie respektieren die Rechte der Mitarbeiter auf Gründung von Gewerkschaften oder Mitarbeitervereinigungen oder auf Beitritt zu solchen Organisationen.	Dieses Recht wird häufig untergraben .		Es gibt keine Hinweise darauf, dass dieses Recht untergraben wird.	STUFE 3 UND die Mitarbeiter kennen ihre Rechte.	STUFE 4 UND das Unternehmen ermutigt die Mitarbeiter, Vereinigungen zu gründen oder diesen beizutreten.	0	R
4.1.1, ILO Co87	Händler	3.1.4.02	(Reaktive Kontrolle) Sie nehmen keinen Einfluss auf die Gründung, Wahlen oder Führung der Mitarbeitervereinigung.	Das Unternehmen nimmt aktiv Einfluss darauf.		Es gibt keine Hinweise darauf, dass das Unternehmen Einfluss nimmt.		STUFE 3 UND das Unternehmen unterstützt die Organisation auf Anfrage.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, ILO Co98	Händler	3.1.4.03	(Reaktive Kontrolle) Sie beteiligen sich nicht an gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten, darunter Bestrafung, Bedrohung, Einschüchterung, Schikane oder Bestechung von Gewerkschaftsmitgliedern oder -vertretern sowie Diskriminierung von Mitarbeitern wegen vergangener oder derzeitiger Mitgliedschaft oder Gewerkschaftsaktivitäten.	Es gibt Belege für, Diskriminierung oder Einschüchterung und das Unternehmen hat keine Gegenmaßnahmen ergriffen.	Es gibt Belege für Diskriminierung oder Einschüchterung und die Gegenmaßnahmen des Unternehmens reichen nicht aus, um dies zu beenden.	Es gab Fälle von Diskriminierung oder Einschüchterung aber die Gegenmaßnahmen des Unternehmens waren erfolgreich.	STUFE 3 UND das Unternehmen hat eine Richtlinie und ein Programm, um Diskriminierung und Einschüchterung zu verhindern.	STUFE 4 UND es gibt ein QMS, das die Umsetzung überwacht.	0	R
4.1.1, ILO Co98	Händler	3.1.4.04	(Reaktive Kontrolle) Sie knüpfen die Einstellung nicht an die Aufgabe einer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder einen Beitrittsverzicht.	Das passiert regelmäßig.	Es gibt Einzelfälle.	Die Einstellung hat nichts mit der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu tun.	STUFE 3 UND es gibt eine Richtlinie, die eine solche Praktik verbietet.	STUFE 4 UND es gibt ein QMS, das die Umsetzung überwacht.	0	R
4.1.1, ILO Co98	Händler	3.1.4.05	(Reaktive Kontrolle) Sie begründen keine Entlassung mit der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder der Teilnahme an Gewerkschaftsaktivitäten.	Das passiert regelmäßig.	Es gibt Einzelfälle.	Entlassungen stehen nicht in Zusammenhang mit Gewerkschaftsaktivitäten.	STUFE 3 UND es gibt eine Richtlinie, die eine solche Praktik verbietet.	STUFE 4 UND es gibt ein QMS, das die Umsetzung überwacht.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, ILO Co98	Händler	3.1.4.06	(Reaktive Kontrolle) Das Unternehmen respektiert das Recht der Mitarbeiter auf Tarifverhandlungen.	Dieses Recht wird häufig untergraben .		Es gibt keine Hinweise darauf, dass dieses Recht untergraben wird.	STUFE 3 UND die Mitarbeiter kennen ihre Rechte.	STUFE 4 UND das Unternehmen ermutigt die Mitarbeiter, Tarifverhandlungen zu führen.	0	R
4.1.1, National law	Händler	3.1.4.07	(Reaktive Kontrolle) Sie halten zusätzlich geltende Gesetze im Hinblick auf die Vereinigungs- und Tarifverhandlungsfreiheit ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten .	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten .	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten .	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.1.5	Beschäftigungsbedingungen							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, National law	Händler	3.1.5.01	(Reaktive Kontrolle) Sie legen die Gehälter der Mitarbeiter auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben oder geltender Tarifverträge (sofern vorhanden) fest.	Die Gehälter liegen unter dem gesetzlichen Minimum und den tarifvertraglichen Vorgaben.		Die Gehälter entsprechen den gesetzlichen Mindestvorgaben und geltenden Tarifverträgen oder liegen darüber.		STUFE 3 UND beim Festlegen der Gehälter wird der regionale Durchschnitt berücksichtigt.	0	R
4.1.1, National law	Händler	3.1.5.02	(Reaktive Kontrolle) Sie legen die Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben und geltender Tarifverträge (sofern vorhanden) fest.	Nein		Ja			0	R
4.1.1, National law	Händler	3.1.5.03	(Reaktive Kontrolle) Gehaltsabzüge erfolgen nur, wenn dies im Rahmen der nationalen Gesetzgebung zulässig oder tarifvertraglich festgehalten ist.	Nein		Ja			0	R
4.1.1, National law	Händler	3.1.5.04	(Reaktive Kontrolle) Die Bezahlung erfolgt gemäß den nationalen Regelungen.	Nein		Ja			0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, National law	Händler	3.1.5.05	(Reaktive Kontrolle) Alle Festangestellten haben einen rechtlich bindenden schriftlichen Vertrag, der von Mitarbeiter und Arbeitgeber unterschrieben ist und alle gesetzlich geforderten Details abdeckt.	Festangestellte Mitarbeiter haben keinen rechtlich bindenden schriftlichen Vertrag.	Es gibt schriftliche Verträge, allerdings decken sie nicht alle erforderlichen Details ab ODER sind nicht rechtskräftig.	Alle festangestellten Mitarbeiter haben schriftliche Verträge, die alle Anforderungen gemäß dieses Konformitätskriteriums enthalten.	STUFE 3 UND jeder Mitarbeiter hat eine Kopie des unterzeichneten Vertrags.	STUFE 4 UND die Verträge werden mündlich erläutert und sind in einer Sprache verfasst, die der Mitarbeiter beherrscht.	0	R
4.1.1, National law	Händler	3.1.5.06	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf Arbeitszeiten und Überstundenregelung ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten.	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten.	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten.	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, National law	Händler	3.1.5.07	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf Altersvorsorge ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
4.1.1, National law	Händler	3.1.5.08	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf Beschwerdeverfahren ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, National law	Händler	3.1.5.09	(Reaktive Kontrolle) Sie halten zusätzlich geltende Gesetze im Hinblick auf Beschäftigungsbedingungen ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.1.6	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz							
4.1.1, National law	Händler	3.1.6.01	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf die Sicherheit von Arbeitsabläufen, Arbeitsplätzen und Maschinen sowie in Bezug auf Unfallverhütung und persönliche Schutzausrüstung ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, National law	Händler	3.1.6.02	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf Hygieneanforderungen ein (z. B. Handwaschgelegenheiten und genügend Toiletten in sauberem Zustand).	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
4.1.1, National law	Händler	3.1.6.03	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen für Notfälle ein (z. B. Fluchtwege, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Ausrüstung usw.).	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.1, National law	Händler	3.1.6.04	(Reaktive Kontrolle) Sie halten zusätzlich geltende Gesetze im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit ein.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
Nuts 3.3.1 & 3.3.2	Händler	3.1.6.05	(Cashewnüsse) (Zutreffend, wenn Sie rohe Cashewnüsse verarbeiten) Sie stellen sicher, dass die Arbeitskräfte in der Verarbeitung ausreichend vor der Flüssigkeit der Cashewnüsse geschützt werden, in dem ihnen Schutzkleidung und Öle zur Verfügung gestellt werden.	Es sind keine Schutzkleidung oder Öle vorhanden.		Schutzkleidung und -Öle werden bereitgestellt UND die Arbeitskräfte sind angemessen geschützt			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Nuts 3.3.3 & 3.3.4	Händler	3.1.6.06	(Cashewnüsse) (Anwendbar, wenn Sie rohe Cashewnüsse verarbeiten) Sie stellen sicher, dass die Arbeitskräfte in der Verwendung von Schutzkleidung und Ölen geschult werden und überwachen, dass sie diese korrekt anwenden.	Arbeitskräfte sind nicht geschult		Die Arbeitskräfte werden bezüglich der Verwendung von Schutzkleidung und Ölen geschult UND sie wenden diese richtig an.			0	C
		3.2	Umweltschutz							
4.2.1	Händler	3.2.0.01	(Gilt auch für zusätzliche Einheiten) (Gilt nicht für FSI-Baumwolle nach der Entkörnung) Sie kennen die geltenden Umweltgesetze in Ihrem Land.	Die geltenden Umweltgesetze sind nicht bekannt.		Das Unternehmen hat eine verantwortliche Person ernannt und zeigt, wie es sich über die geltenden Umweltgesetze informiert.	Stufe 3 und das Unternehmen verfügt über klare Richtlinien und ein Verfahren zur Gewährleistung eines angemessenen Umweltverhaltens.	Stufe 4 und das Unternehmen kann die wirksame Umsetzung der Umweltgesetze nachweisen (z. B. über ein EMS).	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.2.2	Händler	3.2.0.02	(Gültig für alle Produkte mit Ausnahme von FSI-Baumwolle nach der Entkörnung) Sie verwenden keine Substanzen, die sich auf Teil 1 der Liste der gefährlichen Substanzen von Fairtrade International (rote Liste) zur Schädlingsbekämpfung während des Versands, des Transports oder der Lagerung für Fairtrade-Produkte befinden. Sie führen eine Liste über die bei Fairtrade-Produkten eingesetzten Pestizide, die Sie regelmäßig aktualisieren und die den Namen der Wirkstoffe, die Handelsbezeichnung, das Produkt, auf das sie angewendet werden, die damit bekämpften Schädlinge sowie einen Hinweis enthält, welche dieser Substanzen sich auf Teil 1 (rote Liste), Teil 2 (orangefarbene Liste) und Teil 3 (gelbe Liste) der Liste der gefährlichen Substanzen befinden.	Das Unternehmen setzt aktiv verbotene Substanzen bei Fairtrade-Produkten ein.	Es werden keine Substanzen bei Fairtrade-Produkten eingesetzt, die sich auf der roten Liste befinden, ABER es gibt keine Liste (oder keine vollständige Liste) der bei Fairtrade-Produkten eingesetzten Pestizide.	Es werden keine Substanzen bei Fairtrade-Produkten eingesetzt, die sich auf der roten Liste befinden, UND es liegt eine vollständige Liste der bei Fairtrade-Produkten eingesetzten Pestizide vor.	Es werden überhaupt keine Substanzen eingesetzt, die sich auf der roten Liste befinden, UND es liegt eine vollständige Liste der bei Fairtrade-Produkten eingesetzten Pestizide vor.		0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.2.3	Händler	3.2.0.03	(Gilt nicht für FSI-Baumwolle nach der Entkörnung) (Gilt, wenn Sie Substanzen auf der orangefarbenen Liste der gefährlichen Substanzen einsetzen) -- Sie erfüllen die Bedingungen zur Nutzung, die in der Liste der gefährlichen Substanzen angegeben sind, UND -- Sie setzen diese Substanzen nur ein, um die Resistenz von Pestiziden im Rahmen eines Schädlingsbefalls zu verhindern, ii) im Wechsel mit anderen weniger schädlichen Pestiziden, iii) im Rahmen der integrierten Schädlingsbekämpfung (IPM) und iv) wenden auch nicht chemische Kontrollmaßnahmen an UND -- Sie haben einen Plan entwickelt, um die Nutzung dieser Substanzen zu reduzieren bzw. schrittweise einzustellen. Diese Plan enthält Informationen zu Art der Substanz, verwendeter Menge und Gesamtverbrauch sowie zu Maßnahmen, um den Einsatz zu reduzieren bzw. schrittweise einzustellen; einschließlich Details zu nicht chemischen Kontrollmaßnahmen als Teil der IPM-Strategie.	Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt.	Nicht alle Voraussetzungen zur Nutzung sind erfüllt.	Alle Voraussetzungen zur Nutzung sind erfüllt.		Es liegt ein dokumentiertes QMS vor, um zu gewährleisten, dass die Voraussetzungen erfüllt sind UND der Plan zur schrittweisen Einstellung wurde effektiv implementiert.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.2.4	Händler	3.2.0.04	(Gilt nicht für FSI-Baumwolle nach der Entkörnung) Sie sind sich über Ihre direkten negativen Umweltauswirkungen in Verbindung mit Fairtrade-Produkten für Bodennutzung und Biodiversität, Wassernutzung, Energienutzung (einschließlich CO2-Bilanz), Abwassereinleitungen, Luftemissionen, Abfall und die Verhütung von Unfällen und Störungen im Klaren und arbeiten daran, diese Auswirkungen zu reduzieren.	Das Unternehmen hat kein Umwelt-Management-System.		Das Unternehmen hat ein Umwelt-Management-System.		Stufe 3 und es liegt eine Umwelt-Zertifizierung Dritter vor.	0	V
4.2.1	Händler	3.2.0.07	(Gilt auch für zusätzliche Einheiten) (Gilt nicht für FSI-Baumwolle nach der Entkörnung) Es gibt keine Hinweise dafür, dass Sie gegen die geltenden Umweltgesetze Ihres Landes verstoßen.	Es gibt Beweise dafür, dass Verstöße regelmäßig vorkommen.	Es gibt Beweise für Verstöße ABER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um dies künftig zu vermeiden.	Es gibt keine Beweise für Verstöße ABER aufgrund von Anzeichen für mögliche Verstöße ist eine weitere Untersuchung ratsam.	Es gibt keine Beweise für Verstöße.	Stufe 4 UND das Unternehmen hat entsprechende Regelungen oder Verfahren oder erhält Sozialaudits von anderen Programmen.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Flowers and Plants 4.1.3	Händler	3.2.0.08	(Pflanzen) (Gilt nicht für regionale Auktionen) Mindestens 20% des für Fairtrade-Pflanzen verwendeten Nährbodens besteht aus Alternativen zu Torf.	Es wurden keine Anstrengungen zur Nutzung von Alternativen zu Torf unternommen.	Die Alternativen zu Torf machen bedeutend weniger als 20 % aus.	Mindestens 20 % des verwendeten Nährbodens sind torffrei.	Stufe 3 UND das Unternehmen hat Maßnahmen eingeleitet, um die Menge des torffreien Nährbodens zu steigern.	Das Unternehmen verwendet ausschließlich torffreien Nährboden.	0	C
4.2.2	Händler	3.2.0.09	(Gültig für alle Produkte mit Ausnahme von FSI-Baumwolle nach der Entkörnung) Sie verwenden nur synthetische Substanzen, die zum Gebrauch auf der/dem jeweiligen Pflanze/Produkt im Gebrauchsland freigegeben sind.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 3.4.6	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	3.2.0.11	(Kakao) (Zahler*in, Übermittler*in) (Gültig ab 1. Januar 2024) Für 100 % der Parzellen, von denen Sie Kakao beziehen, stehen GPS-Lokalisierungsdaten oder GPS-Polygone zur Verfügung. Diese liegen mindestens als GPS-Polygone für Parzellen mit mehr als 4 Hektar vor. Sie teilen diese Daten mit den Produzent*innenorganisationen, von denen Sie die Waren beziehen, damit sie sie als Grundlage für ihre Verfahren zur weiteren Prävention der Entwaldung nutzen können.	Es stehen keine Geolokalisierungsdaten zur Verfügung.	Es stehen nur für einige Parzellen Geolokalisierungsdaten zur Verfügung.	Es stehen Daten für alle Parzellen zur Verfügung UND es gibt einen Nachweis für den Datenaustausch mit der/den Produzent*innenorganisation(en).			0	C
Cocoa 3.4.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	3.2.0.14	(Kakao) (Zahler, Übermittler) (Gültig ab 1. Januar 2025) Sie unterstützen die Produzent*innenorganisationen, von denen Sie direkt oder indirekt beliefert werden, bei ihrem Plan, Entwaldung und Schädigung von Wäldern zu verhindern und zu vermindern, um Wald und Vegetation zu erhalten und aufzuforsten.	Es wird keine Unterstützung bereitgestellt.		Unterstützung wird direkt oder in Form von Finanzierung, Datenaustausch, Schulung, Ermöglichung von Partnerschaften und/oder Fürsprache geleistet.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 3.1.5	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	3.2.0.15	(Kaffee) (Zahler*in, Übermittler*in) (Gültig ab 1. Januar 2026) Sie unterstützen die Produzent*innenorganisationen, von denen Sie beliefert werden, bei der Risikobewertung von Entwaldung und Vegetationsschädigung sowie dem Risikominderungsplan, um Wald und Vegetation zu schützen.	Es wird keine Unterstützung bereitgestellt.		Unterstützung wird direkt oder in Form von Finanzierung, Datenaustausch, Schulung, Ermöglichung von Partnerschaften und/oder Fürsprache geleistet.			0	C
Coffee 3.1.7	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	3.2.0.16	(Kaffee) (Zahler*in, Übermittler*in) (Gültig ab 1. Januar 2027) Für 100% der Parzellen, von denen Sie Kaffee beziehen, stehen Geolokalisierungsdaten zur Verfügung. Diese liegen mindestens vor: - als GPS-Polygone für Kaffeeparzellen über vier Hektar - als GPS-Positionspunkte für Kaffeeparzellen unter vier Hektar. Sie teilen diese Daten mit den Produzent*innenorganisationen, von denen Sie die Waren beziehen, damit sie sie als Grundlage für Ihre Pläne zur weiteren Prävention der Entwaldung nutzen können.	Keine Geolokalisierungsdaten verfügbar.	Geolokalisierungsdaten stehen nur für einige Parzellen zur Verfügung.	Daten für alle Parzellen UND ein Nachweis des Datenaustauschs mit der/den Produzent*innenorganisation/en stehen zur Verfügung.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Kakao 3.1.12	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	3.2.0.19	(Kakao) (Gültig ab 1. Juli 2025) (Gilt nur für Exporteur*innen und Importeur*innen, die Daten über Landwirt*innen von Produzent*innenorganisationen erheben) Sie gewähren den Produzent*innenorganisationen, von denen Sie beziehen, innerhalb von vier Wochen nach der Anfrage bzw. nach Maßgabe der örtlichen Gesetze Zugriff auf die Daten über Landwirt*innen, die Ihre Organisation erhoben und verarbeitet hat. Sie haben von den betroffenen Personen die entsprechenden Datenschutzgenehmigungen für die Weitergabe ihrer Daten an ihre Produzentenorganisationen eingeholt.	Kein Zugriff auf Daten der Landwirt*innen wird gewährt UND/ODER keine entsprechenden Datenschutzzugenehmigungen eingeholt.		Zugriff auf Daten der Landwirt*innen gemäß den Fristen gewährt UND entsprechende Datenschutzzugenehmigungen eingeholt.			0	C
		3.2.1	Landnutzung und Artenvielfalt							
4.2.1, National law	Händler	3.2.1.01	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf Landnutzung und Artenvielfalt ein und haben eventuell nötigen Genehmigungen eingeholt.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.2.2	Wassernutzung							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.2.1, National law	Händler	3.2.2.01	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf Wassernutzung ein (z. B. Wasserquellen, Wiederverwendung von Wasser) und haben eventuell nötigen Genehmigungen eingeholt.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.2.3	Energienutzung							
4.2.1, National law	Händler	3.2.3.01	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf Energienutzung ein (einschließlich CO2-Bilanz) und haben eventuell nötigen Genehmigungen eingeholt.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.2.4	Abwässer							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.2.1, National law	Händler	3.2.4.01	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf den Umgang mit Abwasser ein und haben eventuell nötigen Genehmigungen eingeholt.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.2.5	Luftemissionen							
4.2.1, National law	Händler	3.2.5.01	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf Luftemissionen ein und haben eventuell nötigen Genehmigungen eingeholt.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.2.6	Abfall							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.2.1, National law	Händler	3.2.6.01	(Reaktive Kontrolle) Sie halten alle geltenden Gesetze im Hinblick auf die Abfallentsorgung ein (z. B. Lagerung von gefährlichen Abfällen, Recycling und Müllverbrennung) und haben eventuell nötigen Genehmigungen eingeholt.	Die Gesetze werden grundsätzlich nicht eingehalten	Die Gesetze werden in einigen Fällen nicht eingehalten	Die Gesetze werden in den meisten Fällen eingehalten ODER das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	Die Gesetze werden immer eingehalten	STUFE 4 UND das Unternehmen hat Maßnahmen implementiert, um die Einhaltung unternehmensweit sicherzustellen.	0	R
		3.2.7	Klima und Kohlenstoff							
Flowers and Plants 4.4.1	Händler	3.2.7.01	(Blumen und Pflanzen) (Gültig ab 1. September 2025) Sie schätzen Ihren CO ₂ -Fußabdruck (CO ₂ e), einschließlich der Anlieferungsphase pro Stiel/fertige Pflanze/Pflanze (z. B. Schneiden), und ermitteln jährlich Möglichkeiten zur Kohlenstoffreduzierung.	Nein		Ja	Der Fußabdruck wird für verschiedene Produkttypen detailliert dargelegt.		0	C
		4	Geschäfte und Entwicklung							
		4.1	Verträge							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.1.1, Fresh Fruit (SPO) 5.2.2 & 5.2.4, Fresh Fruit (HL) 5.4.2 & 5.4.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.01	(Zahler, Übermittler) Sie erfüllen Ihre Rolle als Fairtrade-Preis- und/oder Fairtrade-Prämienzahler und/oder Übermittler gemäß Anhang 1 des Fairtrade-Standards für Händler bzw. des relevanten Produktstandards oder gemäß einer alternativen Vereinbarung (falls Anhang 1 dies erlaubt). Diese Vereinbarung wurde zwischen allen betroffenen Parteien (einschließlich des Produzenten) getroffen, schriftlich festgehalten und an FLOCERT kommuniziert.	Das Unternehmen unterhält eine alternative Vereinbarung, die jedoch nicht mit allen betroffenen Parteien schriftlich fixiert wurde.		Die Rolle wird gemäß Anhang 1 des Standards für Händler ODER gemäß des relevanten Produktstandards ODER einer schriftlich fixierten und der Zertifizierungsstelle vorliegende n alternativen Vereinbarung mit allen betroffenen Parteien erfüllt.		Die alternative Vereinbarung wurde im Rahmen eines gegengezeichneten Drei-Parteien-Vertrags mit allen betroffenen Parteien getroffen UND der Zertifizierungsstelle gemeldet.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.1.2; 5.1.3; 5.1.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.02	(Zahler, Übermittler) (Gilt nicht für Kakao aus Ghana, Blumen und Pflanzen) Sie unterzeichnen einen Einkaufsvertrag für Fairtrade-Produkte mit den Produzenten (oder ggf. mit dem Übermittler). Die Verträge halten sich an die Branchenbestimmungen und weisen mindestens folgende Angaben deutlich aus: • vereinbarte Mengen • Qualitätsanforderungen (d. h. Produktbeschreibung und -merkmale) • Preis, wie gemäß den Anforderungen des Abschnitts zur Preisfestsetzung festgelegt • eine transparente Aufschlüsselung der Berechnungen zur Preis- und Prämienanpassung • der Betrag der zu zahlenden Fairtrade-Prämie (die getrennt vom Preis anzugeben ist) • der Verantwortliche für die Zahlung des Fairtrade-Preises und der Fairtrade-Prämie • die Zahlungsweise, die transparent und nachverfolgbar sein muss • das Datum des herangezogenen Wechselkurses, sofern der Preis und die Prämie in einer anderen Währung als der Währung gezahlt wurde, die in der Fairtrade-Preistabelle festgesetzt ist • die Bedingungen und die Höhe der Vorfinanzierung (falls zutreffend) • Verfahren im Fall von Qualitätsproblemen • Lieferbedingungen unter Rückgriff auf	Es liegt kein schriftlicher Einkaufsvertrag bzw. keine schriftliche Bestellung für Fairtrade-Produkte mit dem Produzenten oder dem Fairtrade-Übermittler vor.	Es liegt ein schriftlicher Einkaufsvertrag bzw. eine schriftliche Bestellung vor, DOCH ist der Vertrag bzw. die Bestellung unvollständig.	Es liegt ein schriftlicher, vollständiger Einkaufsvertrag bzw. eine schriftliche, vollständige Bestellung vor, DOCH wurde die Bestellung nicht vom Produzenten/Übermittler bestätigt oder der Vertrag wurde nicht von beiden Parteien gegengezeichnet.		Es liegt ein schriftlicher vollständiger Einkaufsvertrag bzw. eine schriftliche vollständige Bestellung vor UND die Bestellung wurde vom Produzenten/Übermittler bestätigt bzw. der Vertrag wurde von beiden Parteien gegengezeichnet.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			internationale Handelsklauseln (Incoterms) • Zahlungsbedingungen gemäß den Produktstandards • Definition bzw. Erwähnung von „höherer Gewalt“ • Vereinbarung hinsichtlich der zuständigen Gerichtsbarkeit und • alternatives Streitbeilegungsverfahren zur Lösung von Konflikten. • (Kakao aus der Elfenbeinküste) Differenz zwischen Referenzpreis und zu zahlenden Fairtrade Mindestpreis (falls zutreffend) Beide Vertragsparteien verfügen über dieselben vertraglichen Kündigungsrechte.							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Prepared and preserved Fruit and Vegetables, Fresh 2.3.1 (SPO), 5.3.1 (HL) Vegetables 2.1.1 (SPO), 5.2.1 (HL)	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.1.0.03	(Zahler) (Frisches Gemüse sowie Wurzeln und Knollen (ausgenommen Hülsenfrüchte), getrocknetes Obst und getrocknetes Gemüse): Sie stellen sicher, dass der Einkaufsvertrag mit dem Produzenten (oder mit dem Übermittler, falls zutreffend) zusätzlich zu den Anforderungen unter 4.1.0.02 Folgendes enthält: • FLO ID der Beteiligten • Verweis auf Fairtrade als integraler Bestandteil des Vertrags • Vertragsdatum • Vertragslaufzeit • Produktbeschreibung • Menge an Fairtrade-Produkten (Mindest- und Höchstmenge oder feste Menge) • Verweis auf Beschaffungspläne • Beschreibung des Bestellsystems • Beschreibung der Haftung jeder Partei und des Verfahrens zur Qualitätsprüfung	Es liegt kein schriftlicher Einkaufsvertrag für Fairtrade-Produkte mit dem Produzenten oder dem Exporteur vor.	Es liegt ein schriftlicher Einkaufsvertrag bzw. eine schriftliche Bestellung vor, DOCH ist der Vertrag bzw. die Bestellung unvollständig.	Es liegt ein schriftlicher, vollständiger Einkaufsvertrag bzw. eine schriftliche, vollständige Bestellung vor, DOCH wurde die Bestellung nicht schriftlich vom Produzenten bestätigt oder der Vertrag wurde nicht von beiden Parteien gegengezeichnet.		Es liegt ein schriftlicher vollständiger Einkaufsvertrag bzw. eine schriftliche vollständige Bestellung vor UND die Bestellung wurde vom Produzenten bestätigt bzw. der Vertrag wurde von beiden Parteien gegengezeichnet.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit 4.1.1 (SPO), 5.2.1 (HL)	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.1.0.04	(Zahler) (Frischobst einschließlich Bananen und Saftorangen (ausgenommen Weintrauben)) Sie stellen sicher, dass der Einkaufsvertrag mit dem Produzenten (oder mit dem Übermittler, falls zutreffend) zusätzlich zu den Anforderungen unter 4.1.0.02 Folgendes enthält: • FLO ID der Beteiligten • Mindestmenge, die wöchentlich (bei ganzjährig Obst) und saisonal (bei saisonalem Obst) abgenommen und geliefert wird sowie Mengenprognose für die Vertragslaufzeit • Beschreibung des Bestellsystems (wann und wie wöchentliche / einzelne Bestellungen bestätigt werden) • verantwortliche Partei für das Etikettieren der Produkte • Regelungen für Fehlfraucht • Zahlungsbedingungen für Nicht-Fairtrade-Produkte und Preismechanismen für den Fall von geringeren Verkaufsmengen und Qualitätsproblemen für jedes Produkt. • ggf. Angaben zu zusätzlichem oder speziellem Verpackungsmaterial und -dienstleistungen und die entsprechenden Kosten, die nicht im Fairtrade-Mindestpreis enthalten sind (z. B. Clusterbags oder Parafilm).	Es liegt kein schriftlicher Einkaufsvert rag für Fairtrade-Pr odukte mit dem Produzente n oder dem Exporteur vor.	Es liegt ein schriftlicher Einkaufsvert rag bzw. eine schriftliche Bestellung vor, DOCH ist der Vertrag bzw. die Bestellung unvollständi g.	Es liegt ein schriftlicher, vollständige r Einkaufsvert rag bzw. eine schriftliche, vollständige Bestellung vor, DOCH wurde die Bestellung nicht schriftlich vom Lieferanten bestätigt oder der Vertrag wurde nicht von beiden Parteien gegengezei chnet.		Es liegt ein schriftlicher vollständige r Einkaufsvert rag bzw. eine schriftliche vollständige Bestellung vor UND die Bestellung wurde vom Lieferanten bestätigt bzw. der Vertrag wurde von beiden Parteien gegengezei chnet.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 2.2.5	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.05	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) (gilt nur falls Sie eine Verlängerung des Versandplans über die Fristen gängiger Geschäftspraktiken, d. h. drei Monate nach der Ernte, hinaus beantragt haben) Sie stellen sicher, dass die tatsächlichen Kosten für Lagerung, Zinsen und Versicherung von Ihnen bezahlt und im Vertrag entsprechend vereinbart werden.	KEINE Übernahme der Kosten für Lagerung, Zinsen und Versicherung und KEINE detaillierte Vereinbarung über die Kosten im Einkaufsvertrag, für den Fall, dass das Unternehmen eine Verlängerung des Versandplans über die Fristen gängiger Geschäftspraktiken hinaus beantragt hat.		Übernahme der Kosten für Lagerung, Zinsen und Versicherung und detaillierte Vereinbarung über die Kosten im Einkaufsvertrag, für den Fall, dass das Unternehmen eine Verlängerung des Versandplans über die Fristen gängiger Geschäftspraktiken hinaus beantragt hat.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 2.2.3	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.06	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) (gilt nur bei Verträgen ohne Preisfixierung) Sie verwenden keine Stop-Loss-Order in Verträgen, die jederzeit nach der Vertragsunterzeichnung eine automatische Preisfixierung auslösen können und somit die Preisfestlegung der Produzentenorganisation in der Call-Klausel aufheben würden. Eine Preisfestsetzung per Stop-Loss-Order kann nur während der Ernte nach Rücksprache zwischen dem Produzenten und dem Käufer erfolgen, um das Preisrisiko für beide Seiten einzudämmen.	Anwendung von Stop-Loss-Ordern ohne Rücksprache zwischen Produzent und Käufer.		Anwendung von Stop-Loss-Ordern in Rücksprache zwischen Produzent und Käufer.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 2.2.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.07	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) (Gilt nur für Verträge, die zwischen einer Produzentenorganisation und ihrem ersten Käufer abgeschlossen werden) Sie vereinbaren einen Vertrag mit Preisfixierung mit den Produzentenorganisationen. Die Preisfestlegung erfolgt auf Verlangen der Produzentenorganisation. Ein Festpreisvertrag darf nur in den folgenden Fällen geschlossen werden: a) wenn bei Auktionssystemen ein Vertrag ohne Preisfixierung ungültig wäre oder b) wenn die Produzentenorganisation den Kaffee zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung auf Lager hat (z.B. sofortiger Versand innerhalb von 3 Monaten nach Unterzeichnung des Kaufvertrags oder Einigung auf eine Vorabprobe vor der Vertragsunterzeichnung) c) wenn die Produzentenorganisation und der Käufer übereinkommen, dass ein Festpreisvertrag dem gegenseitigen Vorteil dient und gemeinsam eine Risikomanagementstrategie vereinbaren. Die gemeinsame Vereinbarung und die Einzelheiten der Risikomanagementstrategie müssen schriftlich bestätigt werden, mindestens eine gemeinsame Kostenstruktur, Lösungen auf Grundlage der Ernteergebnisse und eine Klausel zu den Pflichten der	Preisfestlegung auf Verlangen des Käufers ODER es liegen keine schriftlichen Belege vor, dass eine der vier Bedingungen zutrifft, obwohl ein Festpreisvertrag unterzeichnet wurde.		Preisfestlegung auf Verlangen des Verkäufers UND/ODER es liegen bei jedem entsprechenden Festpreisvertrag schriftliche Belege dafür vor, dass eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			Produzentenorganisation und des Käufers enthalten oder d) wenn Verträge ohne Preisfixierung gegen das nationale Recht verstoßen.							
Coffee 2.2.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.08	(Zahler, Übermittler) (gilt nur, wenn ein Makler einbezogen wurde) Die Einbeziehung eines Maklers ist im Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer explizit vereinbart worden.	Es liegen Hinweise dafür vor, dass ein Makler involviert war, DOCH findet dieser Tatbestand in dem Einkaufsvertrag zwischen dem Verkäufer und Käufer keine explizite Erwähnung.		Es liegt ein schriftlicher Einkaufsvertrag vor, der vom Makler aufgesetzt wurde und in dem Käufer und Verkäufer genannt werden, DOCH ist dieser Vertrag nur vom Makler und dem Käufer bzw. Verkäufer unterzeichnet.	Es liegt ein schriftlicher Einkaufsvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vor, in dem der Makler explizit genannt wird.	Es liegt ein dreiseitiger Einkaufsvertrag vor, der vom Verkäufer, Makler und Käufer unterzeichnet wurde.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 2.2.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.09	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) (gilt nur, wenn ein Makler einbezogen wurde) Sie (als Person, die die Dienstleistungen des im Vertrag genannten Maklers in Anspruch nimmt) haben die Maklergebühr bezahlt.	Die Maklergebühren wird nicht von der Partei übernommen, die die Dienstleistungen des Maklers in Anspruch nimmt.		Die Maklergebühren wird von der Partei übernommen, die die Dienstleistungen des Maklers in Anspruch nimmt.			0	C
Flowers and Plants 5.2.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.1.0.11	(Zahler) (Blumen und Pflanzen) Endgültige Bestellungen werden schriftlich bestätigt. Bei einem Einkauf über eine Auktion bestätigen Sie den endgültigen Einkauf schriftlich gegenüber den Produzenten.	Endgültige Bestellungen werden nicht schriftlich bestätigt.		Endgültige Bestellungen werden schriftlich bestätigt (z. B. per E-Mail).			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Oil Seeds and Oleaginous fruit 2.3.1	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.1.0.12	(Zahler) (Sojabohnen) Verträge mit Produzenten legen fest, dass eine unvermeidbare GMO-Verunreinigung nur im Rahmen der entsprechenden nationalen oder internationalen Bestimmungen (die strengere Regelung hat Vorrang) zulässig ist. Ferner ist anzugeben, welche Regelung Anwendung findet.	(Sojabohne n) Verträge mit Produzenten legen NICHT fest, dass eine unvermeidbare GMO-Verunreinigung nur im Rahmen der entsprechenden nationalen oder internationalen Bestimmungen (die strengere Regelung hat Vorrang) zulässig ist. Ferner wird NICHT angegeben, welche Regelung Anwendung		(Sojabohne n) Verträge mit Produzenten legen fest, dass eine unvermeidbare GMO-Verunreinigung nur im Rahmen der entsprechenden nationalen oder internationalen Bestimmungen (die strengere Regelung hat Vorrang) zulässig ist. Ferner wird angegeben, welche Regelung Anwendung findet.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
				findet.						

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit 4.1.2 (SPO) & 5.2.1 (HL)	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahlr, Premium Mittler, Händler	4.1.0.13	(Erstkäufer) (Saftorangen) Die Verträge zwischen Produzenten und Käufern beinhalten darüber hinaus den zu bezahlenden Preis und die Berechnung, die zur Festlegung des Preises für die entsprechende Menge Orangensaft herangezogen wurde. Im Vertrag wird erwähnt, dass die Preisberechnung für Saftorangen auf dem Ertrag beruht, der im vorläufigen Analysebericht ermittelt wurde. Ferner muss der Name der verantwortlichen Partei angegeben werden, die die Fairtrade-Prämie an die Produzenten zahlt.	(Saftorange n) Die Verträge zwischen Produzenten und Käufern beinhalten darüber hinaus NICHT den zu bezahlende n Preis und die Berechnung , die zur Festlegung des Preises für die entspreche nde Menge Orangensaf t herangezog en wurde. Im Vertrag wird NICHT erwähnt, dass die Preisberech nung für		(Saftorange n) Die Verträge zwischen Produzenten und Käufern beinhalten darüber hinaus den zu bezahlende n Preis und die Berechnung , die zur Festlegung des Preises für die entspreche nde Menge Orangensaf t herangezog en wurde. Im Vertrag wird erwähnt, dass die Preisberech nung für Saftorangen			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
				Saftorangen auf dem Ertrag beruht, der im vorläufigen Analysebericht ermittelt wurde.		auf dem Ertrag beruht, der im vorläufigen Analysebericht ermittelt wurde.				

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit 4.1.2 (SPO) & 5.2.1 (HL)	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.14	(Erstkäufer) (Saftorangen) Die vorläufigen Analyseberichte für die einzelnen Lieferungen von Saftorangen werden dem Vertrag beigelegt, sobald sie verfügbar sind. Darüber hinaus wird dieser Bericht dem Produzenten innerhalb von sieben Tagen nach der Lieferung der Früchte ausgehändigt.	(Saftorange n) Obwohl sie verfügbar waren, wurden dem Vertrag die vorläufigen Analyseberic hte für die einzelnen Lieferungen von Saftorangen NICHT beigelegt UND dem Produzente n NICHT innerhalb von 7 Tagen nach der Lieferung der Früchte ausgehändi gt.		(Saftorange n) Die vorläufigen Analyseberi chte für die einzelnen Lieferungen von Saftorangen wurden dem Vertrag beigelegt, sobald sie verfügbar waren. Darüber hinaus wurde dieser Bericht dem Produzente n sieben Tage nach der Lieferung der Früchte ausgehändi gt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.14	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.15	(Zahler, Übermittler) (Gold) Versandaufträge geben das Fairtrade-Volumen und die Reinheit der Metalle pro Sendung an.	Das Volumen und die angenommene Reinheit der Metalle sind nicht genau angegeben.	Das Volumen und die angenommene Reinheit der Metalle sind nur bei einigen Versandaufträgen genau angegeben.	Das Volumen und die angenommene Reinheit der Metalle sind bei den Versandaufträgen genau angegeben.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 4.5.8	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.16	(Zahler, Übermittler) (Gold) (gilt nur, falls Sie als unentgeltlich agierender Mittelsmann für Fairtrade-Preis- und/oder Prämienzahlungen auftreten, falls die kleingewerbliche Bergbauorganisation (Artisanal and Small-scale Miners Organization, ASMO) über keine Handelsfunktion oder Exportgenehmigung verfügen) Der Vertrag zwischen der ASMO und dem Händler/Exporteur legt die Funktion des Händlers/Exporteurs als ehrenamtlicher Mittelsmann für Prämienzahlungen fest.	Die Funktion als unentgeltlich agierender Mittelsmann für Prämienzahlungen ist NICHT im Vertrag zwischen der ASMO und dem Händler/Exporteur geregelt UND es kann nicht belegt werden, dass die ASMO über keine Handelsfunktion oder Exportgenehmigung verfügt.	Die Funktion als unentgeltlich agierender Mittelsmann für Prämienzahlungen ist NICHT im Vertrag zwischen der ASMO und dem Händler/Exporteur geregelt, DOCH kann belegt werden, dass die ASMO über keine Handelsfunktion oder Exportgenehmigung verfügt.	Die Funktion als unentgeltlich agierender Mittelsmann für Prämienzahlungen ist im Vertrag zwischen der ASMO und dem Händler/Exporteur geregelt UND es kann belegt werden, dass die ASMO über keine Handelsfunktion oder Exportgenehmigung verfügt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.11	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.17	(Zahler, Übermittler) (Gold) Die Kaufverträge mit den Lieferanten legen zusätzlich die Bestimmung des Edelmetallgehalts und die Schlichtungsverfahren entsprechend der gängigen Branchenpraxis fest.	In den Verträgen wird hierauf nicht eingegangen.	Die Verträge legen die Bestimmung des Edelmetallgehalts und die Schlichtungsverfahren fest, DOCH befinden sich diese nicht im Einklang mit der gängigen Branchenpraxis.	Die Bestimmung des Edelmetallgehalts und die Schlichtungsverfahren werden im Vertrag festgelegt und befinden sich im Einklang mit der gängigen Branchenpraxis.			0	C
Fresh Fruit 5.5.18	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.19	(Zahler, Übermittler) (Weintrauben) (gilt, wenn der Einkauf zur Unterbreitung eines Angebots getätigt wurde) Sie haben mit dem Produzenten vereinbart, dass der Kauf zum Zwecke eines Angebots getätigt wurde. Dies ist im Einkaufsvertrag eindeutig angegeben. Nach Abschluss des Angebotsverfahrens bestätigen Sie, ob es sich um eine Fairtrade-Transaktion handelt oder nicht.	Die Vereinbarung ist nicht im Vertrag festgehalten UND der Fairtrade-Status wurde nicht bestätigt.	Die Vereinbarung ist nicht im Vertrag festgehalten ODER der Fairtrade-Status wurde nicht bestätigt.	Die Vereinbarung ist im Vertrag festgehalten UND der Fairtrade-Status wurde bestätigt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cane sugar 4.1.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.20	(Fabriken/Exporteure) (Rohrzucker) Sie haben vor bzw. so bald wie möglich während der Ernte Verträge mit Produzenten unterzeichnet bzw. Liefervereinbarungen mit Produzenten getroffen. Dies gilt auch für Zuckerrohr mit Fairtrade-Option.	Es liegen keine schriftlichen Liefervereinbarungen mit Produzenten vor.	Es wurde (zertifizierte n Organisationen die Zuckerrohr an die Fabrik liefern) kein Vertrag angeboten ODER der Vertrag wurde den Produzenten nach der Erntezeit/nach erfolgter Ernte angeboten.	Verträge/Liefervereinbarungen wurden vor bzw. so bald wie möglich während der Rohrzucker ernte unterzeichnet, einschließli ch Fairtrade-ge eignetem Rohrzucker.		Die Verträge/Liefervereinbarungen werden immer vor der Rohrzucker ernte unterzeichnet, einschließli ch Fairtrade-ge eignetem Rohrzucker.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.1.4	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.22	(Übermittler) Sie unterzeichnen einen Fairtrade-Einkaufsvertrag mit dem Produzenten, der alle unter Standardanforderung 5.1.2. erwähnten Punkte sowie darüber hinaus die Zahlungsmodalitäten der Preisdifferenz (sofern vorliegend) und der Fairtrade-Prämie, einschließlich der Fristen, sowie das Berichtssystem beinhaltet.	Es liegt kein schriftlicher Einkaufsvertrag bzw. keine schriftliche Bestellung für Fairtrade-Produkte mit dem Produzenten vor.	Es liegt ein schriftlicher Einkaufsvertrag bzw. eine schriftliche Bestellung vor, DOCH ist der Vertrag bzw. die Bestellung unvollständig.	Es liegt ein schriftlicher, vollständiger Einkaufsvertrag bzw. eine schriftliche, vollständige Bestellung vor, DOCH wurde die Bestellung nicht schriftlich vom Lieferanten bestätigt oder der Vertrag wurde nicht von beiden Parteien gegengezeichnet.		Es liegt ein schriftlicher vollständiger Einkaufsvertrag bzw. eine schriftliche vollständige Bestellung vor UND die Bestellung wurde vom Lieferanten bestätigt bzw. der Vertrag wurde von beiden Parteien gegengezeichnet.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.1.5	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.23	(Übermittler) Sie senden dem Produzenten alle drei Monate (sofern kein anderer Zeitrahmen zwischen den beiden Parteien vereinbart wurde) einen Bericht für jeden Einkaufsvertrag, einschließlich der exakten Mengen, die verkauft wurden, der Preisdifferenz (sofern vorhanden) und der fälligen Prämien sowie der FLO-ID des Käufers.	Es wurden an den Produzenten keine Berichte gesendet.	Es wurden Berichte gesendet, DOCH sind sie unvollständig ODER werden sie unregelmäßig versendet.	Die an den Produzenten gesendeten Berichte sind vollständig UND werden alle drei Monate bzw. im Rahmen der vereinbarten Fristen versendet.		Die an den Produzenten gesendeten Berichte sind vollständig UND werden alle drei Monate versendet UND werden stets in einer mit dem Produzenten vereinbarten Weise transparent zusammen gestellt.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.1.6	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.24	(Zahler, Übermittler) Sie stellen sicher, dass alle vertraglich festgelegten Elemente der Transaktion akzeptiert werden, sofern Sie sich mit der anderen Partei nicht auf eine Änderung geeinigt haben.	Der Vertrag (bzw. etwaige vereinbarte vertragliche Änderungen) wurde(n) nicht akzeptiert ODER das Ergebnis eines Schieds- oder Gerichtsverfahrens wurde nicht akzeptiert ODER der Kunde hat dem Schiedsverfahren nicht zugestimmt.		Verträge werden eingehalten ODER im Falle von Streitigkeiten wird/wurde das Streitbeilegungsverfahren zur Lösung des Konflikts herangezogen.		Die Verträge werden ohne Änderungen akzeptiert.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.1.6	Händler	4.1.0.25	(Erstkäufer) (gilt, falls außergewöhnliche und unvorhersehbare Umstände Sie daran hindern, die vertraglich festgesetzten Mengen zu kaufen) Sie benachrichtigen unverzüglich den Lieferanten und suchen aktiv nach einer Lösung.	Keine Benachrichtigung des Lieferanten/ Käufers.	Benachrichtigung des Lieferanten/ Käufers, jedoch keine Bereitschaft sich zu einigen.	Es kann nachgewiesen werden, dass der Lieferant/Käufer (z. B. während eines Treffens oder in einem Telefongespräch) mündlich benachrichtigt wurde UND der Vertrag nachverhandelt wurde bzw. aktiv nach einer Lösung gesucht wird.		Schriftliche Benachrichtigung des Lieferanten/ Käufers UND Nachverhandlung des Vertrags oder aktive Suche nach einer Lösung.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cane sugar 4.1.2	Händler	4.1.0.29	(Mühle / Exporteur) (Rohrzucker) Zweimal im Jahr senden Sie den Produzenten einen Bericht über jeden Einkaufsvertrag, der genaue Angaben über die als Fairtrade weiter verkauften Mengen und den offenen Betrag an Fairtrade Prämie enthält.	Keine Berichte gehen an die Produzenten.	Es werden Berichte verschickt ABER sie sind unvollständig ODER werden unregelmäßig verschickt.	Zweimal im Jahr wird den Produzenten ein vollständiger Bericht geschickt.			0	C
Cereal 4.1.1	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.30	(Reis) (Übermittler) (gültig, wenn Sie Rohreis von Produzenten als Fairtrade-fähig kaufen) Der Einkaufsvertrag mit dem Produzenten muss eindeutig als „Fairtrade-fähig“ gekennzeichnet sein.	Nein		Ja		Stufe 3 UND Informationen zu Fairtrade-Verkäufen werden gleich nach dem Fairtrade-Verkauf bereitgestellt.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cereal 4.1.1	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.31	(Reis) (Übermittler) (gültig, wenn Sie Rohreis von Produzenten als Fairtrade-fähig kaufen) Sie informieren den Produzenten über den geplanten Verkauf des Reises als Fairtrade und unterrichten ihn im Falle von Auftragsbestätigungen für Fairtrade-Verkäufe.	Der Produzent erhält weder Informationen zu geplanten Verkäufen noch Meldungen zu Auftragsbestätigungen für Fairtrade-Verkäufe.	Der Produzent erhält nur gelegentlich Informationen zu geplanten Verkäufen sowie Meldungen zu Auftragsbestätigungen für Fairtrade-Verkäufe.	Der Produzent erhält Informationen zu geplanten Verkäufen sowie Meldungen zu Auftragsbestätigungen für Fairtrade-Verkäufe.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 4.5.2	Händler	4.1.0.32	(Kakao) Sie unterhalten langfristige Beziehungen mit Produzenten, die auf gegenseitigen Verpflichtungen zu Abnahmemengen von Kakao über mehrere Jahre basieren, und kommunizieren Ihre Nachhaltigkeitsprioritäten um Produzenten die Möglichkeit zu geben, fundierte Entscheidungen über Prämieninvestitionen zu treffen.	Es gibt keine langfristigen Verpflichtungen und es findet keine Kommunikation der Nachhaltigkeitsprioritäten statt.		Es gibt langfristige Verpflichtungen mit Produzenten über einen Zeitraum von (mindestens) 3 Jahren und es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Produzenten über die Nachhaltigkeitsprioritäten statt.		Stufe 3 und es liegt ein Drei-Parteien-Vertrag zwischen Produzenten, Käufern und Markeninhabern vor.	0	V

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 4.1.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.33	(Kakao) (Zahler, Übermittler) Sie sorgen dafür, dass ein Verweis auf den Marktpreis, entweder New York (ICE FUTURES US) oder London (ICE FUTURES EUROPE), in Ihrem Vertrag mit dem Produzenten (oder dem Übermittler) angegeben ist; es sei denn, es wurden offizielle Preise von der nationalen Regierung festgelegt.	Keine Angabe des Marktpreises, sofern dieser nicht von der nationalen Regierung festgelegt wurde.		Es gibt Belege, dass eine Einigung im Hinblick auf die Informationsquelle erzielt wurde, es findet sich jedoch kein Verweis darauf im Vertrag.		Der von beiden Parteien unterzeichnete Vertrag enthält eine schriftliche Übereinkunft im Hinblick auf die Informationsquelle.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.1.7	Händler	4.1.0.34	(Gilt, wenn Sie Produzenten Dienstleistungen wie Schulungen oder sonstige Unterstützung anbieten) Sie vereinbaren im Voraus alle Bedingungen mit dem Produzenten schriftlich, einschließlich der Gebühren.	Es wurde im Voraus keine Vereinbarung getroffen und/oder diese wurde nicht schriftlich festgehalten und/oder beinhaltet nicht alle Bedingungen, einschließlich der Gebühren.		Es kann nachgewiesen werden, dass im Voraus eine schriftliche Vereinbarung im Hinblick auf sämtliche Bedingungen einschließlich Gebühren getroffen wurde.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.1.7	Händler	4.1.0.35	(Gilt, wenn Sie Produzenten Dienstleistungen wie Schulungen oder sonstige Unterstützung anbieten) Sie setzen die Produzenten nicht unter Druck, Dienstleistungen wie Schulungen oder sonstige Unterstützung in Anspruch zu nehmen oder sich mit der Gebühr einverstanden zu erklären. Darüber hinaus machen Sie dies nicht zur Kaufbedingung	Es kann nachgewiesen werden, dass der Produzent unter Druck gesetzt wurde, die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und die veranschlagte Gebühr zu zahlen, und/oder dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen eine Kaufbedingung war.		Es gibt keinen Hinweis darauf, dass der Produzent unter Druck gesetzt wurde, die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und die veranschlagte Gebühr zu zahlen, und/oder dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen eine Kaufbedingung war.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Kakao 4.1.3	Händler	4.1.0.36	(Kakao) Wenn Sie Kakaoprodukte als Fairtrade verkaufen, weisen Sie im Verkaufsvertrag die Höhe der zu zahlenden Fairtrade-Prämie sowie, sofern zutreffen, den Fairtrade-Bio-Zuschlag, getrennt vom vereinbarten Verkaufspreis der Fairtrade-Kakaoprodukte (d. h. Kakaobohnen, Kakaomasse, Kakaobutter und Kakaopulver) aus.	In den Verkaufsverträgen wurde die Höhe der Fairtrade-Prämie und des Fairtrade-Bio-Zuschlags (sofern zutreffend) nicht getrennt ausgewiesen.		In den Verkaufsverträgen wurde die Höhe der Fairtrade-Prämie und des Fairtrade-Bio-Zuschlags (sofern zutreffend) getrennt und eindeutig ersichtlich ausgewiesen.			0	C
Kakao 4.1.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.37	(Kakao) (Zahler, Übermittler) (Gilt nur, wenn Sie Bio-Fairtrade-Kakaoprodukte von einer Produzentenorganisation oder einem Übermittler kaufen) Sie weisen den Betrag des zu zahlenden Fairtrade-Bio-Zuschlags klar ersichtlich und getrennt vom Preis im Einkaufsvertrag mit der Produzentenorganisation (oder dem Übermittler, falls zutreffend) aus.	In den Einkaufsverträgen wurde die Höhe des Fairtrade-Bio-Zuschlags nicht getrennt ausgewiesen.		In den Einkaufsverträgen wurde die Höhe des Fairtrade-Bio-Zuschlags getrennt und eindeutig ersichtlich ausgewiesen.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Prepared & preserved fruit (HL) 5.3.3, Prepared and preserved fruits and vegetables (SPO) 2.3.2, Fresh fruit (HL) 5.2.3, Fresh fruit (SPO) 4.1.3	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.38	(Übermittler) (Saftorangen) Sie unterzeichnen einen dreiseitigen Vertrag zwischen dem Produzenten, dem Preis- und Prämienzahler von Fairtrade und Ihnen selbst als Übermittler oder legen eine Kopie Ihres Kaufvertrags mit dem Fairtrade Preis- & Prämienzahler mit dem Produzenten vor. In den dreiseitigen Verträgen werden mindestens der Käufer des Orangensaftes, die Menge und der Preis des verkauften Orangensaftes sowie die Zahlungsbedingungen für die Preisdifferenz festgelegt.	Es liegt kein dreiseitiger Vertrag zwischen Produzent, Fairtrade-Übermittler und Fairtrade-Zahler vor ODER der Vertrag zwischen Übermittler und Zahler wurde dem Produzenten nicht vorgelegt.	Es liegt kein dreiseitiger Vertrag zwischen Produzent, Fairtrade-Übermittler und Fairtrade-Zahler vor ODER der Vertrag zwischen Übermittler und Zahler wurde dem Produzenten nicht vorgelegt. Der Fairtrade-Übermittler legt dem Produzenten die in den Anforderungen angegebenen Informationen vor.	Es liegt ein schriftlicher dreiseitiger Vertrag zwischen Produzent, Fairtrade-Übermittler und Fairtrade-Zahler vor ODER der Vertrag zwischen Übermittler und Zahler wurde dem Produzenten vorgelegt			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 4.1.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.39	(Übermittler, Zahler) (Kaffee) Sie weisen in Ihren Einkaufsverträgen die vorherrschende Qualität und/oder den Länderzuschlag, den Bio-Zuschlag (falls zutreffend) und die Fairtrade-Prämie eindeutig aus.	Die Werte der Fairtrade-Prämie, des Bio Zuschlags (falls zutreffend) und des gültigen Zuschlags für die vorherrschende Qualität und/oder das Land werden in den Einkaufsverträgen nicht gesondert erwähnt.		Die Werte der Fairtrade-Prämie, des Bio-Zuschlags (falls zutreffend) und des gültigen Zuschlags für die vorherrschende Qualität und/oder das Land werden in den Einkaufsverträgen gesondert erwähnt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 2.2.8	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.40	(Exporteur) (Kaffee) Ihre Rolle als Zahler oder Übermittler ist in den Kaufverträgen eindeutig definiert. Die im Händlerstandard erläuterten Pflichten bezüglich der Zahlung des Fairtrade-Mindestpreises und der Fairtrade-Prämie sind ausdrücklich im Vertrag festgehalten. Wenn Sie als Übermittler auftreten, verkaufen Sie direkt an einen Fairtrade-Zahler und Sie berichten dem Verkäufer (Produzentenorganisation) alle drei Monate, wohin der Kaffee verkauft und welcher Betrag gezahlt wurde.	Keine eindeutige Definition der Rolle als Zahler oder Übermittler in Verträgen ODER (bei Auftreten als Übermittler) keine Berichterstattung an den Verkäufer.		Eindeutige Definition der Rolle als Zahler oder Übermittler in Verträgen UND (bei Auftreten als Übermittler) alle drei Monate Berichterstattung an den Verkäufer.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 2.2.9	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahlr, Premium Mittler, Händler	4.1.0.41	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) Sie unterzeichnen einen Einkaufsvertrag für Fairtrade-Kaffee mit dem Produzenten oder mit dem Übermitter (falls zutreffend). Die Verträge entsprechen den nationalen und branchenüblichen Vorschriften und enthalten darüber hinaus Angaben zu: - Form oder Stufe (exportfähiger Rohkaffee, ungeschälter Kaffee), in welcher der Kaffee von der Kleinproduzentenorganisation erworben wird (d. h. Änderung der Eigentumsverhältnisse am Hauptprodukt und allen Nebenprodukten) - Feuchtigkeitsgehalt (in Prozent) des gekauften Kaffees (sofern zutreffend) - Detaillierte Beschreibung der für die Kleinproduzentenorganisation erbrachten Dienstleistungen (sofern zutreffend) - Bedingungen der Strategie zur Steuerung von Preisrisiken (sofern zutreffend) Wenn Sie als Käufer den Kaffee verarbeiten, dann geben Sie den Bericht über das Ergebnis nach dem Mahlen, einschließlich Erträgen und Qualitätskriterien des Kaffees, an die	Es liegt kein schriftlicher Einkaufsvertrag und keine schriftliche Auftragsbestätigung für Fairtrade-Produkte mit dem Produzenten oder Fairtrade-Übermittler vor ODER der Bericht über das Ergebnis nach dem Mahlen (bei der Kaffeeverarbeitung) wird nicht an die Produzentenorganisation weitergegeben.	Ein schriftlicher Einkaufsvertrag oder eine schriftliche Auftragsbestätigung liegt vor, ist ABER unvollständig.	Ein schriftlicher und vollständiger Einkaufsvertrag oder eine entsprechende Auftragsbestätigung liegt vor, ist ABER nicht vom Produzenten/Übermittler (Auftragsbestätigung) bestätigt oder nicht von beiden Parteien gegengezeichnet (Einkaufsvertrag) UND der Bericht über das Ergebnis nach dem		Ein schriftlicher und vollständiger Einkaufsvertrag oder eine entsprechende Auftragsbestätigung liegt vor UND ist vom Produzenten/Übermittler (Auftragsbestätigung) bestätigt oder von beiden Parteien gegengezeichnet (Einkaufsvertrag) UND der Bericht über das Ergebnis nach dem	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			Produzentenorganisation weiter, sobald dieser verfügbar ist.			Mahlen (bei der Kaffeeverarbeitung) wird nicht an die Produzentenorganisation weitergegeben.		Mahlen (bei der Kaffeeverarbeitung) wird an die Produzentenorganisation weitergegeben.		
Coffee 2.2.6	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.42	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) (Gilt nur, wenn kein exportfähiger Rohkaffee auf FOB-Stufe gekauft wird) Sie nehmen eine detaillierte Aufschlüsselung der Preiskalkulation (abgezogene oder hinzugefügte Kostenpositionen, ihren Wert und ihre Umwandlungsrate bei der Verarbeitung) in den Vertrag mit dem Produzenten (oder ggf. mit dem Übermittler) auf.	Keine detaillierte Aufschlüsselung der Preiskalkulation im Vertrag mit der Produzentenorganisation oder dem Übermittler enthalten.		Detaillierte Aufschlüsselung der Preiskalkulation im Vertrag mit der Produzentenorganisation oder dem Übermittler enthalten.			0	C
Coffee 4.1.2	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.43	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) (Nur wenn gesetzlich festgelegt ist, dass Kaffee ein Auktionsverfahren durchlaufen muss.) Sie als Importeur vereinbaren mit dem Exporteur eine angemessene Marge, mit der die entsprechenden Kosten des Exporteurs gedeckt sind.	Es gibt keine Vereinbarung über eine angemessene Marge.		Es gibt eine Vereinbarung über eine angemessene Marge.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Tea (SPO) 4.1.1 & Tea (HL) 5.3.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.1.0.44	(Zahler, Übermittler) (Tee) Sie geben Instanttee/Bio-Instanttee, wie anwendbar, auf den Rechnungen eindeutig an und weisen den Handelspreis und die Fairtrade-Prämie als separate Posten aus, um Klarheit und Transparenz zu gewährleisten.	Keine eindeutige Angabe von „Instanttee“/ „Bio-Instanttee“ UND keine eindeutigen Informationen über den Handelspreis und die Fairtrade-Prämie auf Rechnungen		Eindeutige Angabe von „Instanttee“/ „Bio-Instanttee“ UND eindeutige Informationen über den Handelspreis und die Fairtrade-Prämie auf Rechnungen			0	C
		4.2	Preis und Fairtrade-Prämie							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.1, 5.2.2, Cocoa 5.2.1	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.01	(Zahler, Übermittler) Sie zahlen dem Produzenten (oder dem Übermittler) mindestens den entsprechenden Marktpreis bzw. den Fairtrade-Mindestpreis (gemäß Fairtrade-Preisdatenbank oder relevantem Produktstandard), je nachdem, welcher Preis höher ausfällt.	Zahlung unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises bzw. einschlägigen Marktpreises.	Obwohl der Preis, der für die vom Produzenten gekaufte Produktform berechnet wurde, auf Basis des korrekten Fairtrade-Mindestpreises (oder Marktpreises) berechnet wurde, liegt der Preis, der dem Produzenten für die tatsächliche von ihm gekaufte Form angeboten wird, unterhalb des lokalen Marktpreises für die Form.	Zahlung des Fairtrade-Mindestpreises oder einschlägigen Marktpreises (je nachdem, welcher Preis höher ist).			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.02	(Zahler, Übermittler) (Gilt nicht für Rohrzucker) Sie vereinbaren mit dem Produzenten die Informationsquelle für den Marktpreis. Sofern verfügbar, verwenden Sie die im Produktstandard angegebene Marktpreisreferenz.	Kein Information saustausch zwischen Käufer und Produzent hinsichtlich des Marktpreise s.		Es gibt Belege über einen regelmäßig en Austausch & eine Übereinkunf t zur Information squelle für den Marktpreis.		Stufe 3 und es liegt eine schriftliche Vereinbarun g über die Information squelle für Marktpreise vor, die im gegengezei chneten Einkaufsvert rag oder der vom Lieferanten bestätigten schriftlichen Bestellung enthalten ist.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.03	(Zahler, Übermittler) Sollte der Preis, den Sie für das Fairtrade-Produkt zahlen, erheblich vom dem einschlägigen Marktpreis abweichen, sind Sie in der Lage, eine Erklärung/Begründung vorzulegen.	Keine Erklärung/Begründung für erhebliche Abweichungen vom einschlägigen Marktpreis.	Die Erklärung/Begründung für die Abweichung ist unzureichend oder wird vom Produzenten nicht akzeptiert.	Es kann nachgewiesen werden (z. B. durch E-Mails), dass dem Lieferanten eine Erklärung/Begründung für erhebliche Abweichungen vom einschlägigen Marktpreis genannt wurde und die Erklärung/Begründung angemessen war.		Dem Lieferanten wurde im gegengezeichneten Einkaufsvertrag oder in der vom Lieferanten bestätigten schriftlichen Bestellung eine schriftliche Erklärung/Begründung vorgelegt, die angemessen ist.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.04	(Zahler) (Gültig für Übermittler bei der Berechnung der Differenz.) Abzüge für die Qualität können nicht vom Fairtrade-Mindestpreis erfolgen. Der Fairtrade-Mindestpreis gilt als absolutes Minimum.	Zahlung unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises.	Zahlung des Fairtrade-Mindestpreises mit Abzügen für die Qualität.	Zahlung des Fairtrade-Mindestpreises UND kein Abzug für die Qualität.		Zahlung des Fairtrade-Mindestpreises UND Zahlung eines Zuschlags für hohe Qualität.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.2	Prämienzahler, Preisnehmer, Händler	4.2.0.05	(Zahler) (Gültig für Übermittler bei der Berechnung der Differenz.) Neue Fairtrade-Mindestpreise gelten für Verträge, die nach dem Gültigkeitsdatum unterzeichnet wurden, das in der Fairtrade-Preisdatenbank angegeben ist. Verträge, die vor diesem Datum unterzeichnet wurden, müssen zu dem im Vertrag festgesetzten Preis akzeptiert werden.	Neue Fairtrade-Mindestpreise gelten NICHT für Verträge, die nach dem Gültigkeitsdatum unterzeichnet wurden, das in der Preisdatenbank angegeben ist.	Neue Fairtrade-Mindestpreise gelten für einige, aber nicht für alle Verträge, die nach dem Gültigkeitsdatum unterzeichnet wurden, das in der Preisdatenbank angegeben ist.	Neue Fairtrade-Mindestpreise gelten für alle Verträge, die nach dem Gültigkeitsdatum unterzeichnet wurden, das in der Preisdatenbank angegeben ist.	Neue Fairtrade-Mindestpreise gelten für einige Verträge, die nach dem Datum der Veröffentlichung der neuen Preise, aber vor dem Gültigkeitsdatum unterzeichnet wurden, das in der Preisdatenbank angegeben ist.	Neue Fairtrade-Mindestpreise gelten für alle Verträge, die nach dem Datum der Veröffentlichung der neuen Preise, aber vor dem Gültigkeitsdatum unterzeichnet wurden, das in der Preisdatenbank angegeben ist.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.3; 5.1.3	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.06	(Zahler) (Gilt für Übermittler bei der Berechnung der Preisdifferenz) (Gilt nicht für den Erwerb von Kakao aus Ghana oder der Elfenbeinküste; ebenso nicht für Orogen für Saft) Falls der Fairtrade-Mindestpreis auf einer anderen Stufe in der Lieferkette festgesetzt ist (andere Produktform, andere Incoterms) als die Stufe, auf der Sie kaufen, passen Sie den Fairtrade-Mindestpreis entsprechend an. Die Berechnungen sind transparent und spiegeln die tatsächlichen Kosten wider.	Es erfolgten keine Anpassungen, obwohl der Fairtrade-Mindestpreis auf einer anderen Stufe der Lieferkette festgesetzt wurde als die Stufe, auf der das Unternehmen einkauft.	Der Fairtrade-Mindestpreis wurde angepasst, DOCH sind die Berechnungen nicht transparent und spiegeln nicht die tatsächlichen Kosten wider.	Der Fairtrade-Mindestpreis wurde angepasst UND die Berechnungen sind transparent und spiegeln die tatsächlichen Kosten wider.	Der Fairtrade-Mindestpreis wurde angepasst UND die Berechnungen sind transparent und spiegeln die tatsächlichen Kosten wider UND die Berechnungen wurden mit dem Lieferanten schriftlich (z. B. per E-Mail) vereinbart.	Der Fairtrade-Mindestpreis wurde angepasst UND die Berechnungen sind transparent und spiegeln die tatsächlichen Kosten wider UND die Berechnungen wurden im gegengezeichneten Einkaufsvertrag oder in der vom Lieferanten bestätigten Bestellung vereinbart.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.3	Prämienzahler, Preisnehmer, Händler	4.2.0.07	(Zahler) (Gilt für Übermittler bei der Berechnung der Differenz) (Gilt nicht für den Erwerb von Kakao aus Ghana oder der Elfenbeinküste) Sollte der Produzent für einige zusätzliche Kosten verantwortlich sein, die NICHT im Fairtrade-Mindestpreis enthalten sind (z. B. Verpackung), berücksichtigen Sie diese Kosten bei der Berechnung des Fairtrade-Mindestpreises. In diesem Fall ist der anwendbare Fairtrade-Mindestpreis der Fairtrade-Mindestpreis zuzüglich der Kosten, für die der Produzent verantwortlich ist.	Bei der Berechnung des Fairtrade-Mindestpreises werden KEINE zusätzlichen Kosten berücksichtigt, für die der Produzent verantwortlich ist.	Bei der Berechnung des Fairtrade-Mindestpreises werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, für die der Produzent verantwortlich ist, DOCH sind die Berechnungen nicht transparent und spiegeln nicht die tatsächlichen Kosten wider.	Bei der Berechnung des Fairtrade-Mindestpreises werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, für die der Produzent verantwortlich ist, UND die Berechnungen sind transparent und spiegeln die tatsächlichen Kosten wider.	Bei der Berechnung des Fairtrade-Mindestpreises werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, für die der Produzent verantwortlich ist, UND die Berechnungen sind transparent und spiegeln die tatsächlichen Kosten wider UND die Berechnungen wurden mit dem Lieferanten schriftlich (z. B. per	Bei der Berechnung des Fairtrade-Mindestpreises werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, für die der Produzent verantwortlich ist, UND die Berechnungen wurden im gegengezeichneten Einkaufsvertrag oder in der vom Lieferanten bestätigten Bestellung vereinbart.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
							E-Mail) vereinbart.			
5.2.4	Prämienzahler, Preiszahl, Händler	4.2.0.08	(Zahler) (Gilt, falls Sie Fairtrade-Produkte von Produzenten für den Verkauf innerhalb des Landes des Produzenten kaufen) (Gilt nicht für den Erwerb von Kakao aus Ghana oder der Elfenbeinküste) Sie zahlen mindestens den Fairtrade-Mindestpreis ab Werk, sofern vorhanden. Sofern nur ein FOB-Fairtrade-Mindestpreis vorhanden ist, können Sie die angemessenen Transport- und Exportkosten vom Preis abziehen, um den Fairtrade-Mindestpreis auf der Stufe zu berechnen, auf der der Produzent verkauft.	Zahlung unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises ab Werk ODER Zahlung des FOB-Fairtrade-Mindestpreises, ABER Abzug von Transport- und Exportkosten ist nicht transparent und spiegelt nicht die tatsächlichen Kosten wider.		Zahlung des Fairtrade-Mindestpreises ab Werk ODER Zahlung des FOB-Fairtrade-Mindestpreises UND Abzug von Transport- und Exportkosten ist transparent und spiegelt die tatsächlichen Kosten wider.		Stufe 3 und der gezahlte Preis für die Fairtrade-zertifizierten Produkte liegt stets über den anwendbaren Fairtrade-Preisen (anwendbar oder abgeleitet).	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.5 & Cocoa 5.2.4	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.09	(Zahler) (gilt, wenn Sie ein verarbeitetes Produkt von einem Produzenten (oder Exporteur) kaufen und es nur für das unverarbeitete Produkt, aber nicht für das verarbeitete Produkt einen Fairtrade-Mindestpreis gibt) Sie berücksichtigen bei der Berechnung des Preises für das verarbeitete Produkt die Verarbeitungskosten des Produzenten (oder Exporteur) und die Verarbeitungsquote. Dieser Preis deckt mindestens den Fairtrade-Mindestpreis aller Fairtrade-Eingangsmengen (Input) und die Verarbeitungskosten ab.	Die Verarbeitungskosten des Produzenten (oder Exporteur) und die Verarbeitungsquote werden nicht berücksichtigt UND der Preis deckt nicht den Fairtrade-Mindestpreis aller Fairtrade-Eingangsmengen (Input) und die Verarbeitungskosten ab ODER der Fairtrade-Mindestpreis der verarbeiteten Form		Die Verarbeitungskosten des Produzenten (oder Exporteurs) und die Verarbeitungsquote werden berücksichtigt UND der Preis deckt den Fairtrade-Mindestpreis aller Fairtrade-Eingangsmengen (Input) und die Verarbeitungskosten ab ODER der korrekte Fairtrade-Mindestpreis der verarbeiteten Form findet		Stufe 3 und die Verarbeitungskosten (oder Exporteurs) des Produzenten und die Verarbeitungsquote werden berücksichtigt UND der Preis deckt den Fairtrade-Mindestpreis aller Fairtrade-Eingangsmengen (Input) und die Verarbeitungskosten ab UND die Berechnungen wurden im gegengezeichneten Einkaufsvert	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
				findet keine Anwendung (sofern vorhanden).		Anwendung (sofern vorhanden).		rag oder in der vom Lieferanten bestätigten Bestellung vereinbart.		
5.2.6, Fresh Fruit (SPO) 5.2.5 & (HL) 5.4.5	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.10	(Übermittler) (Gilt nicht für den Erwerb von Kakao aus Ghana oder der Elfenbeinküste) Sie zahlen dem Produzenten die Preisdifferenz zwischen dem Fairtrade-Mindestpreis und dem Preis, zu dem Sie das Produkt ursprünglich vom Produzenten gekauft haben, sollte der Fairtrade-Mindestpreis (oder der angepasste Preis, falls er auf einer anderen Stufe festgelegt wurde) höher sein. (Saftorangen) Sie zahlen dem Produzenten den Ausgleich, wenn eine Differenz zwischen dem Preis, der an die Produzenten der Orangen für die Saftproduktion auf Grundlage des vorläufigen Analyseberichts gezahlt wird und dem FOB-Preis besteht, der bei dem Verkauf des Orangensafts erzielt wird.	Keine Zahlung des Preisunterschieds im Falle eines höheren Fairtrade-Mindestpreises.		Zahlung des Preisunterschieds im Falle eines höheren Fairtrade-Mindestpreises.		Der Käufer zahlt dem Produzenten einen Teil der Marge im Zuge der Gewinnbeteiligung.	0	C
Gold 4.5.7	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.11	(Zahler, Übermittler) (Gold) Sie haben die Zahlung von Fairtrade-Prämien in einer separaten Zeile auf allen Rechnungen angegeben.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Nuts 4.3.6	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.12	(Käufer) (Erstkäufer im Herstellungsland) (Cashewnüsse aus Afrika) (gilt, falls der Fairtrade-Mindestpreis höher ist als der Marktpreis) Sie zahlen für mindestens 80 % der gekauften Nüsse den Fairtrade-Mindestpreis. Die restlichen Mengen (maximal 20 % der als Fairtrade gekauften Gesamtmenge) kann zu Marktpreisen gekauft werden. Sollten Sie mehr als 80 % der Nüsse (oder der daraus gewonnenen Kerne) als Fairtrade verkaufen, zahlen Sie dem Produzenten die Preisdifferenz zwischen dem Mindestpreis und dem bereits gezahltem Marktpreis für die als Fairtrade verkauften Mengen.	Nein		Ja			0	C
Nuts 4.3.6	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.13	(Zahler) (Cashewnüsse aus Afrika) Wenn Sie rohe Cashewnüsse importieren, zahlen Sie den Fairtrade-Mindestpreis oder den Marktpreis, je nachdem, welcher Preis höher ausfällt, sowie die Prämie für die erworbene Gesamtmenge an rohen Cashewnüssen. Sollten die entsprechenden FOB-Preise für als Fairtrade weiterverkaufte Kerne abzüglich der Transport- und Verarbeitungskosten höher liegen als der bezahlte Fairtrade-Mindestpreis für rohe Cashewnüsse, zahlen Sie den Produzenten die Differenz.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit (SPO) 4.2.3 & Fresh Fruit (HL) 5.4.3	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.14	(Übermittler) (Saftorangen) Sie zahlen dem Produzenten den Preis für die entsprechende Saftmenge, die seine Orangen – basierend auf dem im vorläufigen Analysebericht angegebenen Ertrag – ergeben (FCOJ oder NFC, je nachdem, was dem Importeur verkauft wird). Der an den Produzenten für die Orangen für die Saftproduktion gezahlte Preis wird anhand der Prozentsätze berechnet, die auf dem jeweils höheren FMP- oder Marktpreis basieren, wie dieser in Punkt 5.4.3 des Frischobststandards (HL) und 4.2.3 des Frischobststandards (SPO) definiert ist.	Keine Bezahlung des Preises für die entsprechende Saftmenge gemäß dem Ertrag aus dem vorläufigen Analysebericht oder gemäß den angegebenen Prozentsätzen		Bezahlung des Preises für die entsprechende Saftmenge gemäß dem Ertrag aus dem vorläufigen Analysebericht oder gemäß den angegebenen Prozentsätzen.			0	C
5.2.7; 5.1.3	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.16	(Zahler) Zusätzlich zum Preis des Fairtrade-Produkts zahlen Sie dem jeweiligen Produzenten (oder dem Übermittler bzw. ggf. dem Fairtrade-Prämienkomitee) eine Fairtrade-Prämie für das gekaufte Fairtrade-Produkt gemäß Fairtrade-Preistabelle. Es wird kein Nachlass auf die Fairtrade-Prämie gewährt.	Keine Zahlung der Fairtrade-Prämie ODER Zahlung der Fairtrade-Prämie an einen dezertifizierten Lieferanten.	Nicht vollständige Zahlung der Fairtrade-Prämie.	Vollständige Zahlung der Fairtrade-Prämie.		Vollständige Zahlung einer höheren Fairtrade-Prämie als in der Preistabelle festgelegt.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.8, Fresh Fruit (SPO) 5.2.5 & (HL) 5.4.5	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.17	(Übermittler) Sie zahlen dem Produzenten (bzw. ggf. dem Fairtrade-Prämienkomitee) die Fairtrade-Prämie, sofern die Fairtrade-Prämie über Ihr Unternehmen übermittelt wird. Es erfolgen keine Abzüge von der Fairtrade-Prämienzahlung.	Keine Zahlung (Übermittlung) der Fairtrade-Prämie ODER Abzüge von Fairtrade-Prämienzahlungen.	Nicht vollständige Zahlung (Übermittlung) der Fairtrade-Prämie.	Zahlung (Übermittlung) der Fairtrade-Prämie UND Abzüge von Fairtrade-Prämienzahlungen.		Vollständige Zahlung (Übermittlung) einer höheren Fairtrade-Prämie als in der Preistabelle festgelegt.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.8	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.18	(Übermittler) Wenn die Fairtrade-Prämie, die Sie von dem Fairtrade-Zahler erhalten, für eine andere Produktform festgelegt wurde als die von ihnen gekaufte Form, wenden Sie einen Umrechnungsfaktor an, um die an den Produzenten fällige Prämie zu berechnen. Die Berechnungen sind fair, transparent und werden dem Produzenten offengelegt.	Keine Anwendung eines Umrechnungsfaktors.	Anwendung eines Umrechnungsfaktors, ABER die Berechnungen sind nicht fair, transparent und werden dem Produzenten offengelegt.	Anwendung eines Umrechnungsfaktors UND die Berechnungen sind fair, transparent und werden dem Produzenten offengelegt.		Anwendung eines Umrechnungsfaktors UND die Berechnungen sind fair, transparent und werden dem Produzenten offengelegt UND die Berechnungen wurden im gegengezeichneten Einkaufsvertrag oder in der vom Lieferanten bestätigten Bestellung vereinbart.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.9	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.19	(Zahler) Wenn Sie ein verarbeitetes Produkt von einem Produzenten (oder Exporteur) kaufen und die Prämie nur für den Rohstoff festgelegt ist, zahlen Sie eine Prämie, deren Höhe sich aus der Summe der Prämien aller eingesetzten Fairtrade-Produkte ergibt.	Die bezahlte Fairtrade-Prämie beläuft sich nicht auf die Prämien aller Fairtrade-Produkteingangsmengen.		Die bezahlte Fairtrade-Prämie beläuft sich auf die Summe der Prämien aller Fairtrade-Produkteingangsmengen.			0	C
Nuts 4.3.6	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.20	(Zahler) (Erstkäufer im Herstellungsland) (Cashewnüsse aus Afrika) Sie bezahlen die Fairtrade-Prämie für mindestens 80 % der gekauften rohen Nüsse. Sollten Sie mehr als 80 % der Nüsse (oder der daraus gewonnenen Kerne) als Fairtrade verkaufen, zahlen Sie den Produzenten die noch ausstehende Fairtrade-Prämie für die als Fairtrade verkauften Mengen.	Nein		Ja			0	C
Fresh Fruit 4.2.3 (SPO) & 5.4.3 (HL)	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.21	(Zahler) (Saftorangen, Orangensaft) Die für Orangensaft auf FOB-Niveau festgelegte Fairtrade-Prämie gilt als Fairtrade-Prämie für Produzentenorganisationen, die Saftorangen verkaufen. Die Fairtrade-Prämie wird den Produzentenorganisationen für Orangensaft auf FOB-Niveau basierend auf der Gesamtmenge des vom verarbeitenden/exportierenden Unternehmen verkauften Orangensafts bezahlt.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 4.5.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.22	(Zahler) (Gold) Sie stellen sicher, dass der Preis und die Fairtrade-Prämie spätestens am Geschäftstag nach dem bestätigten Versand auf Basis des geschätzten Reinheitsgehalts bezahlt werden. Die endgültige Abwicklung erfolgt spätestens an dem Geschäftstag, nachdem der genaue Reinheitsgehalt nach der Raffination festgestellt wurde.	Nein		Ja			0	C
Gold 4.5.3	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.23	(Zahler) (Silber und Platin) Sie stellen sicher, dass die erste Anzahlung des Fairtrade-Preises und/oder der Fairtrade-Prämie (basierend auf dem erwarteten Feinmetallgehalt vor der Prüfung) spätestens am nächsten Geschäftstag nach dem bestätigten Versand erfolgt. Die letzte Rate des Fairtrade-Preises und/oder der Fairtrade-Prämie erfolgt spätestens am ersten Geschäftstag, nachdem alle Faktoren (Preis, Prüfergebnisse) von den Parteien überprüft wurden.	Nein		Ja			0	C
Gold 4.5.5	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.24	(Zahler) (Gold) Die Fairtrade-Prämienzahlungen erfolgen vollständig an die ASMO und nicht an einzelne Bergarbeiter.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 4.5.6	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.25	(Zahler) (Gold) Die Transport- und Versicherungskosten ab Exportpunkt werden vom Importeur (Käufer) bezahlt, außer die Bergbauorganisation (ASMO) (oder der Bergarbeiter) und der Importeur einigen sich auf andere Vereinbarungen, die für die Bergbauorganisation (ASMO) (oder den Bergarbeiter) nicht nachteilig sind.	Der Käufer zahlt diese Kosten nicht UND es besteht keine Vereinbarung mit der ASMO.	Der Käufer zahlt diese Kosten nicht UND die Vereinbarung ist für die ASMO nachteilig.	Der Käufer zahlt diese Kosten ODER die Kosten werden von der ASMO entsprechend den vereinbarten Bedingungen gezahlt, die für die ASMO nicht nachteilig sind.			0	C
Prepared and preserved Fruit and Vegetables (4.3.1)	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.26	(Zahler) (gilt nur für Bio- und konventionelle getrocknete Aprikosen und konventionelle getrocknete wilde Aprikosen aus Vertragsanbau (Contract Production)) Der Preis ab Werk beinhaltet die Zertifizierungskosten (0,01 GBP pro kg konventionell hergestellter getrockneter Aprikosen und 0,03 GBP pro kg Bio-Herstellung), die an den Förderer gezahlt werden. Die Zertifizierungskosten werden von dem Preis abgezogen, der an die einzelnen Produzenten gezahlt wird, d. h. von dem Fairtrade-Mindestpreis oder dem Marktpreis, je nachdem, welcher Preis höher ausfällt.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Nuts 4.3.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.27	(Zahler) (gilt nur für Mandeln, Aprikosenkerne und Walnüsse aus Vertragsanbau (Contract Production) in Pakistan) Der Preis ab Werk beinhaltet die Zertifizierungskosten (0,01 GBP pro kg konventioneller Herstellung und 0,03 GBP pro kg Bio-Herstellung), die an den Förderer gezahlt werden. Die Zertifizierungskosten werden von dem Preis abgezogen, der an die einzelnen Produzenten gezahlt wird, d. h. von dem Fairtrade-Mindestpreis oder dem Marktpreis, je nachdem, welcher Preis höher ausfällt.	Nein		Ja			0	C
Cane sugar 4.2.1	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.31	(Übermittler) (Rohrzucker) (Gilt nicht, wenn Preise von nationalen Behörden z.B. durch Einnahmeaufteilung definiert werden oder wenn die Regierung den Preis festlegt.) Sie vereinbaren den Preis und die Zahlungsbedingungen mit dem Produzenten.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cane sugar 4.4.4	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.32	(Zahler) (Rohrzucker) (Gilt wenn Prämienzahlungen an mehrere Produzenten gehen, die dieselbe Fabrik/denselben Exporteur beliefern) Sie zahlen die Prämie auf Grundlage der Information, die Sie von der Fabrik/dem Exporteur erhalten.	Prämie nicht gezahlt.	Prämie wird gezahlt, jedoch nicht auf Grundlage der erhaltenen Information.	Prämie wird auf Grundlage der erhaltenen Information gezahlt.		Stufe 3 UND das Unternehmen fordert aktiv die nötige Information an wenn diese nicht direkt von der Mühle / dem Exporteur zur Verfügung gestellt wird.	0	C
Blumen und Pflanzen 5.4.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.33	(Zahler) Die Preise für Beiprodukte (Produkte, die im Zuge der Verarbeitung zusätzlich zum Hauptprodukt entstehen) und ihre Derivate werden ausgehandelt. Zusätzlich wird eine Fairtrade-Prämie in Höhe von 15% des vereinbarten Preises gezahlt. Für sämtliche Orangensaft Beiprodukte (z. B. Fruchtfleisch) wird zusätzlich eine Fairtrade-Prämie von 10 % auf den ausgehandelten Preis gezahlt.	Nein		Ja			0	M
5.2.1	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.34	(Übermittler) Sie zahlen dem Produzenten mindestens den entsprechenden Marktpreis.	Nein		Ja			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Kakao 4.2.2 & 4.2.3	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.35	(Zahler, Übermittler) (Kakao) (Gilt für den Erwerb aus Ghana oder der Elfenbeinküste) Sie zahlen dem Produzenten (oder den Übermittler, falls zutreffend) die (für Übermittler: vom Zahler erhaltene) Differenz zwischen dem Fairtrade-Mindestpreis und dem Referenzmarktpreis, falls der Referenzmarktpreis (gemäß Cocobod oder CCC) unter dem Fairtrade-Mindestpreis liegt.	Keine Zahlung des Preisunterschieds im Falle eines höheren Fairtrade-Mindestpreises ODER Preisunterschied wurde von Fairtrade-Prämie abgezogen.		Zahlung des Preisunterschieds im Falle eines höheren Fairtrade-Mindestpreises UND kein Abzug bei Zahlung der Fairtrade-Prämie.			0	C
Fresh Fruit (SPO) 4.2.6	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.36	(Übermittler) (Saftorangen) Sie nehmen keine Abzüge vom angegebenen Prozentsatz des FOB-Preises vor, unabhängig davon, ob diese Abzüge auf den Fairtrade-Mindestpreis oder den Marktpreis angewendet werden.	Zahlung des Preises mit Abzügen.		Zahlung des korrekten Preises ohne Abzüge.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 4.2.4	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.37	(Kakao) (Zahler*in) (Gilt nur, wenn Sie halbverarbeitete Kakaoprodukte von Produzent*innenorganisationen kaufen) Sie handeln den Preis für die halbverarbeiteten Produkte mit dem/der Produzent*in aus. Für konventionelle Kakaomasse basiert der ausgehandelte Preis mindestens auf dem Fairtrade-Mindestpreis, definiert auf Produzent*innenniveau, zuzüglich aller anfallenden Verarbeitungs- und Exportkosten, sofern zutreffend. Für Kakaobutter und Kakaopulver basiert der ausgehandelte Preis auf dem relevanten Marktpreis.	Der ausgehandelte Preis für konventionelle Kakaomasse liegt unter dem Fairtrade-Mindestpreis, definiert auf Produzent*innenniveau, zuzüglich aller anfallenden Verarbeitungs- und Exportkosten (auf der Grundlage des vom/von der Produzent*innen kalkulierten durchschnittlichen Verarbeitungsertrags) ODER der		Der ausgehandelte Preis für konventionelle Kakaomasse entspricht mindestens dem Fairtrade-Mindestpreis, definiert auf Produzent*innenniveau, zuzüglich aller anfallenden Verarbeitungs- und Exportkosten (auf der Grundlage des vom Produzenten kalkulierten durchschnittlichen Verarbeitungsertrags) ODER der			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
				ausgehandelte Preis für Kakaobutter und/oder Kakaopulver liegt unter dem relevanten Marktpreis.		ausgehandelte Preis für Kakaobutter und/oder Kakaopulver liegt auf oder über dem relevanten Marktpreis.				
Cocoa 4.2.5	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.38	(Kakao) (Zahler*in) (Gilt nur, wenn Sie halbverarbeitete Kakaoprodukte von Produzent*innenorganisationen kaufen) Sie zahlen die Fairtrade-Prämie an den/die Produzent*in	Die gezahlte Fairtrade-Prämie liegt unter den von Fairtrade International festgelegten Werten		Die gezahlte Fairtrade-Prämie entspricht den von Fairtrade International festgelegten Werten			0	C
FLOCERT Requirement	Preis Mittler, Preiszahler, Händler	4.2.0.39	(Zahler, Übermittler) (Baumwollsamensamen) (Indien) (Gilt falls Sie am Pilotprojekt für Fairtrade-Biobaumwolle teilnehmen) Sie zahlen den Bio-Zuschlag von 0,03 EUR/kg (2,50 INR/kg) Baumwollsamensamen und geben den Bio-Zuschlag im Einkaufsvertrag mit Ihrem Lieferanten an.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 2.2.6	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.40	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) (Gilt nur, wenn kein exportfähiger Rohkaffee auf FOB-Stufe gekauft wird) Sie ziehen keinen Rabatt von der Fairtrade-Prämie ab. Wenn Sie Kosten vom Fairtrade-Mindestpreis abziehen, berücksichtigen Sie nur die Posten, die im allgemeinen Leitfaden von Fairtrade International enthalten sind.	Abzug von Kosten, die nicht im Fairtrade-Mindestpreis enthalten sind UND/ODER Gewährung von Rabatten auf die Fairtrade-Prämie		Abzug von Kosten, die im Fairtrade-Mindestpreis enthalten sind UND keine Gewährung von Rabatten auf die Fairtrade-Prämie.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 4.1.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.41	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) Wenn die Marktpreise für Kaffee über dem Fairtrade-Mindestpreis liegen, haben sich Händler und Produzenten mithilfe der Fairtrade-Referenz für Marktpreise wie folgt auf Kaffeepreise zu einigen: NYC (Arabica) oder London RC (Robusta) zzgl. gültiger Ab- oder Zuschlag. Der Referenzmarktpreis kann niemals unter dem Fairtrade-Mindestpreis liegen. Der jeweils gültige „Ab- oder Zuschlag“ bezieht sich auf den durchschnittlichen Preisunterschied oder die durchschnittliche Spanne am gängigen Markt für konventionellen Kaffee aus dem betreffenden Land und der betreffenden Qualität zu diesem Zeitpunkt. Produzenten und Käufer müssen einen Zu- oder Abschlag vereinbaren. Dazu nutzen sie den Ab- oder Zuschlag, der auf dem gängigen Markt für Nicht-Fairtrade-Kaffee gezahlt wird, als Ausgangswert und berücksichtigen tatsächliche Qualität, Verschiffsdatum, Logistik, Risiko und Verfügbarkeit. Auf den Fairtrade-Mindestpreis kann kein Abschlag angewendet werden. Der Bio-Zuschlag und die Fairtrade-Prämie können niemals unter dem in der Tabelle für Fairtrade-Mindestpreise und Prämien festgelegten Niveau liegen. Die Fairtrade-Prämie und der Bio-Zuschlag (im Falle von Bio-Kaffee) werden in den Verträgen	Verwendung anderer Referenzen als NYC (Arabica) oder London RC (Robusta) UND/ODER Vereinbarung von Preisen unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises UND/ODER die Werte von Fairtrade-Prämien, Bio-Zuschlag (sofern zutreffend) und gültigem Ab- oder Zuschlag werden nicht getrennt.		Verwendung der richtigen Referenzen für Marktpreise UND keine Vereinbarung von Preisen unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises UND eine klare Trennung von Fairtrade-Prämie, Bio-Zuschlag (sofern zutreffend) und gültigen Ab- oder Zuschlagswerten.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			hinzugefügt, eindeutig von dem gültigen Ab- oder Zuschlag abgegrenzt, unabhängig von deren Wert, und sind nicht verhandelbar. Der Fairtrade-Kaffeepreis lautet wie folgt: Referenzmarktpreis (NYC (Arabica) oder London RC (Robusta) zzgl. gültigem Ab- oder Zuschlag) oder Fairtrade-Mindestpreis (je nachdem, welcher Wert höher ist) zzgl. Fairtrade-Bio-Zuschlag (bei Biokaffee) zzgl. Fairtrade-Prämie.							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.1 & 5.2.2, Cocoa 5.2.1	Händler	4.2.0.42	(Digital Audit) (Zahler, Übermittler) Sie zahlen dem Produzenten (oder dem Übermittler) mindestens den Fairtrade-Mindestpreis (gemäß Fairtrade-Preisdatenbank oder relevantem Produktstandard).	Abweichung : Der in Fairtrace angegebene Preis liegt unter dem Fairtrade-Mindestpreis.	Beobachtung: Der in Fairtrace angegebene Preis liegt unter dem Fairtrade-Mindestpreis, aber der Preis ist in einer anderen Währung als der Preis in der Fairtrade-Preisdatenbank angegeben. Möglicherweise ist die Abweichung also auf fehlende Angaben zum richtigen Wechselkurs zurückzuführen. Dies konnte im	Der in Fairtrace angegebene Preis entspricht mindestens dem Fairtrade-Mindestpreis.			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					Rahmen des digitalen Audits jedoch nicht eindeutig nachgewies en werden.					

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.1 & 5.2.2, Cocoa 5.2.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.43	(Digital Audit) (Zahler, Übermittler) Für Produkte ohne festgelegten Fairtrade-Mindestpreis ist der Marktpreis bezahlt worden.		Beobachtung: Möglicherweise wurde nicht der handelsübliche Preis gezahlt, denn der in Fairtrade angegebene Preis weicht wesentlich (mehr als 30 Prozent) vom durchschnittlichen Handelspreis für diese Produktart in Fairtrade ab. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass es den gültigen Marktpreis zahlt, um	Der in Fairtrade angegebene Preis weicht nicht wesentlich vom durchschnittlichen Handelspreis ab.			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					Abweichungen zu verhindern.					

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.2.7; 5.1.3	Händler , Prämienzahler, Preiszahler	4.2.0.44	(Digital Audit) (Zahler) Zusätzlich zum Preis des Fairtrade-Produkts zahlen Sie dem jeweiligen Produzenten (oder dem Übermittler bzw. ggf. dem Fairtrade-Prämienkomitee) eine Fairtrade-Prämie für das gekaufte Fairtrade-Produkt gemäß Fairtrade-Preistabelle. Es wird kein Nachlass auf die Fairtrade-Prämie gewährt.	Abweichung : Die angegebene Fairtrade-Prämie ist nicht korrekt.	Beobachtung: Die in Fairtrade angegebene Prämie liegt unter der Fairtrade-Prämie, aber die Prämie ist in einer anderen Währung als die Prämie in der Fairtrade-Preisdatenbank angegeben. Möglicherweise ist die Abweichung also auf fehlende Angaben zum richtigen Wechselkurs zurückzuführen. Dies	Die angegebene Fairtrade-Prämie ist korrekt.			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
					konnte im Rahmen des digitalen Audits jedoch nicht eindeutig nachgewiesen werden.					
5.2.8, Fresh Fruit (SPO) 5.2.5 & (HL) 5.4.5	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.2.0.45	(Digital Audit) (Übermittler) Sie zahlen dem Produzenten (bzw. ggf. dem Fairtrade-Prämienkomitee) die Fairtrade-Prämie, sofern die Fairtrade-Prämie über Ihr Unternehmen übermittelt wird. Es erfolgen keine Abzüge von der Fairtrade-Prämienzahlung.	Abweichung : Keine Übermittlung der Fairtrade-Prämie.	Beobachtung: Es wurde nur ein Teil der von den Zahlern erhaltenen Prämie an den Produzenten übermittelt. Die Differenz ist größer als 10 Prozent.	Zahlung (Übermittlung) der Fairtrade-Prämie UND keine Vornahme von Abschlägen von den Fairtrade-Prämienzahlungen.			0	M
Blumen und Pflanzen 5.4.1	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.46	(Blumen und Pflanzen) (Zahler) (Gilt nicht für regionale Auktionen) Sie verhandeln mit dem/der Produzent*in den zu zahlenden Preis.	Nicht ausgehandelter, d. h. einseitig festgelegter zu zahlender Preis		Der zu zahlende Preis wird zwischen beiden Parteien ausgehandelt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.2.0.47	(Kakao) (Zahler*in) (Gilt nur, wenn Sie halbverarbeitete Bio-Kakaoprodukte von Produzent*innenorganisationen kaufen) Sie zahlen den Fairtrade-Bio-Zuschlag an den/die Produzent*in.	Der gezahlte Bio-Zuschlag liegt unter den von Fairtrade International festgelegten Werten.		Der gezahlte Bio-Zuschlag entspricht den von Fairtrade International festgelegten Werten.			0	C
		4.3	Pünktliche Zahlung							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cane Sugar 4.3.2, 4.1.2; Cocoa 4.3.1, 4.3.6; Coffee 4.2.1 & 4.2.2; Honey 4.1.1	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.3.0.02	(Zahler) Sie zahlen dem Produzenten (bzw. ggf. dem Übermittler) den Preis, die Fairtrade-Prämie, den Bio-Zuschlag (falls zutreffend) sowie die Preisdifferenz (falls zutreffend) für die Fairtrade-Produkte zeitnah und nicht später als • (Rohrzucker, Honig) 30 Kalendertage nach Erhalt der Dokumente zum Eigentumsübergang • (rückwirkend zertifizierter Zucker) (Fairtrade-Prämie) 30 Kalendertage, nachdem der Fairtrade-Zahler die Produzenten über die Details der rückwirkenden Zertifizierung informiert hat, sofern mit dem Produzenten keine vierteljährliche Zahlung vereinbart wurde • (Kakao, Kaffee) 15 Kalendertage nach Erhalt der Dokumente zum Eigentumsübergang.	Keine Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER mehr als 10 % der Fälle weichen von den Standards ab ODER Zahlungen erfolgen, doch erst nachdem die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten wurden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER in weniger als 10 % der Fälle mit Abweichungen und es gibt keine Zahlungen, bei denen die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten werden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen UND bei allen Kauftransaktionen.	Zahlung erfolgt unmittelbar nach Erhalt des Fairtrade-Produkts bzw. aller Dokumente, die das Eigentum übertragen, je nachdem, was zuerst eintritt, UND bei allen Kauftransaktionen.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Tea (SPO) 4.2.1 & 4.2.3, Tea (HL) 5.3.2 & 5.3.3	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.3.0.03	(Zahler) (Tee) Sie bezahlen den Produzenten (bzw. ggf. den Übermittler) nicht später als - 30 Kalendertage nach Erhalt der üblichen Branchendokumente zum Eigentumsübergang. Sie legen die vertraglich festgelegten Dokumente vor, die beim Teehandel üblich sind. - (Fairtrade-Prämie) zum Ende des Folgemonats nach Erhalt der Rechnung oder Bestätigung der rückwirkenden Zertifizierungsanzeige (Retro Advice Note), sofern dies mit dem Produzenten vereinbart wurde.	Keine Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER mehr als 10 % der Fälle weichen von den Standards ab ODER Zahlungen erfolgen, doch erst nachdem die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten wurden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER in weniger als 10 % der Fälle mit Abweichungen und es gibt keine Zahlungen, bei denen die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten werden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen UND bei allen Kauftransaktionen.	Zahlung erfolgt unmittelbar nach Erhalt des Fairtrade-Produkts bzw. aller Dokumente, die das Eigentum übertragen, je nachdem, was zuerst eintritt, UND bei allen Kauftransaktionen.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Veg (HL) 5.5.1; Fresh Veg (SPO) 4.3.2-4.3.4; Prep./Pres. Fruit/Vegetables 4.3.4-4.3.7 (SPO), 5.5.2-5.5.3 (HL)	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.3.0.04	(Zahler) Sie zahlen dem Produzenten (bzw. ggf. dem Übermittler) den Preis und/oder die Fairtrade-Prämie für die Fairtrade-Produkte zeitnah und nicht später als -- (Gemüse (Kleinbauern) ab Werk (außer Hülsenfrüchte)) 7 Kalendertage nach Produktlieferung -- (Gemüse (Hired-Labour-Plantagen) ab Werk) bei Erhalt der Produkte -- (Hülsenfrüchte) bei Erhalt der Produkte -- (Gemüse auf FOB-Niveau) 7 Kalendertage nach der Inspektion am Zielhafen, sofern vom Importeur akzeptiert ODER 15 Kalendertage nach Erhalt der Dokumente zum Eigentumsübergang, wie vertraglich geregelt -- (getrocknetes Gemüse) 7 Kalendertage, falls es vom Importeur am Zielhafen nach der Inspektion akzeptiert wird.	Keine Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER mehr als 10 % der Fälle weichen von den Standards ab ODER Zahlungen erfolgen, doch erst nachdem die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten wurden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER in weniger als 10 % der Fälle mit Abweichungen und es gibt keine Zahlungen, bei denen die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten werden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen UND bei allen Kauftransaktionen.	Zahlung erfolgt unmittelbar nach Erhalt des Fairtrade-Produkts bzw. aller Dokumente, die das Eigentum übertragen, je nachdem, was zuerst eintritt, UND bei allen Kauftransaktionen.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit(SPO) 4.3.1, 4.3.2; 4.3.4, 4.3.5, 4.3.6 & Fresh Fruit (HL) 5.4.8, 5.4.9, 5.4.11, 5.4.12 Prepared & Preserved Fruits & Vegetables (SPO) 4.3.6	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.3.0.05	(Zahler) Sie zahlen dem Produzenten (bzw. ggf. dem Übermittler) den Preis und/oder die Fairtrade-Prämie für die Fairtrade-Produkte zeitnah und nicht später als - (Frischobst auf FOB-Niveau, ausgenommen Weintrauben) 15 Kalendertage nach Überführung der Lieferung in den Zielhafen - (Frischobst ab Werk ausschließlich Weintrauben und frische Saftorangen) 15 Kalendertage nach der Lieferung des Produkts, sofern die nationalen Bestimmungen keine kürzeren Zahlungsbedingungen festschreiben - (Weintrauben) (Preis) innerhalb von 6 Monaten nach Einkauf verarbeiteter bzw. nicht verarbeiteter Weintrauben von Produzenten in einer Regelmäßigkeit, die der Industrienorm entspricht - (Weintrauben) (Fairtrade-Prämie) innerhalb von 60 Kalendertagen nach Einkauf verarbeiteter bzw. nicht verarbeiteter Weintrauben von Produzenten - (Trockenobst) 7 Kalendertage, falls es vom Importeur nach der Inspektion am Zielhafen akzeptiert wird - (Fruchtsaft & Fruchtmarmelade/-püree auf FOB-Niveau) 30 Kalendertage nach Erhalt der Dokumente zum Eigentumsübergang - (Fruchtsaft//Fruchtmarmelade/-püree bei EXW/Landwirtschaftsbetrieb): Zahlung muss bei Erhalt des Produktes erfolgen	Keine Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER mehr als 10 % der Fälle weichen von den Standards ab ODER Zahlungen erfolgen, doch erst nachdem die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten wurden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER in weniger als 10 % der Fälle mit Abweichungen und es gibt keine Zahlungen, bei denen die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten werden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen UND bei allen Kauftransaktionen.	Zahlung erfolgt unmittelbar nach Erhalt des Fairtrade-Produkts bzw. aller Dokumente, die das Eigentum übertragen, je nachdem, was zuerst eintritt, UND bei allen Kauftransaktionen.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Sports balls 5.5.6; Herbs & Spices 5.5.6, 5.5.7 (HL), 4.3.6-4.3.7 (SPO); Flowers and Plants 5.4.3 & 5.4.4; Cereals 4.2.1 and 4.2.2; Fiber Crops 4.3.3; Nuts 4.3.4-4.3.5	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.3.0.06	(Zahler) Sie zahlen dem Produzenten (bzw. ggf. dem Übermittler) den Preis und/oder die Fairtrade-Prämie für die Fairtrade-Produkte zeitnah und nicht später als • (ab Werk: Rohreis, Baumwollsamensamen, Kräuter, Kräutertees und Gewürze, Nüsse, Ölsamen und ölhaltige Früchte) bei Erhalt der Produkte. • (FOB: Nüsse, Ölsamen und ölhaltige Früchte, Kräuter, Kräutertees und Gewürze) 15 Kalendertage nach Erhalt der Dokumente zum Eigentumsübergang. • (Sportbälle, Quinoa) 30 Kalendertage nach Erhalt der Dokumente zum Eigentumsübergang. • (rohe Cashewnüsse aus Afrika) 30 Kalendertage nach Erhalt der Produkte. • (Blumen und Pflanzen) 30 Kalendertage nach Erhalt der Dokumente zum Eigentumsübergang. Mit Zustimmung der Produzent*innen können die Zahlungen für einen Monat in einer Summe erfolgen, jedoch nicht später als 30 Kalendertage. Die Fairtrade-Prämie kann bei geringem Absatz und auf Wunsch des Fairtrade-Prämien-Komitees (z.B. zur Vermeidung hoher Bankgebühren) seltener ausgezahlt werden.	Keine Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER mehr als 10 % der Fälle weichen von den Standards ab ODER Zahlungen erfolgen, doch erst nachdem die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten wurden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen, ABER in weniger als 10 % der Fälle mit Abweichungen und es gibt keine Zahlungen, bei denen die in den Standards festgelegten Fristen um mehr als das Doppelte überschritten werden.	Zahlung innerhalb der festgesetzten Fristen UND bei allen Kauftransaktionen.	Zahlung erfolgt unmittelbar nach Erhalt des Fairtrade-Produkts bzw. aller Dokumente, die das Eigentum übertragen, je nachdem, was zuerst eintritt, UND bei allen Kauftransaktionen.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.3.2, Tea (SPO) 5.2.2 & Tea (HL) 5.3.2	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.07	(Übermittler) (Gilt nicht für Saftorangen und Kakao) Sie zahlen dem Produzenten die Preisdifferenz (sofern vorhanden) und/oder die Fairtrade-Prämie spätestens 15 Kalendertage nach Erhalt der Zahlung vom Fairtrade-Zahler. Sie können mit dem Produzenten eine andere Frist schriftlich vereinbaren, in welchem Fall die Zahlung spätestens 30 Kalendertage nach dem Ende eines jeden Quartals zu erfolgen hat.	Zahlung (Übermittlung) später als 15 Kalendertage nach Erhalt der Zahlung vom Fairtrade-Zahler ODER Zahlung (Übermittlung) später als 30 Kalendertage nach dem Ende eines jeden Quartals ODER keine Vorlage einer Vereinbarung über vierteljährliche Zahlungen mit dem Produzenten.	Zahlung (Übermittlung) innerhalb der festgelegten Fristen, DOCH mit vielen Ausnahmen.	Zahlung (Übermittlung) innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Zahlung vom Fairtrade-Zahler ODER Zahlung (Übermittlung) nicht später als 30 Kalendertage nach dem Ende eines jeden Quartals UND schriftliche Vereinbarung der Friständerung mit dem Produzenten, DOCH mit einigen kleinen Ausnahmen.	Zahlung (Übermittlung) innerhalb der festgesetzten Fristen UND bei allen Kauftransaktionen.	Zahlung (Übermittlung) sofort nach Erhalt der Zahlung vom Fairtrade-Zahler ODER innerhalb der mit der Produzentenorganisation schriftlich vereinbarten Frist UND die Zahlungen erfolgen häufiger als viermal pro Jahr.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit (HL) 5.4.13 & Fresh Fruit (SPO) 4.3.6	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.09	(Übermittler) (für Saftorangen) Sie leisten wenigstens die erste Zahlung auf Grundlage der in Punkt 5.4.3 des Frischobststandards (HL) und 4.2.3 des Frischobststandards (SPO) angegebenen Prozentsätze spätestens 30 Kalendertage nach Erhalt der Ware an den Produzenten. Sie übermitteln die Prämie und die Preisdifferenz (siehe 4.2.0.10) spätestens 15 Kalendertage nach Erhalt der Zahlung vom Fairtrade-Zahler an den Produzenten.	Nein		Ja			0	C
Coffee 4.2.3	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.10	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) (gilt nur, wenn Sie den im Fairtrade-Standard festgesetzten Zahlungstermin verschieben) Sie haben den Fairtrade-Verkäufer unmittelbar, spätestens eine Woche vor dem Zahlungstermin, über einen möglichen Verzug bei der Zahlung des Fairtrade-Preises, wie im Vertrag festgelegt, in Kenntnis gesetzt.	Nein		Ja			0	C
Gold 4.5.2	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.12	(Übermittler) (Gold) Sie stellen sicher, dass die Zahlung des Fairtrade-Preises und/oder der -Prämie an die Bergarbeiter spätestens nach 7 Kalendertagen nach Erhalt der Zahlung vom Fairtrade-Zahler erfolgt.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 2.2.2	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.19	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) (gilt für Verträgen ohne Preisfestlegung) Wenn die Produzentorganisation vor Erntebeginn festlegen möchte, erfolgt die Preisfestlegung mit der Zustimmung des Käufers. Die Produzentorganisation und der Käufer haben sich gemeinsam auf eine Risikomanagementstrategie geeinigt. Die gemeinsame Vereinbarung und die Details der Risikomanagementstrategie werden schriftlich bestätigt.	Keine Zustimmung des Käufers UND keine gemeinsam vereinbarte Risikomanagementstrategie für Preise ohne Preisfestlegung, die vom Produzentorganisation vor Erntebeginn festgelegt werden.		Schriftliche Zustimmung des Käufers UND gemeinsam vereinbarte Risikomanagementstrategie für Preise ohne Preisfestlegung, die vom Produzentorganisation vor Erntebeginn festgelegt werden.			0	C
Coffee 2.2.2	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.20	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) Im Falle von Festpreisverträgen sind die Preise nur für maximal eine Ernteperiode festgesetzt worden.	Die Preise wurden für einen längeren Zeitraum als eine Ernteperiode festgesetzt.		Die Preise wurden nur für eine Ernteperiode festgesetzt.		Die Preise wurden nur für einen Einkaufsvertrag festgesetzt.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 4.1.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahlr, Premium Mittler, Händler	4.3.0.21	(Zahler, Übermittler)(Kaffee) Die Fairtrade-Prämie wurde zusätzlich zum Produktpreis gezahlt („C“-Preis zzgl. oder abzgl. der geltenden Preisdifferenz oder Fairtrade-Mindestpreis, je nachdem, welcher höher ist). Die Fairtrade-Prämie wurde nicht in die vereinbarten Preisdifferenz einbezogen.	Die Fairtrade-Prämie wurde nicht zusätzlich zum Produktpreis gezahlt UND/ODER in die vereinbarte Differenz integriert..		Die Fairtrade-Prämie ist eindeutig vom Produktpreis getrennt und wurde zusätzlich zum Preis gezahlt.		In den Verkaufsverträgen ist der Preis des Produkts separat von der Fairtrade-Prämie angegeben, und zwar wie folgt: Marktpreis („C“-Preis zzgl. oder abzgl. der geltenden Zu- oder Abschläge) oder Fairtrade-Mindestpreis (je nachdem, welcher höher ist) + Fairtrade-Prämie + Bio-Zuschlag (falls anwendbar)	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Tea (HL) 5.3.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.22	(Zahler, Übermittler) (Tee) (gilt nur für konventionellen Tee und Bio-Tee von der Camelia-Pflanze, der mithilfe des CTC-Verfahrens hergestellt wird, ebenso wie für Dust und Fannings im orthodoxen Produktionsverfahren und den Instanttee von Hired-Labour Plantagen). Wenn die Nachhaltigkeitsmarge vom Produzenten separat in Rechnung gestellt wird, zahlen Sie die Fairtrade-Prämie gemäß Rechnung (80% an das Fairtrade-Prämienkomitee und 20% an die Teeplantage als Nachhaltigkeitsmarge). Sie haben die Aufteilung eindeutig dokumentiert.	Die Zahlung wird nicht gesplittet, ungeachtet einer separaten Rechnung des Produzenten.	Die Fairtrade-Prämie wird in einigen Fällen im Verhältnis 80:20 gesplittet UND nicht ordnungsgemäß dokumentiert.	Die Fairtrade-Prämie wird im Verhältnis 80:20 unterteilt und ordnungsgemäß dokumentiert.			0	C
Sports Balls 5.5.3	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.3.0.23	(Zahler) (Sportbälle) Sie haben einen Aufpreis von maximal 5 % des ausgehandelten Preises gezahlt, wenn der Produzent diesen als „Konformitätskostenausgleich“ in Rechnung gestellt hat.	Keine Zahlung eines Aufpreises, obwohl dieser vom Produzenten als Konformitätskosten in Rechnung gestellt wurde.		Zahlung eines Aufpreises von maximal 5 % des ausgehandelten Preises als Konformitätskosten.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cane sugar 4.3.2	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.24	(Übermittler) (Rohrzucker) Sie übermitteln verschiedene Prämienzahlungen zusammen, wenn der Produzent dies wünscht und dem zustimmt. Die Zahlung erfolgt in diesem Fall nicht später als 30 Kalendertage nach Quartalsende.	Nein		Ja			0	C
Flowers and plants 5.4.4	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.25	(Blumen und Pflanzen) (Übermittler) Innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Zahlung vom Fairtrade-Zahler, zahlen Sie dem Produzenten die Fairtrade-Prämie und/oder die Differenz zwischen dem Fairtrade-Mindestpreis und dem Preis, zu dem Sie das Produkt ursprünglich vom Produzenten gekauft haben, falls der Fairtrade-Mindestpreis höher ist.	Keine Zahlung der Preisdifferenz, falls der Fairtrade-Mindestpreis höher ist, ODER keine Zahlung der Prämie.	Lediglich die Prämie wurde gezahlt, nicht jedoch die Preisdifferenz.	Zahlung der Preisdifferenz, falls der Fairtrade-Mindestpreis höher liegt, UND rechtzeitige Zahlung der Prämie.		Der Käufer zahlt dem Produzenten einen Teil der Marge im Zuge der Gewinnbeteiligung.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh fruit 4.3.3 (SPO); Fresh fruit 5.4.10 (HL)	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.3.0.26	(Zahler) (Frischobst) Sofern die Produzenten zustimmen, tätigen Sie Zahlungen für einen Kalendermonat spätestens 15 Kalendertage nach Ende des jeweiligen Monats.	Es wurde keine schriftliche Vereinbarung mit dem Produzenten getroffen.	Es wurde eine schriftliche Vereinbarung mit dem Produzenten getroffen, die Preis- und Prämienzahlungen erfolgen jedoch später als 15 Tage nach Ende des jeweiligen Monats.	Es wurde eine schriftliche Vereinbarung mit dem Produzenten getroffen und die Preis- und Prämienzahlung erfolgt spätestens 15 Tage nach Ende des jeweiligen Monats.			0	C
Kakao 4.3.2	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.27	(Kakao) (Übermittler) Sie zahlen innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Zahlung durch den Fairtrade-Zahler die Preisdifferenz, die Fairtrade-Prämie und den Bio-Zuschlag (falls zutreffend) an den Produzenten.	Zahlung (Übermittlung) später als 15 Kalendertage nach Erhalt der Zahlung durch den Fairtrade-Zahler.	Zahlung (Übermittlung) innerhalb der vorgegebenen Fristen ABER mit einer Vielzahl von Ausnahmen.	Zahlung (Übermittlung) innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Zahlung durch den Fairtrade-Zahler.	Zahlung (Übermittlung) innerhalb der vorgegebenen Fristen UND für alle Transaktionen.	Zahlung (Übermittlung) sofort nach Erhalt der Zahlung durch den Fairtrade-Zahler.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 4.2.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.3.0.28	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) Sie verlangen von Lieferanten keine Zahlungsbedingungen, die dazu führen, dass zusätzliche Finanzierungskosten an die Produzentenorganisationen weitergegeben werden und sich negativ auf den Fairtrade-Mindestpreis und die Fairtrade-Prämie auswirken.	Es werden Zahlungsfristen von mehr als 60 Tagen verlangt.		Es werden Zahlungsfristen von bis zu 60 Tagen verlangt.			0	C
		4.4	Zugang zu Kapital							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.4.1, Cane sugar 4.6.1, Sports balls 5.4, Fresh fruit (SPO) 4.4.1, Fresh fruit (HL) 5.3.1, Fresh vegetables (HL) 5.3, Flowers and plants 5.3, Tea (HL) 5.2.1.	Händler	4.4.0.01	(Erstkäufer) (gilt nicht für Rohrzucker, Sportbälle, Frischobst, ausschließlich Weintrauben, frisches Gemüse (von Hired-Labour-Plantagen), Blumen und Pflanzen, Tee (von Hired-Labour-Plantagen)) Sie bieten eine Vorfinanzierung der im Rahmen der Fairtrade-Verträge anfallenden Zahlungen an oder ermöglichen dies über eine Drittpartei, damit die Produzentenorganisationen Produkte von ihren Mitgliedern kaufen können, sofern - kein nachweislich hohes Risiko besteht (z. B. Ausfallrisiko des Vertrags, Risiko einer Nichtrückzahlung oder erheblicher Qualitätsprobleme) - der Produzent diese Vorfinanzierung nachweislich ablehnt - dies in dem Land, in dem Sie tätig sind, nicht gesetzlich erlaubt ist.	Es wird keine Vorfinanzierung angeboten oder über eine Drittpartei ermöglicht.	Es wird eine Vorfinanzierung angeboten oder über eine Drittpartei ermöglicht, DOCH ist der Betrag der Vorfinanzierung niedriger als der von der Produzentenorganisation geforderte Betrag.	Es wird eine Vorfinanzierung angeboten UND der Betrag der Vorfinanzierung beläuft sich auf mindestens 60% oder über eine Drittpartei ermöglicht UND der Betrag der Vorfinanzierung entspricht den Bedingungen des anwendbaren Fairtrade-Standards ODER es besteht ein nachgewiesenes hohes Risiko	Es wird für alle Fairtrade-Käufe proaktiv eine Vorfinanzierung angeboten oder über eine Drittpartei ermöglicht UND der Betrag der Vorfinanzierung entspricht den Bedingungen des anwendbaren Fairtrade-Produktstandards.	Es wird für alle Fairtrade-Käufe proaktiv eine Vorfinanzierung angeboten oder über eine Drittpartei ermöglicht UND der Betrag der Vorfinanzierung entspricht dem gesamten Vertragsvolumen (d. h. 100 %).	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
						ODER der Produzent lehnt die Vorfinanzierung ab ODER eine Vorfinanzierung ist rechtlich nicht zulässig.				
5.4.1	Händler	4.4.0.02	(Erstkäufer) (gilt nicht für Rohrzucker, Sportbälle, Frischobst, ausschließlich Weintrauben, frisches Gemüse (von Plantagen), Blumen und Pflanzen, Tee (von Plantagen)) Sie setzen den Produzenten nicht unter Druck, Ihr Vorfinanzierungsangebot abzulehnen, d. h., Sie machen es nicht zur Bedingung einer Vertragsunterzeichnung, dass der Produzent das Vorfinanzierungsangebot ablehnt.	Es kann nachgewiesen werden, dass der Produzent unter Druck gesetzt wurde, das Vorfinanzierungsangebot abzulehnen.		Es kann nicht nachgewiesen werden, dass der Produzent unter Druck gesetzt wurde, das Vorfinanzierungsangebot abzulehnen.			0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.4.2, Coffee 5.3.1	Händler	4.4.0.03	(Erstkäufer) (gilt nicht für Rohrzucker, Sportbälle, Frischobst, ausschließlich Weintrauben, frisches Gemüse (von Plantagen), Blumen und Pflanzen, Tee (von Plantagen)) Wenn Sie eine Vorfinanzierung bereitstellen, treffen Sie mit dem Produzenten eine schriftliche Vereinbarung über: • die Höhe der Vorfinanzierung im Einklang mit den Produktstandards (generell mindestens 60 % des Vertragswerts; für frisches Gemüse einschließlich Wurzeln und Knollen von kleinen Produzentenorganisationen mindestens 40 % des Vertragswerts; für Kakao ist kein Mindestprozentsatz erforderlich) • die Dauer der Vorfinanzierung im Einklang mit den Produktstandards • die Zahlungsbedingungen • die Zinsaufwendungen (sofern zutreffend) • sonstige Aufwendungen (sofern zutreffend) • Folgen im Falle von Qualitätsproblemen und/oder bei Nichtlieferung des Produkts	Es liegt keine schriftliche Vorfinanzierungsvereinbarung vor.	Es liegt eine schriftliche Vorfinanzierungsvereinbarung vor, die JEDOCH unvollständig ist.	Es liegt eine schriftliche und vollständige Vorfinanzierungsvereinbarung vor.		Es liegt eine schriftliche und vollständige Vorfinanzierungsvereinbarung vor UND die Bedingungen sind günstiger als die Bedingungen der Geldverleiher vor Ort ODER die Vorfinanzierung basiert auf den Best Practice-Leitlinien der Produktstandards.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.4.2, Coffee 5.3.1 and Product standard clauses on Prefinance	Händler	4.4.0.04	(Erstkäufer) (gilt nicht für Rohrzucker, Sportbälle, Frischobst, ausschließlich Weintrauben, frisches Gemüse (von Plantagen), Blumen und Pflanzen, Tee (von Plantagen)) Die Vorfinanzierung wird dem Produzenten sobald wie möglich nach Vertragsunterzeichnung bereitgestellt, spätestens aber: - (für Kaffee) zwölf Wochen vor dem Produktversand - (für Hülsenfrüchte, Honig, Kakao, Nüsse, Getreide, zubereitete Früchte und Gemüse, Faserpflanzen, Kräuter, Kräutertees und Gewürze, Ölsamen und ölhaltige Früchte, Rohrzucker, Hülsenfrüchte und Tee) sechs Wochen vor dem Produktversand - (für offene Verträge für Trockenfrüchte) zwei Wochen vor Beginn des Quartals oder Monats.	Die Vorfinanzierung wird später als innerhalb der festgelegten Fristen bereitgestellt.		Die Vorfinanzierung wird innerhalb der festgelegten Fristen bereitgestellt.		Die Vorfinanzierung wird sofort nach Vertragsunterzeichnung (d. h. vor Ablauf der festgelegten Frist) ODER gemäß Best Practice-Leitlinien der Produktstandards bereitgestellt.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.4.3	Händler	4.4.0.05	(Erstkäufer) (gilt nicht für Rohrzucker, Sportbälle, Frischobst, ausschließlich Weintrauben, frisches Gemüse (von Plantagen), Blumen und Pflanzen, Tee (von Plantagen)) Falls Sie eine Vorfinanzierung über einen externen Kreditgeber ermöglichen, ergreifen Sie alle Maßnahmen, um diese Vorfinanzierung effektiv in die Wege zu leiten, wie z. B.: - Sie dienen dem Kreditgeber als Referenz für den Produzenten - Sie bestätigen die Gültigkeit des Fairtrade-Vertrags und die Verwendung als Sicherheit für die Bereitstellung einer Vorfinanzierung für den Produzenten - Sie vereinbaren mit dem Produzenten, wie die Zahlungen des Vertrags geleistet werden (entweder an den Produzenten oder den externen Kreditgeber).	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Vorfinanzierung effektiv in die Wege zu leiten.	Es wurden unzureichende Maßnahmen ergriffen, um die Vorfinanzierung effektiv in die Wege zu leiten.	Es wurden alle Maßnahmen ergriffen, um die Vorfinanzierung effektiv in die Wege zu leiten.	Es wurden alle Maßnahmen ergriffen, um die Vorfinanzierung effektiv in die Wege zu leiten UND es liegt eine dreiseitige schriftliche Vereinbarung mit der Produzentenorganisation und dem externen Kreditgeber vor.	Es wurden alle Maßnahmen ergriffen, um die Vorfinanzierung effektiv in die Wege zu leiten UND es liegt eine dreiseitige schriftliche Vereinbarung mit der Produzentenorganisation und dem externen Kreditgeber vor UND die Vereinbarung wurde von allen beteiligten Parteien gegengezeichnet.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.12	Händler	4.4.0.06	(Erstkäufer) (Gold) (gilt für neue Handelsbeziehungen) Wenn zwischen den Käufern und der ASMO eine Probezeit für eine Vorfinanzierung vereinbart wird, beinhaltet diese Probezeit nicht mehr als zwei Sendungen.	Nein		Ja			0	C
Gold 4.4.3	Händler	4.4.0.07	(Erstkäufer) (Gold) (gilt bei einem von einem Käufer eingereichten Bericht über eine Nichtzustellung oder Nichtkonformität). Wenn zwischen den Käufern und der ASMO eine neue Probezeit für eine Vorfinanzierung vereinbart wird, beinhaltet diese Probezeit nicht mehr als vier Sendungen.	Nein		Ja			0	C
Gold 4.4.2	Händler	4.4.0.08	(Erstkäufer) (Gold) (gilt nach erfolgreichem Verlauf der Probezeit) Auf Wunsch der ASMO stellen Sie der ASMO mindestens 40 % des Werts jeder Sendung als Vorfinanzierung bereit, es sei denn, der gewünschte Betrag ist niedriger.	Nein		Ja			0	C
Tea (HL) 5.2.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.4.0.11	(Erstkäufer) (Tee von Plantagen) Eine Vorfinanzierung ist nicht erforderlich. Wenn Sie eine Vorfinanzierung anbieten, handeln Sie die Bedingungen mit dem Produzenten aus und nehmen einen Vorfinanzierungsmechanismus in den Vertrag auf. Wird eine Vorfinanzierung angeboten, sind die ausgehandelten Bedingungen im Vertrag enthalten (siehe Anforderung 4.1.2 Standard für Händler).	Falls eine Vorfinanzierung erfolgt: Keine Vereinbarung über die Bedingungen im Vertrag		Falls eine Vorfinanzierung erfolgt: Vereinbarung über die Bedingungen im Vertrag			0	C
		4.5	Beschaffungs- und Marktinformationen zwecks Planung							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
4.5.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.01	(Zahler, Übermittler) (Gilt nicht für Frischobst, außer Weintrauben) Sie legen jedem Produzenten oder Übermittler, von dem Sie zu kaufen beabsichtigen, einen Beschaffungsplan vor.	Es wird kein Beschaffungsplan vorgelegt.	Es wird ein Beschaffungsplan vorgelegt, ABER nur einigen belieferten Produzentenorganisationen ODER der Plan wird nur mündlich vorgelegt.	Allen belieferten Produzentenorganisationen wird ein schriftlicher Beschaffungsplan vorgelegt.	Allen belieferten Produzentenorganisationen wird ein schriftlicher Beschaffungsplan vorgelegt UND zudem eine verbindliche Zusage zum Einkauf von mindestens 50 % der im Beschaffungsplan angegebenen Mengen gegeben.	Allen belieferten Produzentenorganisationen wird ein schriftlicher Beschaffungsplan vorgelegt UND zudem eine verbindliche Zusage zum Einkauf von mindestens 75 % der im Beschaffungsplan angegebenen Mengen gegeben.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Produktstandards Beschaffungspläne (Getreide 4.5.1, Kaffee 4.4.1, Honig 4.3.1, vorbereitetes und konserviertes Obst und Gemüse (SPO) 4.1.1, vorbereitetes und konserviertes Obst (HL) 5.2.3)	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.02	(Gilt für Zahler und Übermittler von) (Fruchtsäften, Honig, Getreide, Weintrauben) Es liegt ein Beschaffungsplan vor, der einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten abdeckt	Der Beschaffungsplan deckt einen Zeitraum von weniger als zwölf Monaten ab.		Der Beschaffungsplan deckt einen Zeitraum von zwölf Monaten ab.		Der Beschaffungsplan deckt einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten ab.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Produktstandards Beschaffungspläne (Getreide 4.5.1, Kaffee 4.4.1., Faserpflanzen 4.1.1, Kräuter, Kräutertees und Gewürze (SPO) 4.1.1, Kräuter und Kräutertees (HL) 5.2.1, Honig 4.3.1, Nüsse 4.1.1, Ölsamen und ölhaltige Früchte 4.1.1, vorbereitete und konser	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.03	(Gilt für Zahler und Übermittler von:) (getrockneten Früchten, getrocknetem Gemüse, Fruchtsäften, Kräutern, Kräutertees & Gewürzen, Honig, Nüssen, Ölsamen & ölhaltigen Früchte, Getreide, Faserpflanzen, Hülsenfrüchten, Weintrauben, vorbereitetem & konserviertem Obst & Gemüse (getrocknete Bananen) und Erstkäufer von Kaffee) Die Beschaffungspläne werden spätestens drei Monate vor Ablauf des bestehenden Beschaffungsplans erneuert.	Der Beschaffungsplan wird später als drei Monate vor Ablauf des bestehenden Beschaffungsplans erneuert.		Der Beschaffungsplan wird spätestens drei Monate vor Ablauf des bestehenden Beschaffungsplans erneuert.	Der Beschaffungsplan wird früher als drei Monate vor Ablauf des bestehenden Beschaffungsplans erneuert.	Der Beschaffungsplan wird regelmäßig im Jahresverlauf oder während der Erntesaison erneuert (rollierende Prognose).	0	C
Tea (SPO) 4.4.1 & Tea (HL) 5.1.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.04	(Zahler, Übermittler) (Tee) Sie legen Beschaffungspläne für mindestens ein Quartal vor.	Der Beschaffungsplan deckt einen Zeitraum von weniger als drei Monaten ab.		Der Beschaffungsplan deckt einen Zeitraum von drei Monaten ab.		Der Beschaffungsplan deckt einen Zeitraum von mehr als drei Monaten ab.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit 4.1.1, Veg SPO 4.1.1; Veg HL 5.1.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.05	(Zahler, Übermittler) (Gemüse) Sie legen entweder auf saisonaler Basis (für saisonales Obst) oder auf vierteljährlicher Basis (für ganzjährige Ernten) einen Beschaffungsplan vor.	Nein		Ja			0	C
Fresh Fruit, Veg SPO 4.1.1; Veg HL 5.1.1, Tea (SPO) 4.4.1 & Tea (HL) 5.1.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.06	(Zahler, Übermittler) (Tee, Frisches Gemüse von SPOs, inkl. Wurzeln und Knollen (SPO)), Frisches Gemüse von Lohnarbeitsfirmen). Sie stellen sicher, dass Beschaffungspläne mindestens 2 Wochen vor Ablauf des vorherigen Beschaffungsplans erneuert werden.	Der Beschaffungsplan wird später als zwei Wochen vor Ablauf des bestehenden Beschaffungsplans erneuert.		Der Beschaffungsplan wird spätestens zwei Wochen vor Ablauf des bestehenden Beschaffungsplans erneuert.		Der Beschaffungsplan wird regelmäßig im Quartalsverlauf erneuert (rollierende Prognose).	0	C
Prepared and Preserved Fruit & Vegetables (SPO) 4.1.1 & Prepared and preserved fruit & vegetables (HL) 5.2.2	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.07	(Zahler, Übermittler) (Trockenobst, getrocknetes Gemüse, getrocknete Bananen) Die Beschaffungspläne decken einen von beiden Parteien vereinbarten Zeitraum ab.	Der Beschaffungsplan deckt keinen von beiden Parteien vereinbarten Zeitraum ab.		Der Beschaffungsplan deckt einen von beiden Parteien vereinbarten Zeitraum ab.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Flowers and Plants 5.2.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.08	(Zahler, Übermittler) (Blumen und Pflanzen) Es liegt ein Beschaffungsplan für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten vor, der folgende Informationen klar ausweist: • geschätzte Mengen • Qualität • Preis • transparente Zahlungsbedingungen • Lieferbedingungen unter Verweis auf internationale Handelsbedingungen • Vereinbarung hinsichtlich der zuständigen Gerichtsbarkeit	Es liegen keine schriftlichen Beschaffungspläne vor.		Die Beschaffungspläne beinhalten alle im Kriterium aufgeführten Punkte			0	C
Flowers and Plants 5.1.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.09	(Blumen und Pflanzen) (Gilt nicht für regionale Auktionen) Sie kaufen der jährlichen Fairtrade-Mengen von Produzenten, die Sie als Ihre „Hauptproduzenten“ ermitteln. Der Beschaffungsplan deckt einen Zeitraum von zwölf Monaten ab (wenn es eine ganzjährige Versorgung gibt) und beschreibt eine maximale zusätzliche Menge oberhalb der Gesamtmenge, die retrozertifiziert werden kann.	Weniger als 60 % der Fairtrade-Mengen stammen von Hauptproduzent*innen		Mehr als 60 % der Fairtrade-Mengen stammen von Hauptproduzent*innen UND der Beschaffungsplan deckt einen Zeitraum von zwölf Monaten ab.	STUFE 3 UND die Beschaffungspläne werden vor dem Ablauf erneuert.		0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Tea (SPO) 4.4.1 & Tea (HL) 5.1.1	Händler	4.5.0.13	(Zahler, Übermittler) (Tee) (gilt, wenn der Fairtrade-Tee auf Auktionen verkauft wird) Sie teilen dem Produzenten Ihre Absicht mit, unter Rückgriff auf einen vierteljährlichen Beschaffungsplan auf Auktionen einzukaufen - Eine Woche vor der Auktion stellen Sie als Käufer dem Produzenten umfangreiche Informationen über den Verkauf bereit, einschließlich der Angabe aller ausstehenden Fairtrade-bezogenen Zahlungen - Sie leisten alle ausstehenden Fairtrade-bezogenen Zahlungen auf regelmäßiger vierteljährlicher Basis - Sie deklarieren den gekauften Tee zum Zeitpunkt des Kaufs als Fairtrade-Tee oder nehmen im Rahmen einer Ausnahme eine Retro-Zertifizierung vor.	Nein		Ja			0	C
Tea (SPO) 4.5.1 & Tea (HL) 5.4.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.16	(Zahler, Übermittler) (Tee) (gilt im Falle einer Retroertifizierung) Sie informieren FLOCERT vorab über Ihre entsprechende Absicht, eine erstmalige Retro-Zertifizierung vorzunehmen.	Nein		Ja			0	C
Tea (SPO) 4.5.2 & Tea (HL) 5.4.2	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.17	(Zahler, Übermittler) (Tee) (gilt im Falle einer rückwirkenden Zertifizierung) Wenn der Originalrechnungspreis für den Tee unterhalb des anwendbaren Fairtrade-Mindestpreises für das Land/die Region lag, zahlen Sie die Differenz zusammen mit der fälligen Fairtrade-Prämie.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Tea (SPO) 4.5.2 & Tea (HL) 5.4.2	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.18	(Zahler, Übermittler) (Tee) (gilt im Falle einer Retro-Zertifizierung) Vor der Retro-Zertifizierung von Tee haben Sie dem zertifizierten Produzenten eine gegengezeichnete und codierte rückwirkende Zertifizierungsanzeige zu übermitteln, um die Verfügbarkeit der geforderten Mengen zu genehmigen. Die rückwirkende Zertifizierungsanzeige enthält alle erforderlichen Informationen, wie in der rückwirkenden Zertifizierungsanzeige dargelegt (siehe Leitfaden). Jede rückwirkende Zertifizierungsanzeige zwischen zwei Kunden ist fortlaufend zu nummerieren unter Angabe des Händlernamen und der ID/des Produzentennamen und der ID/des Jahres/der Transaktionsnummer (siehe Beispiel im Leitfaden). Sie geben diesen Code auf allen Dokumenten und Banküberweisungen in Verbindung mit der jeweiligen rückwirkenden Transaktion an. Das Datum, an dem der Produzent die rückwirkende Zertifizierungsanzeige gegenzeichnet, ist das Datum, ab dem die nachträglich zertifizierten Mengen Fairtrade werden.	Verfahren für den Abschluss einer rückwirkenden Zertifizierungsanzeige nicht eingehalten ODER Umstellung des Tees auf Fairtrade vor Erhalt der Verfahren für den Abschluss einer rückwirkenden Zertifizierungsanzeige, die nicht eingehalten werden oder unvollständig sind ODER		Einhaltung des Verfahrens für den Abschluss einer rückwirkenden Zertifizierungsanzeige eingehalten UND Umstellung des Tees auf Fairtrade erst nach Erhalt der gegengezeichneten rückwirkenden Zertifizierungsanzeige vom Produzenten UND Informationen des Exporteurs (falls zutreffend)			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			Sie stellen sicher, die gegengezeichnete rückwirkende Zertifizierungsanzeige zu erhalten, bevor Sie den Tee als Fairtrade verpacken oder verkaufen. Falls Sie nicht der Erstkäufer sind, informieren Sie zudem den Exporteur dieser Transaktion und erhalten eine Bestätigung, dass der Exporteur die Verantwortung übernimmt, den zusätzlichen Preis und die Prämie für die rückwirkend zertifizierten Mengen zu übermitteln.	Umstellung des Tees auf Fairtrade vor Erhalt der gegengezeichneten rückwirkenden Zertifizierungsanzeige vom Produzenten ODER keine Informationen des Exporteurs (falls zutreffend)						

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Tea (SPO) 4.5.1 & Tea (HL) 5.4.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.20	(Zahler, Übermittler) (Tee) (gilt im Falle einer rückwirkenden Zertifizierung) Bei im CTC-Verfahren hergestellten Tees aus Afrika sind Sie berechtigt, bis zu 30 % des auf der Originalrechnung erworbenen Teevolumens von einem bestimmten zertifizierten Fairtrade-Produzenten rückwirkend zu zertifizieren. Tee kann bis zu 3 Monate nach dem Monat der Originalkaufrechnung rückwirkend als Fairtrade gekennzeichnet werden.	Mehr als 30 % des auf der Originalrechnung angegeben en, erworbenen Teevolume ns wurde rückwirkend zertifiziert ODER das Teevolume n wurde später als 3 Monate nach der Originalkaufrechnung rückwirkend zertifiziert.		Bis zu 30 % des auf der Originalrechnung angegeben en, erworbenen Teevolume ns wurde rückwirkend zertifiziert UND das Teevolume n wurde innerhalb von 6 Monaten nach der Originalkaufrechnung rückwirkend zertifiziert.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Tea (SPO) 4.5.1 & Tea (HL) 5.4.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.21	(Zahler, Übermittler) (Tee) (gilt im Falle einer rückwirkenden Zertifizierung) Bei orthodox hergestellten Tees und nicht in Afrika hergestellten CTC-Tees sind Sie berechtigt, bis zu 100 % des auf der Originalrechnung erworbenen Teevolumens von einem bestimmten zertifizierten Fairtrade-Produzenten rückwirkend zu zertifizieren. Tee kann bis zu sechs Monate nach dem Monat der Originalkaufrechnung rückwirkend als Fairtrade gekennzeichnet werden.	Teevolume n wurde später als sechs Monate nach der Originalkaufrechnung rückwirkend zertifiziert.		Teevolume n wurde innerhalb von sechs Monaten nach der Originalkaufrechnung rückwirkend zertifiziert.			0	C
Tea (SPO) 4.5.2 & Tea (HL) 5.4.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.5.0.22	(Zahler) (Tee) Wenn Sie nicht der Erstkäufer sind, informieren Sie zudem den Exporteur dieser Transaktion und erhalten eine Bestätigung, dass der Exporteur die Verantwortung übernimmt, den zusätzlichen Preis und die Prämie für die rückwirkend zertifizierten Mengen zu übermitteln.	Es existiert keine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Fairtrade-Zahler und dem Fairtrade-Übermittler.		Es existiert keine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Fairtrade-Zahler und dem Fairtrade-Übermittler.			0	C
Cane sugar 4.8.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.5.0.24	(Zahler) (Rohrzucker) (gilt im Falle einer rückwirkenden Zertifizierung) Vor der rückwirkenden Zertifizierung der jeweiligen Mengen haben Sie vom Exporteur (oder der Fabrik, sofern zutreffend) eine schriftliche Bestätigung erhalten, die besagt, dass zu Fairtrade konvertierbarer Zucker verfügbar ist.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cane sugar 4.4.3	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.25	(Übermittler) (Rohrzucker) (gilt wenn mehrere Produzenten die gleiche Fabrik beliefern (oder Exporteure, sofern zutreffend) und wenn es kein nationales System gibt) Sie informieren den Zahler über die Vereinbarung zwischen den Produzenten bezüglich der Prämienverteilung, oder, falls keine Vereinbarung zwischen den Produzenten getroffen wurde, über die Menge an Rohrzucker, die von den einzelnen Produzentenorganisationen geliefert wurde.	Der Fairtrade-Zahler wurde nicht informiert.		Der Fairtrade-Zahler wurde schriftlich informiert.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fibre crops 4.1.2	Prämienzahler, Preiszahlr, Händler	4.5.0.29	(Zahler) (Baumwolle) Sie haben Saatbaumwolle als Fairtrade-geeignete Baumwolle gekauft und die Fasern oder die Folgeprodukte nur dann als Fairtrade verkauft, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: • die Saatbaumwolle wurde als Fairtrade produziert. • der Käufer hat die beliefernden Produzenten (SPO oder PEB) innerhalb von 15 Kalendertagen nach den Verkäufen informiert. • der Käufer hat jeden der beliefernden Produzenten über die Menge ihrer Fairtrade-geeigneten Saatbaumwolle informiert, die als Fairtrade verkauft wurde, sowie über die entsprechende Fairtrade-Preisanpassung (ggf. die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Fairtrade-Preis) und die fällige Fairtrade-Prämie. • Sie haben die entsprechende Fairtrade-Prämie und die Preisanpassung entsprechend der Anforderung 4.3.4 des Standards für Faserpflanzen an die Produzenten weitergegeben • Wenn Sie nur einen bestimmten Teil der gesamten Fairtrade-geeigneten	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			Saatbaumwolle als Fairtrade verkaufen, wird dieser Prozentsatz auf die bereitgestellte Menge eines jeden Produzenten angewandt und die Prämie und die Preisanpassung (sofern vorhanden) werden anteilmäßig berechnet. • Wenn der Zweitkäufer (der Käufer der Baumwollfasern oder des Folgeprodukts) schriftlich die Baumwolle eines bestimmten Produzenten verlangt, ist die Fairtrade-Preisanpassung und -Prämie an diesen Produzenten zu zahlen.							
FLOCERT Anforderung	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.5.0.30	(Zahler) (Kakao aus Ghana) Sie haben FLOCERT schriftlich über Ihre Absicht in Kenntnis gesetzt, Fairtrade-Kakaobohnen (vom COCOBOD) aus Ghana zu beziehen.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fairtrade Standard for Cocoa Explanatory note	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.5.0.31	(Zahler) (Kakao aus Ghana) Sie unterzeichnen eine Absichtserklärung/einen Einkaufsvertrag für Fairtrade-Produkte mit der Produzentenorganisation, die Kakaobohnen über das COCOBOD/die CMC bereitstellt. Die Verträge/Absichtserklärungen halten sich an die Branchenbestimmungen und weisen mindestens folgende Angaben deutlich aus: • vereinbarte Mengen • Qualitätsanforderungen • der Betrag der zu zahlenden Fairtrade-Prämie • der Verantwortliche für die Zahlung des Fairtrade-Preises und der Fairtrade-Prämie (und ggf. die Fairtrade-Mindestpreisdifferenz) an die Produzentenorganisation: i. die Zahlung kann direkt von dem Fairtrade-Zahler an die Produzentenorganisation erfolgen, und zwar spätestens 15 Tage nach Erhalt der Unterlagen zur Eigentumsübertragung des Kakaos. ii. die Zahlung kann indirekt über die Cocoa Marketing Company (CMC) erfolgen, und zwar spätestens 15 Tage nach Eingang der Zahlung von dem Fairtrade-Zahler. iii. sowohl bei direkten und indirekten Zahlungen erhält die Produzentenorganisation die vollständige Fairtrade-Prämie (und ggf. die Fairtrade-Mindestpreisdifferenz). Rabatte sind nicht gestattet. • die Zahlungsweise, die transparent und nachverfolgbar sein muss	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			• die Zahlungsbedingungen gemäß den Fairtrade-Produktstandards • Definition bzw. Erwähnung von „höherer Gewalt • Vereinbarung hinsichtlich der zuständigen Gerichtsbarkeit und • alternatives Streitbeilegungsverfahren zur Lösung von Konflikten.							
FLOCERT Anforderung	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.32	(Zahler, Übermittler) (Rohrzucker) (gilt im Falle einer rückwirkenden Zertifizierung) Nebenprodukte und Folgeprodukte werden nur dann rückwirkend zertifiziert, wenn der Fairtrade-Zahler und/oder Exporteur die Herkunft des Produkts schriftlich nachweisen kann.	Fehlen eines schriftlichen Nachweises über die Herkunft der Produkte bei rückwirkend zertifizierten Nebenprodukten und Folgeprodukten.		Vorlage eines schriftlichen Nachweises über die Herkunft der Produkte bei rückwirkend zertifizierten Nebenprodukten und Folgeprodukten.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cane sugar 4.7.1	Händler	4.5.0.34	(Mühle/Exporteur) (Rohrzucker) Sie laden Vertreter aller Produzenten, von denen Sie kaufen, zu regelmäßigen Treffen ein, um zu diskutieren, wie die Produktion von Rohrzucker, Zucker und seinen Folgeprodukten nachhaltiger werden kann. Sie erläutern einen Jahresbericht Ihrer Fairtrade-Verkäufe als auch einen Überblick über die zu zahlende Prämie. Diese Treffen finden mindestens zweimal im Jahr statt und getroffene Vereinbarungen werden protokolliert.	Vertreter der Produzenten, von denen das Unternehmen kauft, werden nicht eingeladen noch wird der Jahresbericht kommuniziert.	Vertreter werden eingeladen und der Jahresbericht erläutert ABER diese Treffen finden nur gelegentlich statt und werden nicht protokolliert.	Diese Treffen finden zweimal im Jahr statt, werden protokolliert und der Jahresbericht wird erläutert.		Stufe 3 UND diese Treffen finden vor der Ernte und nachdem Fairtrade-Verkäufe bestätigt sind, statt.	0	C
Cocoa 4.5.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.35	(Kakao) (Zahler, Übermittler) Sie legen den Produzenten (bzw. ggf. dem Übermittler) Beschaffungspläne vor, die -- die jeweilige Ernte abdecken, -- mindestens einen Monat vor Beginn der Kakao-Handelssaison vorliegen und -- mindestens einmal jährlich erneuert werden.	Es liegen keine Beschaffungspläne vor.	Es gibt Beschaffungspläne, diese entsprechen jedoch nicht den Anforderungen.	Es liegen Beschaffungspläne vor, die den Anforderungen entsprechen.			0	C
Fresh Fruit 4.5.15 (SPO) & FF 5.5.15 (HL)	Händler	4.5.0.36	(Importeur) (Frischobst einschließlich Bananen) (Gültig bei Retro-Zertifizierung) Die Retro-Zertifizierung erfolgt ausschließlich für nicht etikettiertes Obst und Sie sorgen dafür, dass die Etikettierung von retrozertifiziertem Obst von einem zertifizierten Händler im Namen des Lizenznehmers vorgenommen wird.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh fruit (SPO) 4.5.16 & 5.5.16 (HL)	Händler	4.5.0.37	(Importeur) (Frischobst einschließlich Bananen) (Gültig bei Retro-Zertifizierung) Sie informieren den Produzenten und ggf. den Exporteur innerhalb von fünf Werktagen über die retro-zertifizierten Transaktionen.	Der Produzent oder Käufer/Exporteur hat keine Informationen erhalten.	Die Informationen wurden weitergegeben, jedoch nicht innerhalb von fünf Werktagen UND/ODER es liegt keine schriftliche Bestätigung des Exporteurs vor.	Die Informationen wurden rechtzeitig weitergegeben und (falls zutreffend) die schriftliche Bestätigung des Exporteurs liegt vor			0	C
Fresh fruit (SPO) 4.5.15/16 & 5.5.16 (HL)	Händler	4.5.0.38	(Importeur) (Frischobst einschließlich Bananen) (Gültig bei Retro-Zertifizierung) Sie zahlen die Fairtrade-Prämie sowie etwaige Preisanpassungen an den Produzenten oder ggf. Exporteur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Auszeichnung und Verkauf der Früchte als Fairtrade. Falls Sie nicht der erste Käufer sind, haben Sie eine schriftliche Bestätigung des Exporteurs erhalten, in der er einwilligt, die Verantwortung für die Übermittlung des zusätzlichen Preis- und Prämienbetrags für das retro-zertifizierte Obst zu übernehmen.	Preis- und Prämienanpassungen wurden nicht gezahlt ODER es liegt keine Bestätigung des Exporteurs vor, diese Aufgabe zu übernehmen.	Preis- und Prämienanpassungen wurden gezahlt, die Zahlungen sind jedoch nicht korrekt.	Preis- und Prämienanpassungen wurden korrekt gezahlt ODER es liegt eine Bestätigung des Exporteurs vor, diese Aufgabe zu übernehmen.		Stufe 3 UND die vom Exporteur getätigte Zahlung kann belegt werden.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh fruit (SPO) 4.5.17 & 5.5.17 (HL)	Händler	4.5.0.39	(Importeur) (Frischobst einschließlich Bananen) (Gültig bei Retro-Zertifizierung) Sie dokumentieren alle retro-zertifizierten Transaktionen einschließlich der folgenden Angaben: • Datum, an dem das Obst von der Produzentenorganisation gekauft wurde • Transaktionsnummer • Container-/Versandinformationen • ID des Verkäufers sowie des Käufers • die Menge des retro-zertifizierten Obsts • die fällige Fairtrade-Prämie • die Fairtrade-Preisanpassung (falls zutreffend) • die für die Zahlung/Übermittlung der Preisdifferenz und der Prämie an den Produzenten zuständige Partei	Es sind keine Unterlagen vorhanden.	Die Unterlagen enthalten nicht alle nötigen Details.	Es liegen vollständige Unterlagen vor.			0	C
FLOCERT Anforderung	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.40	(Übermittler) (Frischobst, einschließlich Bananen) (Gilt bei Retro-Zertifizierung) Sie bestätigen schriftlich, dass Sie bereit sind, die Verantwortung für die Übermittlung eventueller Preisanpassungen sowie der Fairtrade-Prämie für das retro-zertifizierte Obst zu übernehmen. Darüber hinaus übermitteln Sie die Preisanpassung (sofern zutreffend) und die Fairtrade-Prämie an die Produzentenorganisation.	Es gibt keine schriftliche Bestätigung UND/ODER Preisanpassung und Fairtrade-Prämie wurden nicht übermittelt.		Es gibt eine schriftliche Bestätigung UND Preisanpassung und Fairtrade-Prämie wurden übermittelt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cane sugar 4.8.3	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.41	(Übermittler) (Rohrzucker) (Gilt im Fall der nachträglichen Zertifizierung) Sie übernehmen die Nachverfolgung der Mengen des nachträglich zertifizierten Zuckers.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Tea (SPO) 4.4.2	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.42	(Tee) (gilt nur für Händler, die grüne Teeblätter kaufen und verarbeiten) Wenn Sie grüne Teeblätter kaufen, die geeignet sind, und als Fairtrade verarbeitet und verkauft zu werden, sind nachstehende Bedingungen zu erfüllen: - Fairtrade-geeignet bedeutet, dass die grünen Teeblätter als Fairtrade produziert wurden - Sie agieren als Preis- und/oder Prämien-Übermittler, der Händler, der den Tee von Ihnen kauft, fungiert als Fairtrade-Mindestpreis- und Prämienzahler, und diese Vereinbarung wird im Vertrag zwischen Ihnen und dem Produzenten festgehalten. - Sie kaufen die Fairtrade-geeigneten grünen Teeblätter mindestens zum vorherrschenden Marktpreis und Sie bezahlen den Produzenten unverzüglich (spätestens sieben Tage nach dem Eigentumsübergang). Alternative Vereinbarungen können getroffen werden, vorausgesetzt, dies ist für die Produzenten vorteilhaft und in einem Vertrag festgehalten. - Wenn der verarbeitete/zubereitete Tee als Fairtrade verkauft wird, informieren Sie unverzüglich (innerhalb von sieben Tagen nach der Unterzeichnung eines Kaufvertrags mit dem Käufer) jeden der beliefernden Produzenten über die Mengen von Fairtrade-geeigneten grünen Teeblättern, die als Fairtrade verkauft wurden - Sie zahlen dem Produzenten die	Bedingunge n werden nicht erfüllt ODER keine Zahlung einer Fairtrade-Pr ämie oder Preisanpas sung auf anteiliger Basis (falls zutreffend)		Bedingunge n werden erfüllt UND Zahlung einer Fairtrade-Pr ämie oder Preisanpas sung auf anteiliger Basis (falls zutreffend)			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			Preisdifferenz (falls zutreffend) und die Fairtrade-Prämie spätestens 15 Tage nach Zahlungseingang vom Käufer (siehe Anforderung 5.3.2) Wenn Sie nur einen Anteil an der Gesamtmenge der gekauften Fairtrade-geeigneten grünen Teeblätter verkaufen, wird dieser Prozentsatz auf die gelieferte Menge jedes einzelnen Produzenten angewendet und die Prämien- und Preisanpassungen (sofern vorhanden) werden anteilmäßig berechnet. Falls der Zweitkäufer (der Käufer von verarbeitetem/zubereitetem Tee) schriftlich Tee von einem bestimmten Produzenten anfordert, werden die Fairtrade-Preisanpassung und die Fairtrade-Prämie an diesen Produzenten gezahlt.							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Tea (SPO) 4.5.3 & Tea (HL) 5.4.3	Preis Mittler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.43	(Tee) (gilt nur für Exporteure im Ursprungsland) Sie behalten eine Übersicht über die Mengen an nachträglich zertifiziertem Tee. Wenn Sie der Übermittler sind, informieren Sie die Produzenten der nachträglich zertifizierten Transaktion innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Tag der Erklärung und legen dem Produzenten eine Kopie der rückwirkenden Zertifizierungsanzeige vor.	Keine Nachverfolgung der Mengen ODER Übermittlung keiner (oder verspäteter) Informationen an die Produzenten ODER keine Bereitstellung einer Kopie der rückwirkenden Zertifizierungsanzeige an den Produzenten		Nachverfolgung der Mengen UND rechtzeitige Übermittlung von Informationen an die Produzenten UND Bereitstellung einer Kopie der rückwirkenden Zertifizierungsanzeige an den Produzenten			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 4.5.3	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.44	(Gültig ab 1. Juli 2023) (Kakao) (Zahler, Übermittler) Sie verfügen über ein öffentlich zugängliches, dokumentiertes Verfahren, um den Einkauf von Fairtrade-Kakao an die Sie beliefernden Produzenten zuzuweisen. Das Dokument enthält die Grundsätze und/oder Bedingungen, die für Ihre Kaufentscheidungen relevant sind. Sie teilen das Dokument zu Beginn der Kakao-Kaufsaison mit den Produzenten.	Es ist kein Verfahren vorhanden.	Es ist ein Verfahren vorhanden, aber nicht dokumentiert ODER nicht öffentlich zugänglich ODER nicht mit den Produzenten zu Beginn der Kakao-Einkaufssaison geteilt.	Das Verfahren wird dokumentiert, öffentlich zugänglich gemacht und den Produzenten zu Beginn der Kakao-Einkaufssaison mitgeteilt.			0	C
Flowers and Plants 5.6.1	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.5.0.45	(Blumen und Pflanzen) (Gültig ab 1. Januar 2024) (Zahler) (Gültig im Fall einer Retro-Zertifizierung) Sie halten die folgenden Bedingungen ein: • Die Blumen stammen von Fairtrade-Produzenten • Sie bezahlen den korrekten Kaufpreis (wenn sich der Fairtrade-Preis vom Nicht-Fairtrade-Preis unterscheidet) mit der zusätzlichen Fairtrade-Prämie.	Die Bedingungen sind nicht erfüllt		Die Bedingungen sind erfüllt			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Flowers and Plants 5.6.3	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.5.0.46	(Blumen und Pflanzen) (Gültig ab 1. Januar 2024) (Gültig im Fall einer Retro-Zertifizierung) Sie benachrichtigen die Produzenten wöchentlich über Retro-Zertifizierungen, damit eine Rechnung über den zusätzlichen Preis/die Prämie erstellt werden kann. Sie führen eine monatliche Übersicht über die Retro-Zertifizierungsumsätze zur Prüfung durch die Zertifizierungsstelle.	Die Produzenten werden nicht benachrichtigt UND/ODER es gibt keine Übersicht.	Die Produzent*innen werden benachrichtigt, aber nicht wöchentlich UND es gibt keine Übersicht über diese Verkäufe.	Die Produzenten werden wöchentlich über Retro-Zertifizierungen benachrichtigt UND die Organisation führt eine Übersicht über diese Verkäufe UND die Berichterstattung erfolgt in Fairtrace.			0	C
Flowers and Plants 5.6.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.5.0.47	(Blumen und Pflanzen) (Gültig ab 1. Januar 2024) (Gültig im Fall einer Retro-Zertifizierung) Vor der Veranlassung einer Retro-Zertifizierung haben Sie FLOCERT über Ihre diesbezügliche Absicht informiert und weisen nach, dass die Produzenten gewillt sind, ihre Blumen rückwirkend zu zertifizieren.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Flowers and Plants 5.6.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.5.0.48	(Blumen und Pflanzen) (Gültig ab 1. Januar 2024) (Gültig im Fall einer Retro-Zertifizierung) Sie besitzen keine retro-zertifizierten Produkte im Wert von mehr als 25 % des eingekauften Fairtrade-Werts pro Quartal (Jan.-März, April-Juni, Juli-Sept., Okt.-Dez.). Blumen für Sträuße können bis zu sieben Tage nach der Lieferung rückwirkend als Fairtrade deklariert werden.	Mehr als 25 % des vierteljährlichen Werts wurde rückwirkend zertifiziert ODER die Mengen wurden später als sieben Tage nach der Lieferung rückwirkend zertifiziert.		Bis zu 25 % des vierteljährlichen Werts wurde rückwirkend zertifiziert UND die Mengen wurden innerhalb von sieben Tagen nach der Lieferung rückwirkend zertifiziert.			0	C
Flowers and Plants 5.6.2	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.5.0.49	(Blumen und Pflanzen) (Gültig ab 1. Januar 2024) (Gültig im Fall einer Retro-Zertifizierung) Sie weisen monatlich Folgendes eindeutig aus: - Den Gesamtwert der Fairtrade-Stiele und -Pflanzen. - Eine Aufschlüsselung der rückwirkend zertifizierten Stiele und Pflanzen und die Produzenten, von denen sie stammten. - Eine Aufschlüsselung des Werts der Prämie der retro-zertifizierten Stiele und Pflanzen und das Fairtrade-Prämienkomitee (FPC), das bezahlt wurde.	Es stehen keine Unterlagen zur Verfügung.	Die Unterlagen stehen zur Verfügung, aber sind nicht vollständig.	Die Unterlagen stehen für jeden Monat zur Verfügung und sind vollständig.			0	C

NSF Checklist TC 9.4 DE-DE

06 Jul 2026

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Product Standards on Sourcing Plans (Coffee 4.4.1, Fibre crops 4.1.1, Herbs, herbal teas and spices (SPO) 4.1.1, Herbs and herbal teas (HL) 5.2.1, Nuts 4.1.1, Oilseeds and oleaginous fruit 4.1.1, Vegetables (SPO) 4.1.2)	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.5.0.50	(Zahler, Übermittler) (Faserpflanzen, Kräuter, Kräutertess & Gewürze, Nüssen, Ölsamen & ölhaltige Früchte, Hülsenfrüchte) Beschaffungsplänen decken die gesamte Ernte ab.	Die Beschaffungspläne decken nicht jede Ernte ab.		Die Beschaffungspläne decken jede Ernte ab.			0	C
		4.6	Risikoteilung							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.6.1	Händler	4.6.0.01	(Erstkäufer) Qualitätsmängel werden umfassend dokumentiert und dem Produzenten, sobald sie festgestellt werden, mitgeteilt.	Qualitätsmängel werden nicht umfassend dokumentiert ODER dem Produzenten, sobald sie festgestellt werden, nicht mitgeteilt.		Qualitätsmängel werden umfassend dokumentiert UND dem Produzenten, sobald sie festgestellt werden, mitgeteilt.		Qualitätsmängel werden umfassend dokumentiert UND dem Produzenten, sobald sie festgestellt werden, mitgeteilt UND es werden keine Qualitätsbeurteilungen für Qualitätsprobleme gemacht, die außerhalb der Verantwortung des Produzenten liegen UND Qualitätsmängel werden	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
								dem Produzenten nicht in Rechnung gestellt.		
5.6.1	Händler	4.6.0.02	(Erstkäufer) Sie machen keine Qualitätsbeanstandungen für Qualitätsprobleme, die außerhalb der Verantwortung des Produzenten liegen.	Es werden Qualitätsbeanstandungen für Qualitätsprobleme gemacht, die außerhalb der Verantwortung des Produzenten liegen.		Es werden keine Qualitätsbeanstandungen für Qualitätsprobleme gemacht, die außerhalb der Verantwortung des Produzenten liegen.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh fruit 4.5.2, 4.5.3, 4.5.4 (SPO) & 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4 (HL)	Händler	4.6.0.03	(Frischobst einschließlich Bananen) (Gilt nur, falls Sie die Qualität bemängeln) Wenn die Lieferung nicht den vereinbarten Qualitätsanforderungen entspricht, erfolgt die Reklamation wie folgt: • (Importeur) innerhalb von 2 Werktagen nach Überführung des Obsts in den Zielhafen • (Reifer) innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang der Früchte, spätestens jedoch 15 Kalendertage nach Ankunft der Früchte im Zielhafen • (Händler, der die Ware von einem Importeur oder einem anderen Händler kauft) innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang der Früchte, spätestens jedoch 30 Kalendertage nach Ankunft der Früchte im Zielhafen	Nein		Ja			0	C
Fresh fruit 4.5.5 (SPO) & 5.5.5 (HL)	Händler	4.6.0.04	(Frischobst einschließlich Bananen) (Gilt nur, falls Sie eine Reklamation erhalten) Falls Sie die Verantwortung für den Qualitätsmangel nicht selbst übernehmen und sich nicht selbst darum kümmern, leiten Sie die Reklamation innerhalb von 36 Stunden (Wochenenden und Feiertage ausgenommen) an den vorherigen Akteur in der Lieferkette weiter.	Nein		Ja			0	C
Fresh Fruit 4.5.8 (SPO) & Fresh Fruit 5.5.8 (HL)	Händler	4.6.0.05	(Frischobst einschließlich Bananen) (Gilt nur, falls Sie die Qualität bemängeln) Sie ermöglichen innerhalb von 5 Tagen nachdem der Verkäufer die Reklamation erhalten hat, eine Gegenprüfung.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit 4.5.1 (SPO) & 5.5.1 (HL)	Händler	4.6.0.06	(Frischobst einschließlich Bananen) (Gilt nur, falls Sie die Qualität bemängeln) Die Qualitätsreklamation enthält mindestens folgende Informationen: • exakte Versanddaten: Verladedatum, Name des Schiffs, gesamte Fairtrade-Menge (Anzahl der Kisten und Gewicht (kg)), Zielhafen und Container-ID (falls verfügbar) • eine Beschreibung der Qualitätsprobleme einschließlich Fotos, die den Defekt dokumentieren, Codes aller betroffenen Paletten und das Ausmaß eines spezifischen Qualitätsmangels (Anzahl der betroffenen Kisten pro Palette oder Container)	Nein		Ja		Die Qualitätsreklamation enthält auch das Datum, an dem das Obst / die Reklamation erhalten wurde sowie das Datum der Reklamation / an dem die Reklamation weitergereicht wurde.	0	C
Fresh Fruit (SPO) 4.5.7 & (HL) 5.5.7	Händler	4.6.0.07	(Frischobst einschließlich Bananen) (Gilt nur, falls Sie eine Reklamation erhalten) Wenn Sie die Verweigerung der Annahme des Obstes nicht akzeptieren, teilen Sie dem Käufer (oder Reifer) innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt der Reklamation schriftlich mit, dass Sie eine Gegenprüfung durch einen autorisierten Gutachter veranlassen. Sie beauftragen und zahlen die Dienste des Gutachters, falls dies nicht anderweitig mit dem Käufer vereinbart wurde.	Der Käufer wurde nicht informiert.	Der Käufer wurde informiert, jedoch nicht innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt der Reklamation.	Der Käufer wurde rechtzeitig informiert.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit 4.5.10 (SPO) & Fresh Fruit 5.5.10 (HL)	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.6.0.08	(Frischobst einschließlich Bananen) (Zahler) (Importeur) (Gültig, falls ein Teil der Ladung aufgrund eines Bestellerückgangs nicht als Fairtrade verkauft werden kann) Sie haben maximal auf 10 % der Menge einer Lieferung Nicht-Fairtrade-Bedingungen angewendet.	Nein		Das Unternehmen hat aufgrund eines Bestellerückgangs auf maximal auf 10 % der Menge einer Lieferung Nicht-Fairtrade-Bedingungen angewendet und den über diesen Prozentsatz hinausgehenden finanziellen Verlust selbst getragen.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh Fruit 4.5.11 (SPO) & Fresh Fruit 5.5.11 (HL)	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.6.0.09	(Frischobst einschließlich Bananen) (Zahler) (Importeur) (Gültig im Falle eines Bestellrückgangs oder bei Reklamationen) Sie verkaufen Obst, das Sie aufgrund eines Bestellrückgangs oder einer Reklamation unter Nicht-Fairtrade-Bedingungen bezahlt haben, als Nicht-Fairtrade-Obst und kennzeichnen das deklassifizierte Obst in sämtlichen Dokumenten eindeutig als "Nicht Fairtrade". Wenn Sie den Fairtrade-Verweis nicht entfernen können, weisen Sie ausdrücklich schriftlich darauf hin, dass das Produkt unter Nicht-Fairtrade-Bedingungen verkauft wird.	Der Fairtrade-Verweis wurde nicht entfernt und das Obst wurde als Fairtrade verkauft.		Der Fairtrade-Verweis wurde entfernt ODER das deklassifizierte Obst wurde eindeutig als "Nicht Fairtrade" gekennzeichnet.			0	C
Fresh Fruit 4.5.11 (SPO) & FF 5.5.11 (HL)	Prämienzahler, Preiszahler, Händler	4.6.0.10	(Frischobst einschließlich Bananen) (Zahler) (Importeur) Unter Nicht-Fairtrade-Bedingungen bezahltes Obst mit Fairtrade-Kennzeichnung wird nicht an Kunden verkauft, die mit Fairtrade-Obst handeln.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Honig 4.4.1	Händler	4.6.0.11	(Honig) Sie unterstützen Produzenten aktiv bei der Minimierung wetterbedingter Risiken.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um Produzenten bei der Minimierung wetterbedingter Risiken zu unterstützen.	Es wurden sporadische Maßnahmen ergriffen, um die Produzenten zu unterstützen, diese sind jedoch nicht ausreichend, um wetterbedingte Risiken abzuschwächen.	Es wurden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Produzenten bei der Minimierung wetterbedingter Risiken zu unterstützen.		Es wurden regelmäßige Maßnahmen ergriffen, um die Produzenten bei der Minimierung wetterbedingter Risiken zu unterstützen UND Schulungen und/oder andere unterstützende Maßnahmen wurden dokumentiert.	0	V

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh fruit 4.5.6 (SPO) & Fresh fruit 5.5.6 (HL)	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.6.0.12	(Zahler, Übermittler) (Frischobst einschließlich Bananen) (Gültig, falls Sie eine Reklamation bei einem Produzenten geltend machen) Wenn der Produzent die Verantwortung für den Qualitätsmangel übernimmt, berechnen Sie nur die Kosten für das Obst und die Verpackung (FOB-Preis), die Kosten für den Transport (Verschiffung bis zum Zielhafen) und die anfallenden Einfuhrzölle, die für den betroffenen Teil der Lieferung bereits an den Produzenten gezahlt wurden. Die Kosten werden transparent nachgewiesen und für den Umrechnungskurs wird das Verladdatum im Herkunftsland zugrunde gelegt.	Es gibt keinen transparenten Nachweis über die Kosten, die dem Produzenten berechnet wurden, und/oder es gibt keinen Nachweis darüber, dass der Produzent die Verantwortung für den Qualitätsmangel übernommen hat.		Die Reklamation wurde vom Produzenten akzeptiert und es liegt ein transparenter Nachweis über die Kosten vor.			0	C
Fresh Fruit 4.5.9 (SPO, HL)	Händler	4.6.0.13	(Zahler) (Frischobst einschließlich Bananen) (Gilt nur, wenn Sie in eine Reklamation involviert sind) Sie erkennen die Ergebnisse des autorisierten unabhängigen Gutachters als bindend sowie als finale Grundlage für die Beilegung der Streitigkeiten über die Qualität des Obsts an.	Nein		Ja			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh fruit 4.5.13 (SPO) & Fresh fruit 5.5.13 (HL)	Händler	4.6.0.14	(Importeur*in) (Frischobst einschließlich Bananen) (Gilt nur für aufgrund eines Bestellerückgangs und/oder einer Reklamation deklassifizierte Fairtrade-Transaktionen) Sie informieren alle Unternehmer in der Lieferkette (einschließlich des Produzenten) innerhalb von sechs Wochen nach Ankunft des Obstes im Zielhafen über die deklassifizierten Fairtrade-Transaktionen, einschließlich des Grundes für die Nicht-Fairtrade-Verkäufe (Reklamation oder Bestellerückgang).	Die Unternehm er wurden nicht informiert.	Die Unternehm er wurden informiert, jedoch nicht innerhalb von sechs Wochen nach Ankunft des Obstes im Zielhafen.	Die Unternehm er wurden rechtzeitig und unter Angabe der Gründe informiert.			0	C
Fresh fruit 4.5.14 (SPO) & Fresh fruit 5.5.14 (HL)	Händler	4.6.0.15	(Importeur*in) (Frischobst einschließlich Bananen) (Gilt nur für Nicht-Fairtrade-Verkäufe) Sie informieren die Zertifizierungsstelle innerhalb von sechs Wochen nach Ankunft des Obstes im Zielhafen über jede Nicht-Fairtrade-Verkaufstransaktion, die ursprünglich als Fairtrade bestellt wurde. Bei Reklamationen geben Sie auch die entsprechenden Kosten an, die vom Produzenten zurückgefordert wurden.	Die Zertifizierun gsstelle wurde nicht über Nicht-Fairtra de-Verkäufe oder Reklamatio nen (im Falle von Qualitätspro blemen) informiert.		Die Zertifizierun gsstelle wurde informiert und Reklamatio nen (im Falle von Qualitätspro blemen) wurden gemeldet.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 4.5.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.6.0.16	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) Es gibt keine Anhaltspunkte, dass ein mit der Produzentenorganisation vereinbarter Festpreisvertrag der Produzentenorganisation, die den Kaffee liefert, Absicherungskosten aufbürdet.	Anhaltspunkte, dass der Produzentenorganisation Absicherungskosten aufgebürdet werden.		Keine Anhaltspunkte, dass der Produzentenorganisation Absicherungskosten aufgebürdet werden.			0	C
		4.7	Kapazitätsaufbau							
Cocoa 4.1.2	Händler	4.7.0.04	(Kakao) (gültig, wenn Sie den Produzenten Dienstleistungen (z. B. Schulungen) oder Unterstützung anbieten) Sie einigen sich mit der Produzentenorganisation im Voraus schriftlich über alle Bedingungen (einschließlich Kosten) der bereitgestellten Dienstleistung.	Es wurde keine schriftliche Vereinbarung mit dem Produzenten über die Bedingungen der bereitgestellten Dienstleistungen getroffen.		Es liegt eine schriftliche Vereinbarung über die Bedingungen der Dienstleistung vor.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Cocoa 4.1.2	Händler	4.7.0.05	(Kakao) (gültig, wenn Sie den Produzenten Dienstleistungen (z. B. Schulungen) oder Unterstützung anbieten) Sie setzen die Produzenten im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Dienstleistungen und die Höhe der damit verbundenen Kosten nicht unter Druck und machen dies auch nicht zur Kaufbedingung.	Produzenten werden hinsichtlich der Annahme des Angebots unter Druck gesetzt.		Es wird kein Druck auf die Produzenten ausgeübt.			0	C
		4.8	Rechtschaffener und integrier Handel							
5.8.1	Händler	4.8.0.01	Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass Sie sich an unfairen Handelspraktiken beteiligen, die der Wettbewerbsfähigkeit der Produzenten oder anderer Händler deutlich schaden, noch gibt es Hinweise dafür, dass Lieferanten Handelsbedingungen auferlegt werden, die ihnen die Einhaltung der Fairtrade-Standards erschweren.	Es werden regelmäßig unfaire Handelspraktiken angewendet.	Im Audit wurden einzelne Fälle unfairen Handelspraktiken festgestellt.	Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung an unfairen Handelspraktiken.		Keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung an unfairen Praktiken UND Verbot unfairen Praktiken ist ein integraler Bestandteil der Compliance-Richtlinien des Unternehmens.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.15	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.8.0.02	(Gold) Sie machen den Einkauf von zertifizierten Edelmetallen nicht vom Einkauf einer bestimmten Menge nicht-zertifizierter Produkte im Rahmen von Bedingungen abhängig, die für die Bergarbeiter eindeutig nachteilig sind.	Es liegen Anschuldigungen oder Beweise dafür vor, dass die Verträge an bestimmte Bedingungen geknüpft sind.		Es gibt keine Anhaltspunkte für eine an bestimmte Bedingungen geknüpfte Vertragsvergabe.			0	C
Gold 2.3.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.8.0.03	(Gold) Sie stellen bewaffneten Gruppen oder deren Partnern weder bei ihren eigenen Fairtrade-Geschäften noch bei den Geschäften ihrer Lieferanten direkte oder indirekte Unterstützung bereit.	Es gibt Anhaltspunkte für eine direkte oder indirekte Unterstützung von bewaffneten Gruppen oder deren Partnern UND es wurden keine Korrekturmaßnahmen ergriffen.	Es gibt Anhaltspunkte für eine direkte oder indirekte Unterstützung von bewaffneten Gruppen oder deren Partnern, ABER es wurden erste Korrekturmaßnahmen ergriffen.	Es gibt keine Anhaltspunkte für eine direkte oder indirekte Unterstützung von bewaffneten Gruppen oder deren Partnern.		STUFE 3 UND es existiert ein System zur Vermeidung der direkten oder indirekten Unterstützung von bewaffneten Gruppen oder deren Partnern.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.8.0.04	(Gold) Sie veranlassen weder direkt noch indirekt jedwede Akte der bewaffneten Gewalt oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Menschenhandel oder Sklaverei, noch dulden sie diese oder profitieren sie davon. Dies gilt sowohl für Ihre eigenen Geschäfte als auch die Geschäfte Ihrer Lieferanten.	Es gibt Anhaltspunkte für die Veranlassung, Duldung oder das Profitieren von Akten der bewaffneten Gewalt oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen UND es wurden keine Korrekturmaßnahmen ergriffen.	Es gibt Anhaltspunkte für die Veranlassung, Duldung oder das Profitieren von Akten der bewaffneten Gewalt oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, ABER es wurden Korrekturmaßnahmen ergriffen.	Es gibt keine Anhaltspunkte für die Veranlassung, Duldung oder das Profitieren von Akten der bewaffneten Gewalt oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen.		STUFE 3 UND es existiert ein System zur Vermeidung der Veranlassung, Duldung und des Profitierens von Akten der bewaffneten Gewalt oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen.	0	M

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.2, Gold 2.3.3	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.8.0.05	(Gold) Sie haben eine Konfliktmineralien- und Menschenrechtsrichtlinie, die Folgendes abdeckt: a) Informationen über die durchzuführenden Due-Diligence-Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Anwendung) ein Verfahren (oder die Bezugnahme darauf) zur Kontrolle des Golds und Edelmetalls während des Transports c) sowie folgende Aspekte: • keine Misshandlungen, Folter, grausame oder unmenschliche Behandlungen • keine Zwangs- oder Pflichtarbeit • keine schlimmen Formen der Kinderarbeit • keine Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten wie sexuelle Gewalt • keine Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, kein Völkermord oder andere schwerwiegende Verletzungen des internationalen humanitären Völkerrechts • keine direkte oder indirekte Unterstützung nicht-staatlicher bewaffneter Gruppen • keine direkte oder indirekte Unterstützung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, die auf widerrechtliche Weise die Abbaustätten kontrollieren • keine Bestechung oder Geldwäsche • keine betrügerische Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien.	Es gibt keine Konfliktmineralien- und Menschenrechtsrichtlinie.	Es gibt eine Konfliktmineralien- und Menschenrechtsrichtlinie, die JEDOCH nicht alle erforderlichen Details abdeckt.	Es gibt eine Konfliktmineralien- und Menschenrechtsrichtlinie, die alle erforderlichen Details abdeckt.	STUFE 3 UND die Konfliktmineralien- und Menschenrechtsrichtlinie ist für alle Bergarbeiter verfügbar.	STUFE 4 UND die Konfliktmineralien- und Menschenrechtsrichtlinie ist in einer für die Bergarbeiter verständlichen Sprache verfasst.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.4	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.8.0.06	(Gold) Sie haben ermittelt und geprüft • ob Sie Fairtrade-Gold oder -Edelmetalle von einem Lieferanten kaufen, der sich in einer Konfliktregion oder einem Gebiet mit hohem Risiko befindet • ob Risiken bezüglich der direkten oder indirekten Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen oder von illegalen Handlungen innerhalb ihrer eigenen Geschäfte bestehen.	Es ist keine Prüfung vorgenommen worden.	Die Prüfung deckt nur einen der erwähnten Punkte ab.	Es ist eine vollständige Prüfung vorgenommen worden.	STUFE 3 UND die für die Prüfung herangezogenen Quellen wurden dokumentiert.	STUFE 4 UND die Information squellen sind identisch mit den im Fairtrade-Standard aufgeführten Information squellen oder ähneln diesen.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.5	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.8.0.07	(Gold) (gilt, wenn bei der Prüfung Risiken aufgedeckt wurden) Sie haben ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das Folgendes beinhaltet: • Einsatz eines leitenden Mitarbeiters zur Steuerung der sorgfältigen Prüfung (Due Diligence) im Hinblick auf die direkte oder indirekte Unterstützung von Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen • Durchführung regelmäßiger Risikobewertungen (siehe Standardanforderung 2.3.4, Konformitätskriterium (KK) 4.8.0.06) • Durchführung unangekündigter Stichproben-Kontrollen aller Bereiche und Einrichtungen ihrer Lieferketten • Durchführung regelmäßiger Sensibilisierungskampagnen bei Mitarbeitern über die Meldung von möglichen konfliktbezogenen Angelegenheiten oder Menschenrechtsverletzungen.	Es wurden keine Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikomanagementsystems ergriffen.	Es wurden erste Schritte zur Einrichtung eines Risikomanagementsystems ergriffen, doch ist das System noch nicht in Betrieb.	Es existiert ein Risikomanagementsystem, das alle erforderlichen Aspekte abdeckt.	STUFE 3 UND die ergriffenen Maßnahmen wurden ordnungsgemäß dokumentiert.	STUFE 4 UND es existiert ein System zur Nachverfolgung der Ergebnisse der Stichproben-Prüfungen.	1	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.6	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.8.0.08	(Gold) (gilt, wenn bei der Prüfung Risiken aufgedeckt wurden) Sie haben Interessenträgern und Handelspartnern über die ergriffenen Due-Diligence- und Risikomanagementmaßnahmen Bericht erstattet. Der Bericht enthält keine wirtschaftlich sensiblen oder vertraulichen Geschäftsinformationen und befindet sich im Einklang mit etwaigen Vertraulichkeitsvereinbarungen (falls vorhanden).	Obwohl es Anfragen von Partnern gab, wurden keine Berichte bereitgestellt.	Es wurde ein Bericht bereitgestellt, DOCH gewährleistet er keine Vertraulichkeit bzw. erfüllt er nicht die Bedingungen der Vertraulichkeitsvereinbarung.	Interessierten Partnern werden auf Anfrage Berichte bereitgestellt, die die Vertraulichkeit wahren.		Es werden proaktiv Berichte bereitgestellt, die die Vertraulichkeit wahren.	1	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Gold 2.3.7	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.8.0.09	(Gold) Sie unterstützen die ASMO bei der Erstellung von Präventionsmaßnahmen oder angemessenen Abhilfeprojekten in Verbindung mit Konfliktgebieten und Menschenrechtsverletzungen (siehe Standardanforderung 1.3.12).	Es wurde keine Unterstützung bereitgestellt.		Der Händler und die ASMO arbeiten gemeinsam an diesem Thema ODER es wurde Unterstützung angeboten, aber bislang noch keine Rückmeldung von der ASMO erhalten.			3	V
Fibre Crops 2.4.1, 2.4.2	Händler	4.8.0.10	(Baumwolle) (Gilt nicht für Spinnereien, die nur im Rahmen des FSI-Modells handeln) Sie und Ihre zusätzlichen Einheiten und/oder Subunternehmer haben einen gültigen Sozialindikator der belegt, dass Anstrengungen unternommen werden, um die im Standard für Faserpflanzen definierten ILO-Konventionen zu erfüllen:	Es liegt kein Sozialindikator vor.	Sozialindikator ist nicht mehr gültig.	Es liegt ein gültiger Sozialindikator vor.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Standard Interpretation zu 5.8.1, Coffee 5.1.3	Händler	4.8.0.11	(Orangensaft; Kaffee, gültig für den Einkauf und Verkauf von grünen Bohnen; Kakao) Sie verkaufen oder kaufen keine Fairtrade-Produkte unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises, der Fairtrade-Prämie und des Bio-Zuschlags (falls zutreffend).	Der Verkauf oder Einkauf von Fairtrade-Produkten unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises, der Fairtrade-Prämie und des Bio-Zuschlags (falls zutreffend) kommt häufig vor.	Es gibt vereinzelte Fälle von Verkauf oder Einkauf von Fairtrade-Produkten unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises, der Fairtrade-Prämie und des Bio-Zuschlags (falls zutreffend).	Es gibt keine erkannten Fälle des Verkaufs oder Einkaufs von Fairtrade-Produkten unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises, der Fairtrade-Prämie und des Bio-Zuschlags (falls zutreffend).		Rang 3 UND Verbot des Verkaufs oder Einkaufs von Fairtrade-Produkten unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises, der Fairtrade-Prämie und des Bio-Zuschlags (falls zutreffend) ist ein wesentlicher Bestandteil der Konformitätspolitik des Unternehmens.	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Fresh fruit 4.5.12 (SPO) & Fresh fruit 5.5.12 (HL)	Händler	4.8.0.12	(Importeur) (Frischobst) Es gibt keine Hinweise darauf, dass Sie die Möglichkeiten bei Bestellerückgang anwenden, um regelmäßig Fairtrade- oder Nicht-Fairtrade-Handelspartner mit Obst zu beliefern, das als Fairtrade gekennzeichnet ist, jedoch unter Nicht-Fairtrade-Bedingungen gekauft wurde.	Diese Praxis ist gängig.	Es sind Einzelfälle dieser Praxis zu beobachten	Es sind keine Fälle dieser Praxis bekannt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Standard-Interpretation für 5.8.1	Preis Mittler, Preiszahler, Händler	4.8.0.14	(Kakao) (Elfenbeinküste, Ghana) (Gilt nur, wenn Sie Kakaobohnen kaufen und verkaufen) Wenn Sie dem Kunden die entsprechende Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis für die jeweilige Kakaosaison in Rechnung stellen, müssen Sie belegen, dass Sie Kakaobohnen für dieselbe Differenz von der Produzentenorganisation gekauft haben.	Es gibt keine Belege, anhand derer sich die Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis, die den Kunden in Rechnung gestellt wurde, mit der an die Produzentenorganisation gezahlte Preisdifferenz in Verbindung bringen lässt.		Es gibt Belege, anhand derer sich die Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis, die den Kunden in Rechnung gestellt wurde, mit der an die Produzentenorganisation gezahlte Preisdifferenz in Verbindung bringen lässt.		Ihre Preispolitik ist gegenüber den Kunden transparent und gibt Aufschluss darüber, wann die Kakaobohnen von Produzentenorganisation gekauft wurden (z. B. Gesamtmenge der gekauften Kakaobohnen pro Kakaosaison mit der entsprechenden Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis für jede Kakaosaison	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
								n) und wie sich dies auf die Preise der Kakaobohnen auswirkt, die während eines bestimmten Zeitraums in Rechnung gestellt wurden.		

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.8.1	Händler	4.8.0.15	(Kakao) (Gilt nur, wenn Sie über Ihren Lieferanten Kakaobohnen von der Elfenbeinküste oder aus Ghana beziehen) Wenn Sie Ihrem Kunden die entsprechende Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis für die jeweilige Kakaosaison in Rechnung stellen, müssen Sie belegen, dass Sie beim Einkauf der Kakaobohnen dieselbe Differenz an Ihren Lieferanten gezahlt haben.	Es gibt keine Belege, anhand derer sich die Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis, die den Kunden in Rechnung gestellt wurde, mit der an den Lieferanten gezahlte Preisdifferenz in Verbindung bringen lässt.		Es gibt Belege, anhand derer sich die Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis, die den Kunden in Rechnung gestellt wurde, mit der an den Lieferanten gezahlte Preisdifferenz in Verbindung bringen lässt.		Ihre Preispolitik ist gegenüber den Kunden transparent und gibt Aufschluss darüber, wann die Kakaobohnen von Lieferanten gekauft wurden (z. B. Gesamtmenge der gekauften Kakaobohnen pro Kakaosaison mit der entsprechenden Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis für jede Kakaosaison) und wie	0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
								sich dies auf die Preise der Kakaobohnen oder halbfertigen Kakaoprodukte auswirkt, die während eines bestimmten Zeitraums in Rechnung gestellt wurden.		

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
5.8.1	Händler	4.8.0.16	(Kakao) (Gilt nur, wenn Sie über Ihren Lieferanten Kakaobohnen von der Elfenbeinküste oder aus Ghana beziehen) Sie setzen Ihren Lieferanten nicht unter Druck, indem Sie sich weigern, die entsprechende Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis für die jeweilige Kakaosaison zu bezahlen.	Es gibt Belege darüber, dass der Kunde die Zahlung der entsprechenden Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis für die jeweilige Kakaosaison verweigert hat.		Es gibt keine Belege darüber, dass der Kunde die Zahlung der entsprechenden Differenz zum Fairtrade-Mindestpreis für die jeweilige Kakaosaison verweigert hat.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Coffee 4.6.1	Prämienzahler, Preis Mittler, Preiszahler, Premium Mittler, Händler	4.8.0.17	(Zahler, Übermittler) (Kaffee) Sie kaufen keine Fairtrade-zertifizierten Produkte von einer Produzentenorganisation unter der Bedingung, dass die Produzentenorganisation eine gewisse Menge nicht zertifizierter Produkte mit Rabatt verkauft.	Einkauf Fairtrade-zertifizierter Produkte von einer Produzentenorganisation unter der Bedingung, dass diese eine gewisse Menge nicht zertifizierter Produkte mit Rabatt verkauft.		Kein Einkauf Fairtrade-zertifizierter Produkte von einer Produzentenorganisation unter der Bedingung, dass diese eine gewisse Menge nicht zertifizierter Produkte mit Rabatt verkauft.			0	C
		4.9	Auktionsverkäufe							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
	Händler	4.9.0.01	(Blumen und Pflanzen) (Gültig ab 1. Januar 2024) (Gilt nur für regionale Auktionen, die direkt bei den Produzent*innen einkaufen, ohne zwischengeschaltete Importeur*innen) Sie als Auktion sind der Fairtrade-Zahler*in. Sie zahlen die Fairtrade-Prämie in Höhe von 6 % auf den Bruttoverkaufswert (Preisauktion) an den/die Produzent*in der Fairtrade-Blumen zusätzlich zum Bruttoverkaufspreis. Sie verkaufen mindestens 70 % der Fairtrade-Menge an die Zielkund*innen. Auf Jahresbasis weisen Sie nach, dass Sie mindestens 70 % der Fairtrade-Menge an die Fairtrade-Zielgruppe verkauft haben.	Die Fairtrade-Prämie wurde nicht zusätzlich zum Produktpreis bezahlt UND/ODER die 70 %-Regel wurde nicht eingehalten .	Die Fairtrade-Prämie wurde bezahlt, allerdings für einen Betrag von weniger als 6 % des Bruttoverkaufswerts ODER die 70 %-Regel wurde nicht eingehalten .	Die Fairtrade-Prämie wurde für den richtigen Betrag bezahlt UND die 70 %-Regel wurde eingehalten .	Die Fairtrade-Prämie ist höher als gefordert UND die 70 %-Regel wurde eingehalten .		0	C
Flowers 5.5.1	Händler	4.9.0.02	(Blumen und Pflanzen) (Gültig ab 1. Januar 2024) (Gilt nur für regionale Auktionen, die direkt bei den Produzent*innen einkaufen, ohne zwischengeschaltete Importeur*innen) Sie als Auktion verkaufen alle Blumen in ihrer Originalverpackung (auf Produzent*innenebene verpackt) mit dem Fairtrade-Logo und der FLO ID des/der Produzent*in, um eine eindeutige Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.	Nein		Ja			0	C
		5	Folge-Audit							
		5.1	Allgemeine Informationen zum Folge-Audit							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Follow up audit	Händler	5.1.0.01	Als Ergebnis der Beurteilung zu Abweichungen und Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Fairtrade-Audit wird ein Folge-Audit durchgeführt, um die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen (objektive Nachweise) vor Ort zu kontrollieren. Die Auftragsnummer des ursprünglichen Fairtrade-Audits (AO-xxxxx) ist im Textfeld „NC“ (Abweichung) als Referenz hinterlegt			Ja. Die Nummer des ursprünglichen Fairtrade-Audits lautet:			0	F
Follow up audit	Händler	5.1.0.02	Alle objektiven Nachweise (ON) (die in einem Folge-Audit zu prüfen sind) wurden überprüft. Im gegenteiligen Fall sind die fehlenden Abweichungen in der Follow-up-XLS-Datei zu kennzeichnen und der Grund ist auf der Registerkarte „Start“ des Ecert-Audit-Auftrags im Feld „Deviation from audit procedure / Tors“ einzutragen.	Nein		Ja			0	F
		5.2	Status der KM/ON - Ergebnis des Folge-Audits							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Follow up audit	Händler	5.2.0.01	Alle Korrekturmaßnahmen (KM) wurden erfolgreich umgesetzt/Status aller erforderlichen objektiven Nachweise (ON) ist „erfüllt“ (auf „n. a.“ klicken, falls nicht zutreffend).	Nein. Keine der Korrekturmaßnahmen (KM) wurden umgesetzt/Status aller erforderlichen objektiven Nachweise (ON) ist „nicht erfüllt“.	Nein. Nur einige der Korrekturmaßnahmen (KM) wurden umgesetzt und/oder die Korrekturmaßnahmen wurden nur teilweise umgesetzt.	Ja. Alle Korrekturmaßnahmen (KM) wurden erfolgreich umgesetzt/Status aller erforderlichen objektiven Nachweise (ON) ist „erfüllt“.			0	F
Follow up audit	Händler	5.2.0.02	Die Excel-Liste aller in diesem Folge-Audit zu prüfenden Korrekturmaßnahmen (KM)/objektiven Nachweise (ON) ist dem Ecert-Audit-Auftrag beigelegt. Sie enthält das Einzelergebnis für jeden objektiven Nachweis, wie im Folge-Audit beurteilt, und wurde dem Kunden während der Abschlussbesprechung erläutert. (Falls „Nein“ sind die Gründe/Erläuterungen im Textfeld „NC“ anzugeben.)	Nein, weil...		Ja			0	F
Follow up audit	Händler	5.2.0.03	(Gilt wenn der Folgeaudit eine Folge einer Suspendierung ist) Die Suspendierungs-Regeln wurden vom Kunden eingehalten.	Nein		Ja			0	F
		5.3	Grund für das Folge-Audit							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
Follow up audit	Händler	5.3.0.01	Grund für das Folge-Audit	Der Grund für das Folge-Audit war eine schwerwiegende Abweichung.	Der Grund für das Folge-Audit war eine hohe Anzahl von Abweichungen.	Das Folge-Audit wurde aus anderem Grund durchgeführt: Grund ist im Textfeld „NC“ anzugeben.			0	F
		6	Kombiniertes Audit							
	Händler	6.0.0.01	Das Fairtrade-Audit war mit dem Umfang einer anderen Zertifizierung/Verifizierung verbunden, z. B. mit Audits der nationalen Fairtrade-Organisation. (Falls „Ja“ ist der Umfang im Kommentarfeld zu dokumentieren.)			Ja			0	
		7	Unternehmerische Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt							
		7.1	Verankern							
3.1.1	Händler	7.1.0.01	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Für vor dem 1. Januar 2025 zertifizierte Kund*innen gültig ab 1. Januar 2026) Sie haben eine schriftliche Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte und ökologischer Nachhaltigkeit sowie zur Durchführung von Sorgfaltspflicht. Ihre schriftliche Verpflichtung verweist auf international anerkannte Menschenrechte, einschließlich ökologischer Rechte, und ist von der Geschäftsleitung unterzeichnet worden.	Keine schriftliche Verpflichtung vorhanden.	Eine schriftliche Verpflichtung ist vorhanden, wurde jedoch nicht von der Geschäftsleitung abgezeichnet.	Eine schriftliche Verpflichtung ist vorhanden, UND wurde von der Geschäftsleitung abgezeichnet.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.1.2	Händler	7.1.0.02	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Kund*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie stimmen Ihre operativen Maßnahmen und Verfahren auf die Verpflichtung ab. Sie weisen einem*r oder mehreren Verantwortlichen die mit der Sorgfaltspflicht verbundenen Aufgaben zu.	Operative Maßnahmen und Verfahren sind nicht auf die Verpflichtung abgestimmt UND/ODER es wurde(n) keine verantwortliche(n) Person(en) zugewiesen.	Verantwortliche Person(en) wurde(n) zugewiesen ABER operative Maßnahmen und Verfahren sind nicht auf die Verpflichtung abgestimmt.	Operative Maßnahmen und Verfahren sind auf die Verpflichtung abgestimmt UND eine verantwortliche Person (bzw. verantwortliche Personen) wurde(n) zugewiesen.			3	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.1.3	Händler	7.1.0.03	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Kund*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie sensibilisieren Ihr Management und Ihr Personal für Ihre Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes und deren Auswirkungen auf Ihre Geschäftstätigkeit. Ihre Verpflichtung ist öffentlich zugänglich und Sie informieren Ihre unmittelbaren Lieferant*innen und Subunternehmen.	Keine Sensibilisierung von Management und Personal UND Verpflichtung nicht öffentlich zugänglich UND unmittelbar Lieferant*innen und Subunternehmen sind nicht über die Verpflichtung informiert.	Management und Personal wurden sensibilisiert, ABER Verpflichtung ist nicht öffentlich zugänglich (z.B. online) UND/ODER unmittelbar Lieferant*innen und Subunternehmen sind nicht über die Verpflichtung informiert.	Sensibilisierung des Managements und des Personals UND Verpflichtung nicht öffentlich zugänglich (z.B. online) UND unmittelbar Lieferant*innen und Subunternehmen sind über die Verpflichtung informiert.	RANK 3 UND alle Mitarbeiter*innen sind darin geschult, inwiefern sich die unternehmerische Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt auf ihre eigene Arbeit bezieht.		1	C
		7.2	Bestimmen							

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.2.2	Händler	7.2.0.01	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Mittlere und große Händler*innen) (Für vor dem 1. Januar 2025 zertifizierte Händler*innen gültig ab 1. Januar 2026) Sie verfügen über oder beteiligen sich an einem Beschwerdemechanismus, der es Arbeitskräften, Lieferanten und anderen Individuen und Gruppen ermöglicht, anonym Beschwerden über Ungerechtigkeiten, Leid, Umweltschäden, oder Betrug in Verbindung mit Ihrem Unternehmen zu äußern. Der Beschwerdemechanismus: • ist in der in Ihren Betrieben gesprochenen Sprache(n) und der/den Sprache(n) verfügbar, die am häufigsten in Ihrer Lieferkette gesprochen wird/werden • unterstützt sowohl schriftliche wie auch mündliche Beschwerden • respektiert die Anonymität der Beschwerdeführer*innen und schützt diese vor Vergeltungsmaßnahmen, Drohungen oder Schaden • stellt sicher, dass ausgebildetes Personal oder eine beauftragte Fachkraft zeitnah über Lösungen entscheidet und Abhilfe umsetzt • stellt sicher, dass alle Parteien über den Fortschritt auf dem Laufenden gehalten werden • ermöglicht ein Einspruchsverfahren • stellt die vertrauliche Behandlung sensibler Beschwerden wie sexueller Belästigung sicher • orientiert sich an international anerkannten	Es ist kein Beschwerdemechanismus vorhanden.	Ein Beschwerdemechanismus ist vorhanden, der jedoch nicht alle im Kriterium aufgeführten Punkte umfasst	Ein Beschwerdemechanismus, der alle aufgeführten Punkte erfüllt, ist vorhanden UND Beschwerden werden dementsprechend gehandhabt.	STUFE 3 UND der Beschwerdemechanismus wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.		0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			Menschenrechten und nationalem Recht Sind Sie nicht in der Lage, den Schaden selbst vollständig zu beheben, bemühen Sie sich um die Beteiligung anderer Akteure aus dem privaten, öffentlichen oder zivilgesellschaftlichen Bereich. Falls erforderlich, melden Sie Menschenrechtsverstöße bei den zuständigen nationalen Behörden.							
3.2.3	Händler	7.2.0.02	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Kleine Händler*innen) (Für vor dem 1. Januar 2025 zertifizierte Händler*innen gültig ab 1. Januar 2026) Sie verfügen über ein schriftliches Verfahren für den Umgang mit Beschwerden über Ungerechtigkeiten, Schaden oder Betrug, die Ihr Unternehmen betreffen. Das Verfahren legt Zeitrahmen fest. Die Abwicklung und Dokumentierung von Beschwerden durch Sie erfolgt gemäß diesem Verfahren und Sie kommunizieren Ihre Folgeaktivitäten an alle beteiligten Parteien. Ihr Verfahren beinhaltet das Benennen einer spezifischen Person, die im Unternehmen für das Beschwerdeverfahren verantwortlich ist, sowie Vorschriften, um Vergeltungsmaßnahmen und Drohungen zu vermeiden oder Schaden von Personen abzuwenden, die Beschwerden einreichen.	Ein schriftliches Verfahren ist nicht vorhanden.	Ein schriftliches Verfahren ist vorhanden ABER es sind keine Zeitrahmen spezifiziert oder es wird nicht angewandt.	Ein schriftliches Verfahren ist vorhanden, das alle in den Anforderungen aufgeführten Elemente beinhaltet UND Beschwerden werden anhand dieses Verfahrens abgewickelt.			0	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.2.1	Händler	7.2.0.03	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, erst anwendbar ab 1. Januar 2026 (Kartierung der häufigsten Risiken und Herausforderungen in den eigenen Betrieben und Lieferketten & Bewertung, welche Risiken und Herausforderungen am schwerwiegendsten sind) oder ab dem 1. Januar 2027) (Erfüllung der vollständigen Anforderung)) Sie führen mindestens alle drei Jahre eine Bewertung zu Menschenrechten und Umweltrisiken in Ihren eigenen Betrieben und Lieferketten wie folgt durch: • Sie erfassen die häufigsten Risiken und Herausforderungen in Ihren eigenen Betrieben und in den Lieferketten Ihrer wichtigsten Rohstoffe und Länder unter Berücksichtigung externer Daten und Untersuchungen. • Sie beurteilen, welche Risiken und Herausforderungen am schwerwiegendsten sind. • Sie ermitteln Sie, welche Fairtrade-Lieferant*innen die größten Risiken aufweisen und bewerten Sie deren Ursachen. • Sie ermitteln Sie die gefährdeten Personengruppen, die stärker als andere betroffen sind oder sein könnten. • Sie ermitteln Sie, welche Verfahren in Ihrem Unternehmen diese Probleme verursachen oder zu ihnen beitragen.	Keine Bewertung zu Menschenrechten und Umweltrisiken durchgeführt UND/ODER nicht alle Aspekte sind abgedeckt (stufenweiser Ansatz).	Bewertung zu Menschenrechten und Umweltrisiken durchgeführt, ABER nicht alle Aspekte sind abgedeckt.	Bewertung zu Menschenrechten und Umweltrisiken durchgeführt UND alle Aspekte sind abgedeckt (stufenweiser Ansatz).			1	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
			Sie konsultieren Sie Ihr Personal und Ihre unmittelbaren Lieferant*innen (einschließlich der Fairtrade-Lieferant*innen), um Prioritäten zu setzen, welche Risiken und Herausforderungen zuerst angegangen werden müssen.							
3.2.1	Händler	7.2.0.04	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2026) Sie können die Ergebnisse Ihrer Risikobewertungen nicht nutzen, um Druck auf den/die Lieferant*innen auszuüben, damit diese die festgestellten Risiken unverzüglich beseitigen, und Sie können dies auch nicht zur Bedingung eines Einkaufs machen.	Hinweise darauf, dass die Ergebnisse der Risikobewertung genutzt werden, um Druck auf die Lieferant*innen auszuüben.		Keine Hinweise darauf, dass die Ergebnisse der Risikobewertung genutzt werden, um Druck auf die Lieferant*innen auszuüben.			1	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.2.4	Händler	7.2.0.05	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie sensibilisieren Ihr Personal und informieren Ihre unmittelbaren Lieferant*innen über den Beschwerdemechanismus und ergreifen jährliche Maßnahmen, um den Mechanismus beim Personal, bei Lieferant*innen und anderen Interessengruppen bekannt und zugänglich zu machen.	Keine Sensibilisierung des Personals UND/ODER keine Information der unmittelbaren Lieferant*innen UND/ODER keine jährlichen Maßnahmen zur Bekanntmachung des Mechanismus.		Sensibilisierung des Personals UND Information der unmittelbaren Lieferant*innen UND jährliche Maßnahmen zur Bekanntmachung des Verfahrens.	RANK 3 UND Informationen über Beschwerdemechanismen sind online verfügbar		1	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.2.4	Händler	7.2.0.06	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie führen regelmäßige Analysen von Beschwerdefällen durch und konsultieren Ihre unmittelbaren Lieferant*innen und Ihre Arbeitnehmervertreter*innen oder gegebenenfalls Gewerkschaften. Sie nutzen die Ergebnisse der Analyse der Beschwerdefälle, um Ihren Beschwerdemechanismus und Ihre Abläufe zu verbessern.	Keine regelmäßige Analyse von Beschwerdefällen UND/ODER keine Konsultationen der unmittelbaren Lieferant*innen, Arbeitnehmervertreter*innen oder Gewerkschaften UND/ODER keine Verbesserung des Beschwerde-mechanismus oder der Abläufe.	Regelmäßige Analyse von Beschwerdefällen, ABER keine Konsultationen von unmittelbaren Lieferant*innen, Arbeitnehmervertreter*innen oder Gewerkschaften ODER keine Verbesserung des Beschwerde-mechanismus oder der Abläufe.	Regelmäßige Analyse von Beschwerdefällen UND Konsultationen der unmittelbaren Lieferant*innen, Arbeitnehmervertreter*innen und Gewerkschaften UND Verbesserung des Beschwerde-mechanismus oder der Abläufe.	RANK 3 UND Analyse der Beschwerdefälle jährlich durchgeführt.		1	C
		7.3								

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.3.1	Händler	7.3.0.01	(Mittlere und große Händler*innen) (Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie entwickeln und setzen Richtlinien um: - zur Prävention, Abschwächung und Behebung von mindestens drei der wichtigsten Probleme, die durch Ihre Risikobewertung ermittelt wurden, und - zur nachhaltigen Beschaffung Sie geben die Richtlinien an Ihre Geschäftsleitung, Ihr Personal und Ihre Lieferant*innen weiter. Sie überprüfen und überarbeiten die Richtlinien mindestens alle drei Jahre.	Keine Richtlinien wurden entwickelt und/oder umgesetzt UND/ODER Richtlinien wurden nicht an Geschäftsleitung, das Personal und die Lieferant*innen weitergegeben UND/ODER Richtlinien wurden nicht mindestens alle drei Jahre überprüft und überarbeitet	Richtlinien wurden entwickelt, aber nicht umgesetzt ODER wurden nicht an die Geschäftsleitung, das Personal und die Lieferant*innen weitergegeben ODER Richtlinien wurden nicht mindestens alle drei Jahre überprüft und überarbeitet	Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien UND Weitergabe der Richtlinien an die Geschäftsleitung, das Personal und die Lieferant*innen UND Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinien mindestens alle drei Jahre.	RANK 3 UND Richtlinie wurde an Subunternehmern weitergegeben UND Umweltziele stimmen mit den Klimazielen des Privatsektors überein.		1	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
	Händler	7.3.0.02	(Mittlere und große Händler*innen) (Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie konsultieren Ihr Personal, interne Expert*innen und direkte Fairtrade-Lieferant*innen, um wirksame Maßnahmen zu ermitteln. Sie entwickeln und setzen einen Aktionsplan zur Prävention und Abschwächung der ermittelten Probleme um und arbeiten bei der Behebung der festgestellten Fälle mit. Ihr Aktionsplan umfasst mindestens zwei der folgenden Maßnahmen und ist nicht auf diese beschränkt: • Dialog und Zusammenarbeit mit Fairtrade-Lieferant*innen, anderen Unternehmen, öffentlichen Behörden und/oder Akteur*innen der Zivilgesellschaft • Sensibilisierung von Management und Personal für die wichtigsten Menschenrechts- und Umweltthemen • Unterstützung von Fairtrade-Lieferant*innen und/oder -Produzent*innen	Keine Konsultation des Personals, von internen Expert*innen und unmittelbaren Fairtrade-Lieferant*innen zur Ermittlung wirksamer Maßnahmen UND/ODER kein Aktionsplan entwickelt und umgesetzt UND/ODER Aktionsplan enthält nicht mindestens zwei der erforderlichen Maßnahmen.	Konsultation des Personals, von internen Expert*innen und unmittelbaren Fairtrade-Lieferant*innen, um wirksame Maßnahmen zu ermitteln, ABER kein Aktionsplan entwickelt und umgesetzt ODER Aktionsplan enthält nicht mindestens zwei der erforderlichen Maßnahmen.	Konsultation des Personals, von internen Expert*innen und unmittelbaren Fairtrade-Lieferant*innen zur Ermittlung wirksamer Maßnahmen UND Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans UND dieser Aktionsplan enthält mindestens zwei der erforderlichen Maßnahmen.			3	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.3.2	Händler	7.3.0.03	(Mittlere und große Händler*innen) (Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Ihr Aktionsplan stützt sich auf den Dialog mit mindestens einem/einer direkten Fairtrade-Lieferant*in. Ihr Plan wird von der Geschäftsleitung genehmigt und jährlich aktualisiert.	Aktionsplan nicht auf der Grundlage eines Dialogs mit mindestens einem/einer Fairtrade-Lieferant*in vor Ort entwickelt UND nicht von der Geschäftsleitung genehmigt UND nicht jährlich aktualisiert.	Aktionsplan auf Grundlage eines Dialogs mit mindestens einem/einer Fairtrade-Lieferant*in vor Ort entwickelt, ABER nicht von der Geschäftsleitung genehmigt ODER nicht jährlich aktualisiert.	Aktionsplan auf Grundlage eines Dialogs mit mindestens einem/einer Fairtrade-Lieferant*in vor Ort entwickelt UND von der Geschäftsleitung genehmigt UND jährlich aktualisiert.			3	C
3.3.3	Händler	7.3.0.04	(Kleine Händler*innen) (Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie entwickeln und setzen einen Aktionsplan zur Abschwächung und Vermeidung der wichtigsten Probleme um. Sie überarbeiten den Plan jährlich, um ihn auf dem neuesten Stand zu halten.	Aktionsplan wurde nicht entwickelt und umgesetzt UND nicht jährlich überarbeitet	Aktionsplan wurde entwickelt und umgesetzt, ABER nicht jährlich überarbeitet	Aktionsplan wurde entwickelt und umgesetzt UND jährlich überarbeitet			3	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.3.4	Händler	7.3.0.05	(Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie verfügen über ein schriftliches Verfahren, das Ihre Abhilfemaßnahmen anleitet und Maßnahmen zur Bereitstellung von oder zur Zusammenarbeit bei der Abhilfe in allen festgestellten Fällen umfasst. Wenn Sie Fälle von Menschenrechts- oder Umweltschäden festgestellt haben, die Ihr Unternehmen verursacht oder zu denen es beigetragen hat, sorgen Sie gemäß Ihrem Verfahren für Abhilfe.	Kein schriftliches Verfahren für Abhilfemaßnahmen UND keine Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfe UND (falls zutreffend) keine Abhilfe von festgestellten Fällen.	Schriftliches Verfahren für Abhilfemaßnahmen vorhanden, ABER keine Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfe UND (falls zutreffend) keine Abhilfe von festgestellten Fällen.	Schriftliches Verfahren für Abhilfemaßnahmen UND Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfe UND (falls zutreffend) Abhilfe von festgestellten Fällen.	RANK 3 UND Lieferant*innen, Käufer*innen und/oder Behörden, Nichtregierungsorganisationen, beteiligte Menschenrechts- und Umweltexperten*innen wurden involviert		1	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.3.5	Händler	7.3.0.06	(Mittlere und große Händler*innen, die Erstkäufer*innen sind) (Gilt ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie geben Informationen über Ihre Maßnahmen zur Prävention, Schadensbegrenzung und Abhilfe an Ihre Fairtrade-Produzent*innen weiter (mindestens ein*e Produzent*in) und fordern die Produzent*innen auf, ihre Informationen ebenfalls weiterzugeben, um eine gemeinsame Vereinbarung über Zusammenarbeit und Unterstützung zu treffen.	Informationen über Maßnahmen zur Prävention, Schadensbegrenzung und Abhilfe wurden nicht an Fairtrade-Produzent*innen weitergegeben UND Produzent*innen wurden nicht aufgefordert, ihre Maßnahmen weiterzugeben.	Informationen über einige Maßnahmen zur Prävention, Schadensbegrenzung und Abhilfe wurden an mindestens eine*n Fairtrade-Produzent*in weitergegeben, ABER Produzent*innen wurden nicht aufgefordert, ihre Maßnahmen weiterzugeben.	Informationen über Maßnahmen zur Prävention, Schadensbegrenzung und Abhilfe wurden an mindestens eine*n Fairtrade-Produzent*in weitergegeben UND Produzent*innen wurden aufgefordert, ihre Maßnahmen weiterzugeben.			3	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.3.6	Händler	7.3.0.07	(Große Händler*innen) (Gültig ab 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) (Gilt nicht für Kakao) Sie implementieren mindestens eine Maßnahme zur Unterstützung von Fairtrade-Produzent*innen bei ihren Bemühungen und den Kosten für Prävention, Schadensbegrenzung und Abhilfe. Sie einigen sich auf eine für beide Seiten akzeptable Art der Unterstützung. Ihre Unterstützung erfolgt entweder direkt oder im Rahmen einer Partnerschaft. Sie üben weder Druck auf die Produzent*innen aus, die Art der Unterstützung zu akzeptieren, noch machen Sie diese Unterstützung zur Bedingung eines Einkaufs.	Keine Unterstützungsmaßnahme wurde implementiert UND es besteht keine Vereinbarung über eine für beide Seiten akzeptable Art der Unterstützung UND es wird Druck auf die Produzent*innen ausgeübt UND Unterstützung wird zur Bedingung eines Einkaufs gemacht	Mindestens eine Unterstützungsmaßnahme wurde implementiert, ABER es besteht keine Vereinbarung über eine für beide Seiten akzeptable Art der Unterstützung UND es wird Druck auf die Produzent*innen ausgeübt UND Unterstützung wird zur Bedingung eines Einkaufs gemacht.	Mindestens ein*e Fairtrade-Produzent*in wird unterstützt UND es besteht eine Vereinbarung über eine für beide Seiten akzeptable Art der Unterstützung UND es wird kein Druck auf die Produzent*innen ausgeübt UND Unterstützung wird nicht zur Bedingung eines Einkaufs gemacht.			3	C
		7.4								

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
3.4.1	Händler	7.4.0.01	(Gültig ab dem 1. Januar 2025) (Für Händler*innen, die vor dem 1. Januar 2025 zertifiziert wurden, gilt die Verpflichtung erst ab 1. Januar 2027) Sie definieren und setzen jährliche Maßnahmen um, um die Umsetzung und Wirksamkeit Ihrer Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht nachzuverfolgen. Sie ändern und verbessern Ihre Maßnahmen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt, Aktionspläne und Aktivitäten entsprechend den Ergebnissen und den gewonnenen Erkenntnissen. Sie melden Ihrer Geschäftsleitung jährlich die wichtigsten gewonnenen Erkenntnisse.	Keine jährlichen Nachverfolgungsmaßnahmen wurden definiert und umgesetzt UND/ODER Maßnahmen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt, Aktionspläne und Aktivitäten wurden nicht entsprechend den Ergebnissen und den gewonnenen Erkenntnissen geändert	Jährliche Nachverfolgungsmaßnahmen wurden definiert und umgesetzt, ABER Maßnahmen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt, Aktionspläne und Aktivitäten wurden nicht entsprechend den Ergebnissen und den gewonnenen Erkenntnissen geändert und	Jährliche Nachverfolgungsmaßnahmen wurden definiert und umgesetzt UND Maßnahmen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt, Aktionspläne und Aktivitäten wurden entsprechend den Ergebnissen und den gewonnenen Erkenntnissen geändert und verbessert	RANK 3 UND Einholung von Feedback von Lieferant*innen und anderen internen und externen Quellen UND besondere Berücksichtigung der Auswirkungen auf gefährdete Gruppen oder Personen.		3	C

Referenz	Gilt für:	KK Nr.	FLOCERT-Konformitätskriterium	Rank 1	Rank 2	Rank 3	Rank 4	Rank 5	Zeit	Kriterienart
				und verbessert UND/ODER wichtigste gewonnene Erkenntnis e wurden nicht jährlich der Geschäftsle itung gemeldet.	verbessert ODER wichtigste gewonnene Erkenntnis e wurden nicht jährlich der Geschäftsle itung gemeldet.	UND wichtigste gewonnene Erkenntnis e wurden der Geschäftsle itung jährlich gemeldet.				